



© KJJA OO/Nadja Meister

Uns nur recht ... Tätigkeitsbericht

2019/ 2020 / 2021
und Ausblick



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ



Kinder und Jugendliche haben Rechte!



Symbolbild © KJJA OÖ/Nadja Meister

- // Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.
- // Kein Kind darf – aus welchen Gründen auch immer – benachteiligt werden.
- // Kinder haben das Recht, umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
- // Kinder haben das Recht darauf, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- // Kinder haben das Recht, vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- // Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- // Kinder haben das Recht auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- // Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- // Kinder haben das Recht auf Freunde, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- // Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.
- // Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammen leben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen. Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können, haben das Recht, dass der Staat sie besonders unterstützt und dass sich jemand um sie kümmert.
- // Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- // Kinder haben das Recht, vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, dass sie nicht verkauft werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.
- // Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- // Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.
- // Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.
- // Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, dass sie eine neue Chance in der Gemeinschaft erhalten.

(Zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich. **Herausgeber/Copyright:** Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Kämtnerstraße 10, 4021 Linz. **Für den Inhalt verantwortlich:** Mag.^a Christine Winkler- Kirchberger. **Redaktionelle Mitarbeit:** Mag.^a Elisabeth Anderl, Mag.^a Astrid Egger. **Coverbilder Vorder- und Rückseite:** Nadja Meister. **Gestaltung:** bayer / sub. communication design; **Druck:** Friedrich Druck & Medien GmbH.



KiJA OBERÖSTERREICH	03
Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	04
Mitarbeiter*innen und Teamwork	06
Arbeitsfelder im Überblick	09
Entwicklungen und Zahlen	10
KiJA OÖ in Präsenz und online	10
Ausblick Tätigkeitsschwerpunkte	13

SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE	15
Kinderrechte und Corona	15
Psychische Gesundheit	15
Recht auf Bildung	17
Kinderschutz in Zeiten der Pandemie	20
Recht auf Schutz vor Gewalt	22
Trendstudie „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“	22
Österreichweite Jugendstudie „Recht auf Schutz vor Gewalt“	23
Gewaltpräventionsprojekt „Hinter der Fassade“	25
Kinderanwältliche Vertrauensperson für Kinder in Einrichtungen und bei Pflegeeltern	27
KAVE – vom Projekt zur Implementierung	28
Kinder getrennter Eltern	33
Fachtagung „ICH & meine Eltern“	34
Kinderbeistand	34
Kinderrechte im Netz	36
Hintergründe zu Cybermobbing und Cybergrooming	37
Kidfluencer	39

INTERESSENVERTRETUNG	40
Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs	40
UN-Kinderrechteausschuss – Österreich auf dem Prüfstand	41
Empfehlungen des Ausschusses – Auszug	41
Kinderrechte-Monitoring	43
Begutachtung und Anregungen von Rechtsnormen	44
Spezielle Themenbereiche	46
Vernetzen und Veränderung bewirken	50

INDIVIDUELLE HILFEN	54
Kinderrechtliche Beratung und Begleitung	54
Fallbeispiele	54
Statistischer Überblick	56
Qualitätsanforderungen an kinderrechtliche Beratung	56
Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfällen	58
MaMMut – das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt der KiJA OÖ	61
Unabhängige Opferschutzstelle des Landes OÖ	63
PRÄVENTION UND INFORMATION	65
KiJA-Präventionsstelle	65
Leistungsübersicht	65
Kinder- und Jugendrechte-Workshops	66
Kinderrechte im Elementarbereich	67
Mobbing- und Gewaltprävention	68
Hintergründe zur Präventionsarbeit	69
respect@school – das Schulentwicklungsprogramm der KiJA OÖ	70
Kooperationsprojekte	71
OÖ Kinderschutzpreis Liberto	73
Respektvoll & sicher im Netz! – Liberto 2019	73
#mutttutgut – Liberto 2021	74
KiJA OÖ goes online	75
Homepages, Newsletter, Apps	75
YouTube und Social Media	76
RECHT.SELBST.SICHER – KiJA on Tour 2020/21	77
Online-Diskussion zum Tag der Kinderrechte	78
Weitere Informationstätigkeit	79
Publikationen	80
Medien	84

Legende



Symbol „Augenmerk auf die Zukunft“

Mit diesem Symbol sind im Bericht bei den einzelnen Themenbereichen die aus kinderrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen, Schwerpunkte oder Empfehlungen gekennzeichnet.



Symbol
„positive Beispiele“



Symbol
„Konkrete Empfehlungen“

Abkürzungen

BVG Kinderrechte	Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
kijas	Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
KiJA OÖ	Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
OPCAT	Übereinkommen gegen Folter und unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung
UN	Vereinte Nationen
UN-KRK	UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Krise trifft uns alle, ganz besonders jedoch junge Menschen. Die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen, allen voran die Einschränkung der sozialen Kontakte, haben nicht nur Auswirkungen auf ihren Alltag, ihre Beziehungen und ihr Wohlergehen, sondern auch auf ihre Grundrechte – die Kinderrechte.



Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger
© Land OÖ/Ehrengruber

Mit dieser Rückschau auf die Tätigkeit der KiJA OÖ der letzten drei Jahre wird dem gesetzlichen Auftrag gegenüber dem Oö. Landtag entsprochen, zugleich soll damit das Augenmerk auf die Rechte und Bedürfnisse junger Menschen in unserem Land gelenkt werden.

Unter dem Motto „*Wir kommen dir entgegen!*“ waren Workshops an Schulen, Aufführungen von Kinder- und Jugendtheaterstücken und auch Fachveranstaltungen seit vielen Jahren, und so auch noch im ersten Berichtsjahr 2019, ein wesentlicher Bestandteil unserer kinderrechtlichen Tätigkeit. Mit „KiJA on Tour“ und großen Plänen starteten wir ins Jahr 2020, aber dann hat Corona unser aller Leben auf den Kopf gestellt.

„*Egal wie die Ampel steht, die KiJA OÖ ist für dich da!*“ ist seither unsere Maxime. Die Beratungszugänge haben sich auf viele Kanäle, wie etwa Telefon, WhatsApp, Social Media und Videos verlagert, aber auch die persönliche Beratung war und ist immer möglich. Natürlich haben wir zahlreiche Online-Informationen und neue Workshop-Formate geschaffen. Diese sind als Alternative oder Ergänzung wichtig, können aber niemals die Qualität des persönlichen Kontakts ersetzen.

Alarmierend ist die psychische Situation junger Menschen, die zunehmend durch Vereinsamung, Ängste, Essstörungen oder depressive Symptomatiken gekennzeichnet ist. Wie durch ein Brennglas hat die Pandemie bestehende Herausforderungen verschärft, von Hass im Netz über häusliche Gewalt bis hin zur mangelhaften psychosozialen Versorgung. Die Situation armutsgefährdeter Gruppen, etwa Kinder bildungsferner Eltern oder auch Kinder von Alleinerzieher*innen, hat sich enorm zugespitzt. Umso mehr gilt es nun, Kinderrechte in den Fokus zu rücken, um junge Menschen bestmöglich aus der Krise herauszuführen.

Ich bedanke mich herzlich bei unseren Kooperationspartner*innen und all jenen in der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Politik, die sich für die Anliegen und Rechte junger Menschen einsetzen. Mein besonderer Dank gilt dem KiJA OÖ-Team, das mit viel Mut, Durchhaltevermögen und auch Kreativität tagtäglich in dieser instabilen Zeit für Kinder und Jugendliche da ist.

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger
Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ

„Zwei Jahre Pandemie haben bei jungen Menschen tiefe Spuren hinterlassen. Neben niederschweligen psychosozialen Hilfen brauchen sie vor allem Stabilität, jugendgerechte Begegnungsräume und Zukunftsperspektiven. Es ist unsere Verpflichtung, diese Bedürfnisse bei allen künftigen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen.“

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist eine Einrichtung des Landes Oberösterreich. Das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 (Oö. KJHG) enthält die rechtlichen Grundlagen.

[mehr ...] >> § 18 Oö. KJHG, siehe Seite 8.

Weisungsfreiheit

Die gesetzlich eingeräumte Weisungsfreiheit der Leiterin bzw. des Leiters der Kinder- und Jugendanwaltschaft soll bei der Erfüllung der Aufgaben die alleinige Orientierung an den Grundrechten im Interesse des Kindes, des Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen gewährleisten.

Landesinterne Eingliederung

Die KiJA OÖ ist der Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium in der Organisationsform eines Referats zugeordnet.

Berichtspflicht

Gegenüber dem Oö. Landtag besteht – mindestens alle drei Jahre – Rechenschaftspflicht.

Räumlichkeiten und Lage

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist im Amtsgebäude der Oö. Landesregierung in Linz, in der Kärntnerstraße 10 (Hauserhof) situiert. Der eigene Eingang und die Bahnhofsnahe ermöglichen einen niederschweligen Zugang.





Absicherung der kinderrechtlichen Tätigkeiten

Von der im Jahr 2020 erfolgten Verfassungsänderung („Verlängerung“) für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe war auch die bundesgesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendanwaltschaften betroffen. Kinderrechte sind eine Querschnittsmaterie und betreffen nicht nur den Regelungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sondern alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder haben sich als wichtige unabhängige und weisungsfreie Institutionen zur Wahrung der Kinderrechte etabliert, sowohl im Einzelfall als auch auf struktureller Ebene.

! Auf Landesebene sollten in einem eigenen „Öö. Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz“ die Aufgaben und Befugnisse sowie sonstigen Grundlagen neu normiert werden. Es wird auf das Vorarlberger Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz¹ hingewiesen.

Wiederholt und mit Nachdruck – siehe bereits Tätigkeitsbericht 2016/17/18 – wird auf die Notwendigkeit folgender gesetzlicher Adaptierungen zur Qualitätssicherung der kinderanwaltlichen Tätigkeit hingewiesen:

! Der niederschwellige und ungehinderte Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Grundversorgungseinrichtungen sowie zu Einrichtungen nach dem Öö. Chancengleichheitsgesetz ist zur Erfüllung der Aufgabe „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiJA OÖ sicherzustellen.

! Zur Bearbeitung von Ombudsfällen braucht es gegenüber den zuständigen Stellen neben dem bereits normierten Auskunftsrecht auch die Befugnis zur Einsicht in schriftliche Unterlagen über die von diesen betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

[mehr ...] >> Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Einrichtungen und bei Pflegeeltern, siehe Seite 27.

! Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder leisten einen essentiellen Beitrag beim Monitoring der Kinderrechte. Auf Bundesebene fehlt jedoch die gesetzliche Verankerung eines kinderrechtlichen Koordinierungsgremiums, worauf auch in den abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses 2020² und im Endbericht der Kindeswohlkommission³ hingewiesen wird. Diese Lücke gilt es zu schließen.

[mehr ...] >> Kinderrechte-Monitoring, siehe Seite 43.

¹ Vorarlberger LGBl.Nr. 30/2013 idF LGBl.Nr. 37/2018 – <https://www.ris.bka.gv.at>, abgerufen am 12.01.2022

² https://www.kija.at/images/stories/kinderrechte/crc-c-aut-co-5-6_DEU.pdf, abgerufen am 12.01.2022

³ <https://www.bmj.gv.at/service/publikationen/Kindeswohlkommission.html>, abgerufen am 12.01.2022

Mitarbeiter*innen und Teamwork

Folgende 11 Landesbedienstete sind mit Stand Dezember 2021 für die KiJA tätig (7,5 Dienstposten):

Leitung, Kinder- und Jugendanwältin

// Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Juristin und Mediatorin

Kinderrechtliche Beratung

// Manuela Brendel, M.A., Dipl. Sozialarbeiterin, Master Public Management, *Teamleitung*

// Mag.^a Alexandra Amon, Klinische Psychologin

// Mag.^a Astrid Egger, Psychologin, Mediatorin, *Ansprechperson Unabhängige Opferschutzstelle*

// Mag.^a Sabine Hagenauer, Juristin, Lebens- und Sozialberaterin

// Mag.^a Alexandra Kloimstein, Juristin

// Mag.^a Ingrid Saueressig, Juristin, *Ansprechperson sonstige Rechtsangelegenheiten, interne Organisation*

Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit

// Michael Melcher, BEng

// Mag.^a Elisabeth Anderl (freie Mitarbeiterin)

Sekretariat

// Theresa Hammer, *Vorzimmer*

// Gabriele Schätz

// Sabine Wolfmayr

Weitere Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum

Mag.^a Doris Bonifarth, Mag.^a Carina Grossegger, Mag.^a Elisabeth Reischl, Andrea Brandel (alle Elternkarenz), Mag.^a Barbara Drexler (Ausbildungsjuristin), DSA Gerlinde Tolazzi (Ruhestand seit 10/2021), Manuela Göschl, B.A., Mag.^a Andrea Waldl

Personalsituation und Zusammensetzung

Seit der Amtsübernahme durch Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger vor 18 Jahren ist die Zahl der Dienstposten von 5 auf nunmehr 7,5 gestiegen. Dem steht ein ständig wachsender Tätigkeitsbereich mit zunehmenden und sehr komplexen Anforderungen gegenüber.



Erst der zusätzliche Einsatz von freien Mitarbeiter*innen, vorwiegend im Bereich der Prävention, ermöglicht die landesweite Präsenz sowie die breit gefächerten Leistungen. Dennoch ist auch beim Einsatz freier Mitarbeiter*innen eine Grenze vorgegeben. Die Verantwortung und Qualitätssicherung sowie Koordination der Schnittstellen lässt sich nicht „ausgliedern“. Um den komplexen Anforderungen sowohl im individuellen Beratungsbereich als auch auf der Metaebene künftig gerecht werden zu können, wären jedenfalls zwei weitere Dienstposten erforderlich⁴.

⁴ Zum Vergleich: Per 31.12.2021 verfügen etwa die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg über 9,75 Dienstposten, Steiermark über 9,15 Dienstposten und Wien über 13 Dienstposten.



Team der KiJA OÖ © Land OÖ/Ehrengruber

KiJA OÖ-Präventionsstelle

Das Kernstück der KiJA OÖ-Präventionsstelle bildet das Mobbing- und Gewaltpräventionsteam. Dieses ist ganz auf gewalt- und mobbingpräventive Hilfestellung und Begleitung für Kinder und Jugendliche und Angebote für alle sozialen Akteure des „Systems Schule“ spezialisiert. Workshops zu Kinder- und Jugendrechten sowie Präventionstage im Elementarbereich ergänzen bedarfs- und zielgruppengerecht das breit gefächerte Angebot.

Mobbing- und Gewaltpräventionsteam

- // Mag. Bernhard Diwald, Wirtschaftswissenschaftler, Psychotherapeut, *Teamleitung*
- // Dr. Rupert Herzog, Mediator, Gewaltpräventionstrainer, Historiker, *Projektleitung respect@school*
- // Mag. Dietmar Kauffold, Kommunikationswissenschaftler, Behindertenpädagoge
- // Katharina Meierl, M.A., Erziehungswissenschaftlerin, Medienpädagogin
- // Iris Lauterbach-Scholz, Sozialpädagogin, Jugendberaterin
- // Mag.^a Barbara Pfaffenwimmer, Psychotherapeutin, Theaterpädagogin, Theologin
- // Bernhard Raab, Psychotherapeut i.A.
- // Dr. Andreas Rapp, M.A., Jurist und Mediator

Kinder- und Jugendrechteteam

- // Gerlinde Schedlberger, Elementarpädagogin, Schauspielerin, *Teamleitung*
- // Tobias Hochreiter
- // Marlies Rieger
- // Dominik Moosmüller
- // Magdalena Martin
- // Sohrab Arasto
- // Magdalena Schicho, *Projektverantwortliche für Angebote im Elementarbereich*

Weitere freie Mitarbeiter*innen im Berichtszeitraum

Mag.^a Andrea Jungwirth, Mag.^a Anna Kaiser, Bianca Stadler, B.A. (alle Elternkarenz), Thomas Wiesinger, M.A., Nicole Ametsreiter, Katharina Gelbenegger, Tobias Gstättenmayr, Klaus Neumüller

Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, LGBl.Nr. 30/2014 § 18 Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft, i.d.g.F.

(1) Beim Amt der Oö. Landesregierung ist eine „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft“ eingerichtet. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Geschäftsstelle ist das Amt der Oö. Landesregierung. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus der Oö. Kinder- und Jugendanwältin oder dem Oö. Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Die Leiterin oder der Leiter ist von der Landesregierung jeweils für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen; eine Wiederbestellung ist zulässig. Wird die Leiterin oder der Leiter nicht wiederbestellt, hat sie oder er auch nach dem Ablauf der Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers weiterzuführen. Die Landesregierung hat das Verfahren zur Bestellung der Leiterin oder des Leiters der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft durch Verordnung zu regeln. Dabei hat sie unter Berücksichtigung des Aufgabenbereichs der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft (Abs. 5) festzulegen, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen Bewerberinnen und Bewerber für die Funktion erfüllen müssen, und vorzusehen, dass die Funktion öffentlich auszuschreiben ist.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei der Aufgabenbesorgung gemäß Abs. 5 in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.

(4) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten. Die Leiterin oder der Leiter der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist verpflichtet, die verlangten Auskünfte unter Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz und sonstiger bundesverfassungsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten zu erteilen. Die Landesregierung kann die Leiterin oder den Leiter abberufen, wenn

1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist oder
2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.

(5) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern oder andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen und gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Aufgaben der Eltern oder sonstigen mit der Obsorge Betrauten betreffen;
2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen;
3. im Interesse von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen vorstellig zu werden;
4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung;
5. über die Rechte und Pflichten und über die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie über die Aufgaben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu informieren und Empfehlungen abzugeben;
6. mit nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

(6) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Aufsichts- und Leitungsbefugnis dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft, insbesondere für Kinder und Jugendliche, leicht möglich ist.

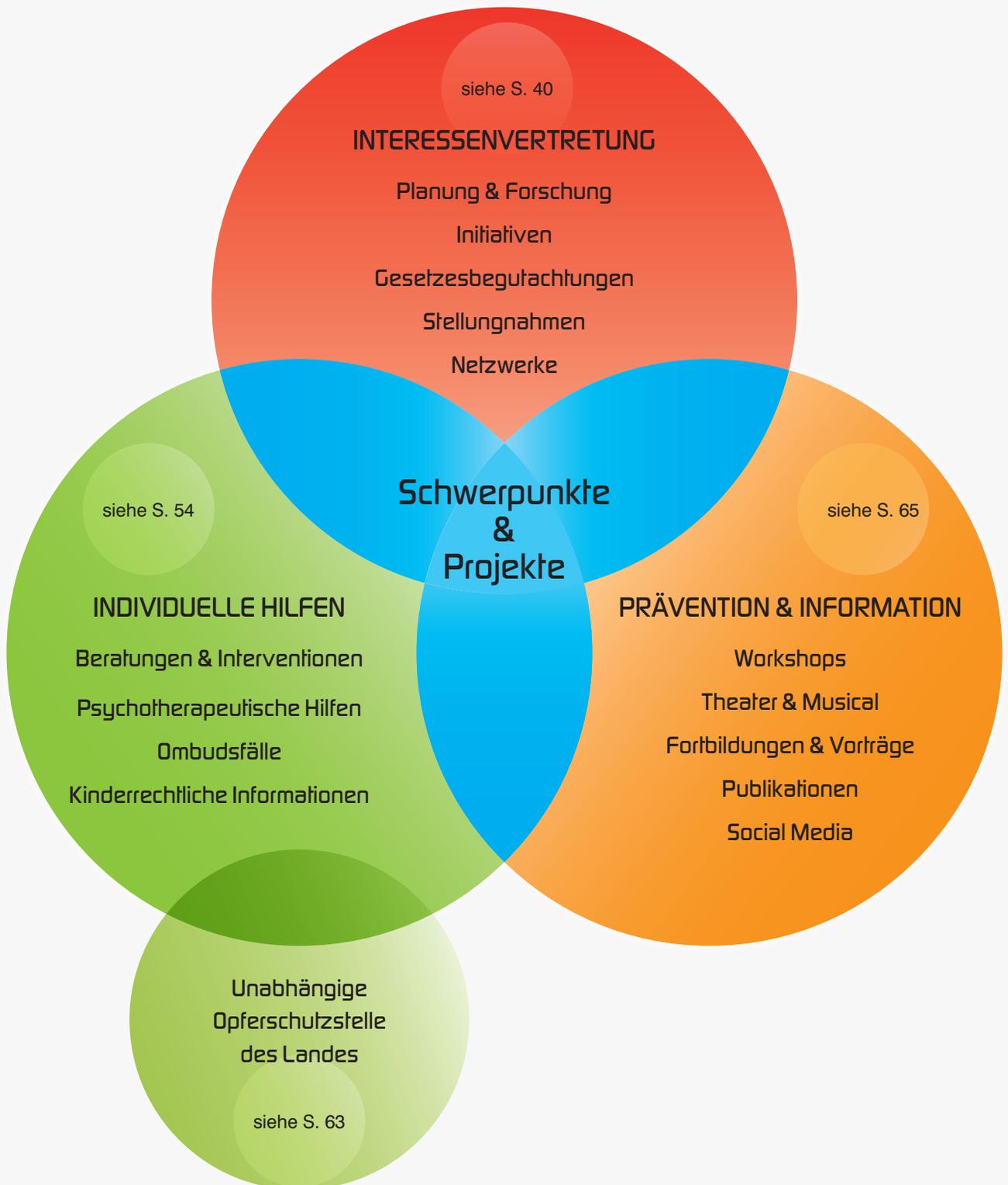
(7) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat nach Bedarf in den einzelnen Bezirken Sprechtage abzuhalten.

(8) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft kann vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden. Sie ist insoweit zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, als deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist. Für die Pflicht zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung gilt § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013.

(9) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Abs. 5) notwendige Unterstützung und erforderlichen Auskünfte zu gewähren.

(10) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Arbeitsfelder im Überblick

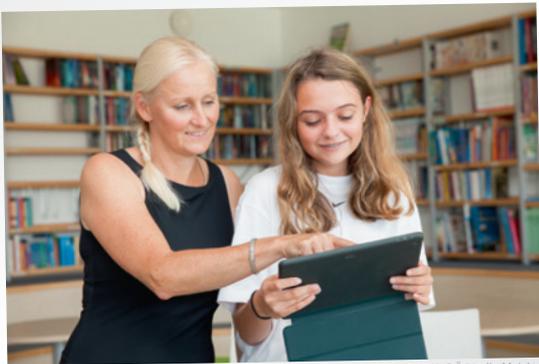


Entwicklungen und Zahlen

In Oberösterreich leben rund 317.800 Menschen unter 21 Jahren, rund 271.400 davon sind jünger als 18 Jahre.⁵

Wurden vor der Pandemie jährlich rund 17.000 Kinder und Jugendliche direkt und persönlich in unterschiedlichen Präsenz-Veranstaltungen – z. B. mit Workshops, der Wanderausstellung, der KiJA on Tour durch ganz Oberösterreich, dem Kinderrechtifest usw. – erreicht, so zeichnet sich im Berichtszeitraum 2019 bis 2021 eine klare Trendwende hin zu vermehrten Angeboten im Online-Bereich, insbesondere über Social Media, ab.

KiJA OÖ in Präsenz und online



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Smartphone & Co sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Die digitale Welt ermöglicht es, mit anderen in Kontakt zu treten und Gleichgesinnte zu treffen, sie bietet Information und Orientierung.

Online-Medien sind Spielgeräte und Lernwerkzeuge, sie unterhalten, informieren und machen Spaß. Die KiJA OÖ setzt daher in den letzten Jahren vermehrt auf Online-Präsenz. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie erhielt diese Entwicklung einen deutlichen Anschlag.

Durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung waren viele Veranstaltungen der KiJA OÖ nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, so dass eine Umstellung auf digitale Konzepte nötig war. So wurden u.a. Online-Workshop-Formate konzipiert, die KiJA OÖ Tour online durchgeführt, die Facebook-Präsenz verstärkt, ein Instagram-Auftritt initiiert, der YouTube-Kanal neu konzipiert und belebt, der WhatsApp-Beratungszugang forciert, ein Online-Kontaktformular auf der Webseite implementiert und Beratungen via Videokonferenzen durchgeführt.

Mit monatlich 20 bis 30 Posts auf den Social Media Kanälen wird versucht, die unterschiedlichen Zielgruppen über Hilfsangebote und kinderrechtliche Themen zu informieren und junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

[mehr ...] >> KiJA OÖ goes online, siehe Seite 75.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei fast 50 Prozent der befragten Jugendlichen bekannt. Auch der Begriff Kinderrechte ist für die überwiegende Mehrheit kein Fremdwort: 74 Prozent geben an, schon etwas von der Thematik der Kinderrechte gehört zu haben⁶.

⁵ Quelle: Statistik Austria, Daten per 01.01.2021

⁶ https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Studienbericht_Jugendstudie_Recht_auf_Sc.pdf, abgerufen am 12.01.2022

! Es ist vor allem eine Ressourcen-Frage, in welchem Ausmaß unterschiedliche digitale Kanäle bedient werden können. Ob Webseite, Newsletter, Facebook, Instagram, YouTube oder TikTok usw. – jeder Kanal verlangt ein eigenes Format. Will man Themen auf mehreren Kanälen platzieren und damit unterschiedliche Zielgruppen – Jugendliche, Multiplikator*innen, (mit-)betroffene Erwachsene, Institutionen – adressieren, ist eine vielfältige Aufbereitung der Inhalte nötig. Das erfordert in einer schnelllebigen Online-Welt neben Software und Equipment vor allem auch Knowhow, personelle Ressourcen und das ständige Adaptieren und Anpassen an aktuelle Trends und Entwicklungen. Am Ende bleibt es oft schwer messbar, wie viele Menschen digital erreicht wurden. Als Kinder- und Jugendanwaltschaft ist es unsere Aufgabe, auch sensible und emotionalisierende Inhalte zu thematisieren und möglichst viele junge Menschen zu erreichen.



Individuelle Hilfen

Dieser Kernbereich der kinderanwaltlichen Tätigkeit ist sehr stark nachgefragt, so sind die Beratungen seit dem Jahr 2019 um 15 Prozent auf rund 5.500 im Jahr 2021 angestiegen. Der Bedarf wäre wohl noch viel größer, allerdings ist mit den bestehenden personellen Ressourcen auch eine Beratungs-Obergrenze erreicht.

Der krisensichere Erst-Zugang von jungen Menschen zum Beratungsangebot kann nur durch die zusätzlich geschaffenen niederschweligen Online-Zugänge garantiert werden. Hinsichtlich der weiteren Kontakte fasst eine österreichweite Studie 2020⁷ die Bedürfnisse Jugendlicher wie folgt zusammen: „Ist man nun einmal bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft gelandet, dann wünscht man sich einen möglichst persönlichen Kontakt, einen Kontakt, der nicht medial vermittelt sein sollte. Zumindest will man bei einem Telefongespräch die Stimme des Gegenübers hören, mit Abstand am liebsten ist den Jugendlichen aber der gute alte Face-to-Face-Kontakt.“

Als unentbehrliche und besonders nachhaltige Hilfen haben sich – gerade in Zeiten der Pandemie – das psychotherapeutische Angebot sowie die MaMMut-Patenschaften etabliert.

[mehr ...] >> Individuelle Hilfen, siehe Seite 54.



⁷ https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Studienbericht_Jugendstudie_Recht_auf_Sc.pdf, abgerufen am 12.01.2022

Workshops für Kinder und Jugendliche

Qualitativ hochwertige Workshops zu Mobbing- und Gewaltprävention und -intervention sowie zu spezifischen Kinder- und Jugendrechten in Doppelmoderation für Schulen, Kindergärten, Sozialpädagogische Einrichtungen und Jugendgruppen sind ein zentraler Bestandteil der kinderrechtlichen Tätigkeit. In den vergangenen 18 Jahren wurden kontinuierlich eine große fachliche Expertise und wichtige Netzwerke aufgebaut.

Der bisher beständig angestiegene Jahresschnitt betrug im Jahr 2019 rund 440 Workshops in Präsenz im gesamten Landesgebiet. Aufgrund der Pandemiesituation und der zahlreichen notwendigen Absagen und mehrmaligen Verschiebungen ist diese Leistung auf rund 150 Präsenz-Workshops im Jahr 2020 und 65 im Jahr 2021 gesunken. Die Nachfrage nach Präsenzangeboten ist ungebrochen, sodass es hier enorme monatliche Schwankungen entsprechend der jeweiligen coronabedingten Möglichkeiten gibt. Online-Formate werden nur zögerlich angenommen, so wurden im Jahr 2020 zusätzlich 13 und im Jahr 2021 25 Online-Workshops abgehalten. Insbesondere von Pädagog*innen wird nachdrücklich das Bedürfnis nach Präsenz an den Bildungseinrichtungen artikuliert. Beim Schwerpunkt Mobbing und Gewaltprävention und -intervention ist die Arbeit mit der Klasse in Präsenz auch als fachliches Kriterium unabdingbar.

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Präventionsstelle, siehe Seite 65.

Vorträge & Fortbildungen

Im Jahr 2019 gab es mit rund 90 KiJA OÖ Referent*innen-Tätigkeiten einen Höchststand. An den Jahresschnitt vor 2019 mit rund 60 Vorträgen und Fortbildungen konnte in den Jahren 2020 und 2021 mit jährlich rund 50 Referent*innen-Tätigkeiten trotz Pandemie gut angeschlossen werden. Da die Zielgruppe vorwiegend Erwachsene sind – von Pädagog*innen über Eltern bis hin zu Trainer*innen im Sportbereich –, werden hier auch die Online-Angebote als Alternative gern angenommen.

Warum digital nicht nur gut ist

Die digitalen Angebote konnten während der Corona-Krise für einen gewissen Zeitraum das Wegbrechen der Präsenz-Kontakte überbrücken. Langfristig können sie aber nur ein Zusatz zu persönlichen Kontakten und keinesfalls ein Ersatz für die direkte und unmittelbare Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der „realen Welt“ sein.



Neben all den positiven Aspekten der digitalen Medien ist nicht zu vergessen: Die Online-Welt ist nicht nur aufregend und faszinierend, sie ist zugleich oft auch verwirrend oder beängstigend. Digitale Medien können Auslöser von Stress und Überforderung sein, sie haben großes Suchtpotential und bergen die Gefahr von Übergriffen. Cybermobbing, Grooming, Hate Speech, Bodyshaming – immer wieder sind Kinder und Jugendliche mit diesen Phänomenen konfrontiert.

Unser klarer Auftrag ist es daher, nicht nur jene Angebote auszubauen, die Betroffenen im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung bieten, sondern vorrangig auch präventive Maßnahmen zu setzen, um junge Menschen an eine sichere und kompetente Nutzung von digitalen Medien heranzuführen.

[mehr ...] >> Kinderrechte im Netz, siehe Seite 36.

Ausblick Tätigkeitsschwerpunkte

Psychische Gesundheit junger Menschen

Zahlreiche Studien wie auch die Erfahrung aus dem Beratungsalltag der KiJA OÖ belegen, dass Kinder und Jugendliche durch die Pandemie psychisch außerordentlich belastet und auch Suizidgedanken sehr verbreitet sind.

Die psychosoziale Versorgung von jungen Menschen ist sehr komplex, da verschiedene Strukturen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem wie auch der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sind. Übergeordnetes Ziel muss es sein, belastete Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig in Beratung und Behandlung zu bringen und dadurch Chronifizierungen und Langzeitfolgen vorzubeugen. Die KiJA OÖ leistet hierzu durch ihren niederschweligen und vertraulichen Beratungszugang einen wichtigen Beitrag und wird die bestehenden internen Angebote (Psychotherapie usw.) ausbauen und die Schaffung von passgenauen externen Hilfen unterstützen. Dafür gilt es bestehende Kooperationen, etwa mit der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie, den Schulärzt*innen oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zu forcieren.

[mehr ...] >> Kinderrechte und Corona, siehe Seite 15.

Prävention von häuslicher Gewalt sowie von Mobbing in der Schule und im Netz

Seit dem Jahr 1989 ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso lange gibt es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Schutz vor Gewalt, sollen Kindern ein gesundes Aufwachen garantieren. Studien belegen, dass die gesetzlichen Vorgaben, verbunden mit den präventiven und bewusstseinsbildenden Maßnahmen der vergangenen Jahre, positive Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten in den Familien haben. Allerdings zeigen die erschreckende Anzahl an Femiziden und Vorfällen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowie die pandemiebedingte Zuspitzung von prekären Situationen in den Familien, wie weit häusliche Gewalt noch immer verbreitet ist und in welchem Ausmaß sie offenbar wieder zunimmt. Neben der Familie sind auch Schule und Internet wichtige Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, in denen es gilt, gegen Gewalt und Hass aufzutreten. Daher sind verstärkt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Gewaltprävention geplant: Von Workshops und Theaterprojekten über Vorträge bis hin zu Publikationen und Studien.

[mehr ...] >> Gewaltpräventionsprojekt „Hinter der Fassade“, siehe Seite 25.

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Präventionsstelle, siehe Seite 65.



Folder „#Wissenswert: So kommst du gut durch die Corona-Krise“

KAVE – Vom Projekt zur Implementierung

Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, sind meist mit vielschichtigen Problemstellungen konfrontiert (Gewalt, Konflikte in der Familie, Beziehungsabbrüche usw.) und brauchen daher besonderen Schutz und Fürsorge. Neben den heutigen hohen Standards der sozialpädagogischen Arbeit in den Einrichtungen ist es für die Kinder und Jugendlichen wichtig, eine unabhängige Ansprechperson außerhalb der Einrichtung zu haben, an die sie sich bei Problemen und Konflikten wenden können. Diese Funktion übernehmen österreichweit die Kinder- und Jugendanwaltschaften. Ziele dieses Tätigkeitsbereichs sind eine wirksame Gewaltprävention und die Förderung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.



Pressekonzferenz zum Thema „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ mit Landesrätin Birgit Gerstorfer © Land OÖ/Stinglmayr

In Oberösterreich soll KAVE mit seinen vier Säulen (personalisiertes Informationsmaterial, persönlicher Besuch, Workshop bzw. Online-Sprechstunde und Individuelle Beratung) vorerst im Bereich der sozialpädagogischen Einrichtungen bis Ende 2023 flächendeckend, aber in eingeschränktem Umfang entsprechend den derzeitigen personellen Ressourcen, umgesetzt werden. Eine Erweiterung der Tätigkeit auf alle Einrichtungen mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen bei Minderjährigen in Oberösterreich ist aber angezeigt. Als umsetzbare Alternative wird vorerst der Aufbau verbindlicher Kontakte mit den Systempartner*innen bzw. Träger*innen folgender Einrichtungen angestrebt: Behindertenhilfe, stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie, Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Jugend-Haftanstalten.

[mehr ...] >> KAVE – vom Projekt zur Implementierung, siehe Seite 28.

[mehr ...] >> Personalsituation und Zusammensetzung, siehe Seite 06.

Fokus auf die Lebenssituation benachteiligter Kinder

Auch in Oberösterreich ist jedes zehnte Kind armutsgefährdet. Maßnahmen zur Durchbrechung der generationenübergreifenden Zyklen von Armut und Benachteiligung sind ein immanentes kinderrechtliches Anliegen mit dem übergeordneten Ziel, allen Kindern ohne Diskriminierung die gleichen Rechte zu ermöglichen. Um dieser Problemstellung zu begegnen, haben die Sozialminister*innen der EU die Kindergarantie ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms „Kinderchancen“ hat Österreich einen Nationalen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, der zu einer umfassenden Verbesserung der Lebenssituationen von armutsgefährdeten Kindern beitragen soll.

Die KiJA OÖ wird in Unterstützung dieses Prozesses besonderes Augenmerk auf Kinder in prekären familiären Verhältnissen, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder in Betreuungseinrichtungen (siehe Projekt KAVE) legen. Mit der im Dezember 2021⁸ präsentierten neuen Kinderkostenstudie des Sozialministeriums liegt nunmehr auch eine aktuelle Grundlage vor.

⁸ <https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Archiv-2021/Dezember-2021/kinderkosten.html>, abgerufen am 12.01.2022

Kinderrechte und Corona

Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben grundlegend auf den Kopf gestellt. Obwohl die medizinischen Auswirkungen vermehrt ältere Menschen treffen – wenngleich auch Junge schwer erkranken können – waren und sind Kinder und Jugendliche seit Beginn der Pandemie in vielen Lebensbereichen betroffen und beeinträchtigt.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie standen die Kinderrechte nicht im erforderlichen Maß im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche mussten viele Einschränkungen auf sich nehmen und waren und sind mit vielfältigen Belastungen konfrontiert.



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Psychische Gesundheit

„Es ist alles so sinnlos ...“

Luisa* ist 16 und besucht eine Höhere Berufsbildende Schule. Sie meldet sich telefonisch bei der Beratungshotline und berichtet, dass es ihr in den letzten Wochen immer schlechter geht. Sie fühlt sich niedergeschlagen und hat keine Energie. Die dauernden Meldungen über die Corona-Pandemie sind nur noch deprimierend und mit dem Distance Learning kommt sie überhaupt nicht zurecht. Ihre Freund*innen sieht sie nur noch auf irgendeinem Bildschirm. Sie hat keine Lust mehr rauszugehen, am liebsten würde sie den ganzen Tag im Bett bleiben ...

* Fall anonymisiert

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 ist eine drastische Verschlechterung der psychischen Befindlichkeit von jungen Menschen festzustellen. Dies spiegelt sich im Beratungsalltag der KiJA OÖ wider und ist mittlerweile auch durch zahlreiche Studien zu den psychischen Folgen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen belegt. In einer Untersuchung der Donau Universität Krems⁹ wurden österreichweit im Zeitraum Oktober bis November 2021 rund 1.500 Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 20 Jahren befragt. Die Häufigkeit von depressiven Symptomen, Angstsymptomen aber auch Schlafstörungen haben sich lt. Studienautor Univ.-Prof. Dr. Christoph Pieh verfünf- bis verzehnfacht. Bei 62 Prozent der Mädchen und bei 38 Prozent der Burschen zeigte sich eine zumindest mittelgradige depressive Symptomatik. Rund ein Fünftel der Mädchen und 14 Prozent der Burschen leiden unter wiederkehrenden suizidalen Gedanken.

⁹ Rachel Dale, Andrea Jessor, Teresa O'Rourke, Thomas Probst, Elke Humer, Christoph Pieh, Mental health burden of high school students 1.5 years after the beginning of the COVID-19 pandemic in Austria, Department for Psychotherapy and Biopsychosocial Health, Danube University Krems, Austria

Psychische Belastungsbilder bis hin zu Depressionen und gesteigerter Suizidalität treten also in erschreckendem Maße vermehrt auf. Die Ursachen sind vielschichtig: Neben der allgemein bedrohlichen Situation einer weltweiten Pandemie, die zu Gefühlen von Hilflosigkeit oder Aussichtslosigkeit führen kann, haben Kinder und Jugendliche häufig auch konkrete Ängste, dass sie selbst oder nahe Angehörige schwer erkranken könnten. Kleine Kinder nehmen die Anspannung der Eltern wahr, was vor allem zu Einschlafschwierigkeiten führen kann. Ältere Kinder und Jugendliche empfinden es als sehr verunsichernd, dass auch die Erwachsenen keine effiziente Lösung parat haben, wie die Pandemie beendet werden kann. Dazu kommen die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen: erhebliche Einschränkungen der sozialen Kontakte, die negativen Auswirkungen der Schulschließungen, stark eingeschränkte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, familiäre Konflikte, in vielen Familien auch finanzielle Probleme und Zukunftsängste. Ein noch größerer Teil des Lebens von Kindern und Jugendlichen als vor der Pandemie spielt sich online ab, was ebenfalls viele Risiken birgt, wie z. B. die Zunahme von Cybermobbing.



Diesem alarmierenden Befund steht ein eklatanter Mangel an Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen gegenüber. Stationäre Einrichtungen der Jugendpsychiatrie können nur mehr die akutesten Fälle aufnehmen, bei ambulanten Angeboten gibt es lange Wartezeiten.

Es bedarf einer umfangreichen Palette von Hilfen, wobei vor allem ein leichter Erstzugang im „System Schule“ sinnvoll und zielgruppengerecht erscheint. Zu hoffen ist, dass die im Jänner 2022 im Rahmen eines pädagogischen Sofortpakets der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden, wie etwa die Aufstockung der Schulpsychologie oder die Bereitstellung von Fördermitteln für psychologische Hilfen im Gesundheitsressort. Dabei muss für Schüler*innen ein niederschwelliger Zugang gewährleistet sein.

-  Es bedarf eines strukturierten Ausbaus von niederschwelligen psychosozialen Hilfen für junge Menschen mit abgesicherter Qualität und der systemübergreifenden Zusammenarbeit der Institutionen und Berufsgruppen.
-  Zur Koordination der psychosozialen Unterstützung im Schulbereich gilt es in OÖ entsprechend dem Erlass des Bildungsministeriums aus dem Jahr 2018¹⁰ das in der Bildungsdirektion vorgesehene Fachgremium ohne weiteren Aufschub einzusetzen. Aufgabe soll die Erstellung und Weiterentwicklung von landesweit gültigen Qualitätsrichtlinien für psychosoziales Unterstützungspersonal an Schulen sein.
-  Der Ausbau der Angebote an kostenloser Psychotherapie und psychologischer Behandlung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der stationären und ambulanten psychiatrischen Versorgung für junge Menschen sind dringend erforderlich.

¹⁰ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/2018_28.html?lang=en, abgerufen am 12.01.2022



Um der gestiegenen Nachfrage Rechnung zu tragen, hat die KiJA OÖ ihr Psychotherapie-Angebot ausgebaut. Insgesamt vier Psychotherapeut*innen auf Honorarbasis ermöglichen eine kurzfristige Betreuung für jeweils etwa 20 Kinder oder Jugendliche. In Kooperation mit dem Gesundheitsanbieter PROGES hat die KiJA OÖ außerdem ein gruppentherapeutisches Angebot für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren initiiert, das den Betroffenen Austausch und Entlastung ermöglicht („Corona-Connection“¹¹).

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Präventionsstelle, siehe Seite 65.



Beratungsgespräch © KiJA OÖ/Nadja Meister

Recht auf Bildung

„Hoffentlich kann ich bald wieder in die Schule gehen ...“

Der zwölfjährige Peter* und sein zehnjähriger Bruder Lukas* teilen sich ein Zimmer. Während des Distance Learnings müssen sie sich für die Erledigung ihrer Hausübungen stundenweise am Tablet abwechseln. Oft funktioniert die Internetverbindung nur schlecht und wenn sich Peter aufs Lernen konzentrieren möchte, wird er häufig von den kleinen Geschwistern gestört. Er kann sich nur mehr schwer motivieren, die von der Schule übermittelten Aufgaben zu erledigen und kommt oft bei einem Problem nicht weiter, weil ihm eine Ansprechperson fehlt ...

* Fall anonymisiert

Sträflich vernachlässigt wurde im Zuge der Corona-Pandemie auch das Kinderrecht auf Bildung. Immer wieder führten lange Phasen verschiedener Varianten des Distance Learnings dazu, dass Kinder und Jugendliche sowohl im Hinblick auf den Erwerb von Wissen, als auch durch die Einschränkungen der sozialen Kontakte erhebliche Nachteile in Kauf nehmen mussten.

Vor allem während der ersten Phasen der Schulschließungen führten mangelnde technische Ausstattung und zu wenig Vorwissen bei den Lehrpersonen dazu, dass der Lernstoff trotz des großen persönlichen Einsatzes vieler Pädagog*innen oft nicht in adäquater Weise vermittelt werden konnte.



Symbolbild © Pixabay/AmrThele

¹¹ <https://www.proges.at/psychotherapie/neue-angebote-fuer-jugendliche/>, abgerufen am 12.01.2022

Manche Kinder – vorwiegend jene aus bildungsfernen Familien – waren im ersten Lockdown für ihre Lehrer*innen wochenlang nicht erreichbar und sind dadurch mit dem Lernstoff erheblich in Rückstand geraten. Viele Probleme, die derzeit von und in der Schule aufgefangen werden müssen, sind aber nicht erst durch die Zeit der Pandemie entstanden, sondern wurden dadurch verstärkt sichtbar.



Die Schule ist nicht nur ein Ort des Wissenserwerbs, sondern vor allem auch ein Begegnungsort, an dem das Lernen sozialer Normen und Umgangsformen und das Sammeln von eigenen Beziehungserfahrungen mit Gleichaltrigen stattfinden. Mehr noch: Stabile äußere psychosoziale Rahmenbedingungen sind die Grundlage dafür, dass Bildung für unsere Kinder überhaupt möglich ist. Vor allem die tägliche „kleine Dosis Beziehungsarbeit“, die im Schulalltag ganz selbstverständlich nebenher läuft, ist für Kinder notwendig. Dazu zählen das Treffen von Freund*innen, das gemeinsame Streiten und sich wieder Versöhnen in der Pause oder das Tratschen am Schulweg. Trotz aller digitaler Errungenschaften wie z. B. WhatsApp-Gruppen, MS Teams, Zoom oder ähnlich unverzichtbar gewordener Tools und Gadgets hat sich gezeigt, dass die „gute alte analoge Kommunikation live und vor Ort“ nicht ersetzbar ist.



Offene Schulen mit einem entsprechenden Sicherheitskonzept sind die oberste Prämisse.



Psychische Gesundheit ist eine notwendige Voraussetzung für Lernerfolg und Leistungsvermögen. Bereits belastete Kinder und Jugendliche haben nicht die Ressourcen, die geforderten Leistungen zu erbringen und geraten durch die daraus resultierenden Misserfolgserlebnisse in eine fatale Abwärtsspirale. Da die Pandemie ohnehin zu vielfältigen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen führt, sollte zu ihrer Entlastung der schulische Leistungsdruck im Jahr 2022 deutlich verringert werden.



Die Förderung des sozialen Zusammenhaltes muss in diesem und dem kommenden Schuljahr im Vordergrund stehen. Gerade soziale Lernformen konnten durch Distance Learning nicht ausreichend bedient werden. Niederschwellige Gruppenangebote (z. B. Wandertage, Outdoor-Schulstunden, soziale Gemeinschaftsspiele) sollten bewusst mehr in den Unterricht eingebaut werden.

Häuslicher Unterricht

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 war in ganz Österreich eine alarmierende Häufung von Abmeldungen zum häuslichen Unterricht zu beobachten. Diese Entwicklung wird aus kinderrechtlicher Sicht besonders kritisch gesehen. Die Möglichkeit, ein Kind zuhause zu unterrichten, sollte auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben, etwa bei einer länger andauernden Erkrankung. Jede Art von geschlossenem System trägt auch ein gewisses Gefährdungspotential in sich. Die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften haben sich daher wiederholt dafür ausgesprochen, die Hürden für eine Abmeldung vom Präsenzunterricht zu erhöhen. Seitens des Bildungsministeriums wurden im Jahr 2021 die Rahmenbedingungen nachgeschärft: Zusätzlich zur Externistenprüfung am Jahresende, die an einer bestimmten Schule stattzufinden hat, wird nach dem ersten Semester der Lernstand der Kinder erhoben und es gibt freiwillige Aufklärungsgespräche mit den Eltern.

- ! Anstelle einer Abmeldung zum häuslichen Unterricht wird ein formelles Verfahren mit einer Bewilligungspflicht empfohlen, wobei das Wohl des Kindes im Einzelfall genau überprüft werden müsste.

Elementarpädagogische Bildungseinrichtungen

Auch in den Kindergärten wirkt die Pandemie gewissermaßen als Brennglas für schon vorher vorhandene prekäre Rahmenbedingungen. Lange erhielten elementarpädagogische Bildungseinrichtungen nur wenig Aufmerksamkeit und wurden in der Gesellschaft in ihrer prägenden Rolle in der kindlichen Entwicklung nicht ausreichend wahrgenommen. Zu große Gruppen, ein zu hoher Betreuungsschlüssel, Fachkräftemangel und immer größere Herausforderungen in der Betreuung der Kinder stellten die Pädagog*innen schon vor Corona vor oft unlösbare Aufgaben. In der Pandemie kamen dazu noch uneinheitliche Vorgaben, die die Umsetzung eines pädagogisch wertvollen und kindgerechten Alltags fast unmöglich machten. Maßnahmen wie die strikte Trennung der Gruppen, Einschränkungen beim Singen, Spielen oder bei der Benutzung des Gartens beeinträchtigten den Alltag der Kinder ebenfalls sehr. Auch nach zwei Jahren Pandemie gibt es in den Kindergärten keine flächendeckenden Testungen, was zu vielen krankheitsbedingten Ausfällen beim Personal beiträgt, die den Personalmangel noch verschärfen.

Mit dem Besuch des Kindergartens oder der Krabbelstube machen die meisten Kinder erstmals Beziehungserfahrungen außerhalb ihrer vertrauten Familie. Sie erleben sich als Teil einer größeren Gemeinschaft und lernen, welche Rollen und Rechte die einzelnen Kinder und Erwachsenen haben. Ein Basiswissen über Kinderrechte bietet Kindern Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Der Aus- und Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen kommt daher besondere Bedeutung zu, eine Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Inklusion, Diversität, Gewaltprävention, Kinderschutz, Partizipationsrechte, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft usw. ist notwendig. In der aktuellen Situation hingegen hat es den Anschein, dass im Bemühen um die Aufrechterhaltung der Betreuungsmöglichkeiten diese Standards notgedrungen zurückgenommen werden müssen.

- ! Die in der Kinderrechtskonvention geforderten Qualitätsstandards hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit, Personalausstattung und -qualifikation sowie Betreuung (etwa kleinere Gruppen, niedrigerer Betreuungsschlüssel) müssen gewährleistet werden.
- ! Mit der Forderung nach adäquaten Rahmenbedingungen für die Umsetzung des kinderrechtlichen Ansatzes geht eine Aufwertung und Anerkennung der Kindergärten als erste Bildungseinrichtungen einher. Eine hohe Personalfuktuation erschwert nicht nur den organisatorischen Ablauf, ein häufiger Wechsel der Bezugspersonen belastet vor allem auch die Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung.

[mehr ...] >> Kinderrechte im Elementarbereich, siehe Seite 67.



Kinderrechte-Malbuch

Kinderschutz in Zeiten der Pandemie

„Wer hilft mir? ...“

Nora (11)* versteckt sich immer öfter in der Abstellkammer, wo sie hofft, dass die Eltern sie nicht finden. Seit Beginn des Lockdowns, also seit alle in der Familie den ganzen Tag zuhause sind, gibt es nur mehr Streit und Konflikte. Der Vater wurde in Kurzarbeit geschickt und trinkt schon zu Mittag Alkohol, die Mutter muss sich um die kleinen Geschwister kümmern und den größeren beim Lernen helfen. Am Abend sitzt sie dann vor dem Computer und erledigt ihre Arbeit. Immer öfter schreien die Eltern Nora an und auch Ohrfeigen hat sie schon bekommen. Es hat auch früher schwierige Zeiten gegeben, aber da war die Betreuungslehrerin für sie da. Jetzt weiß Nora aber nicht, an wen sie sich wenden soll ...

* Fall anonymisiert

Ein großer Teil der kinderrechtlichen Tätigkeit in der Zeit des ersten Lockdowns war ein Ausprobieren, Improvisieren und oft auch ein möglichst rasches Reagieren. So wurden zeitnah die Social Media-Kanäle erweitert und Kurzvideos erstellt, um in einer adäquaten Form Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten. Paradoxerweise verzeichneten die KiJA OÖ wie auch viele andere Anlaufstellen, die bei Gewalt in Familien beraten und unterstützen, in manchen Phasen der Pandemie einen Rückgang der Kontaktaufnahmen. Dass dies nicht die tatsächliche Situation widerspiegelt und sich das Klima in vielen Familien erheblich verschlechtert hat, wurde leider mit zeitlichem Fortschreiten der Pandemie und der damit einhergehenden Beratungspraxis bestätigt.



Broschüre „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“

Bei Abklärungen zur familiären Situation und auch im Zusammenhang mit den gesetzlich vorgesehenen Gefährdungsmeldungen machten die KiJA OÖ-Berater*innen immer wieder die Erfahrung, dass ein Teil der Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar war, da auch Sozialarbeiter*innen im Contact Tracing eingesetzt waren. Diesbezüglich gab es auch Beschwerden von besorgten Bezugspersonen.

Wenn alle Familienmitglieder zuhause sind, ist es für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche umso schwieriger, Hilfe zu suchen. Bildschirme sind einsehbar und Wände nicht schalldicht. Die Bedeutung der Bildungseinrichtungen als soziales Netz für Kinder und Jugendliche in prekären familiären Situationen wurde im Zuge der Pandemie deutlich sichtbar. Nach den Lockdowns wurden zunehmend Schüler*innen von Pädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen an die KiJA OÖ vermittelt.

! Ein Ausbau der Schulsozialarbeit ist ein wesentlicher Beitrag zum Kinderschutz. Darüber hinaus kommt der interdisziplinären institutionellen Vernetzung wesentliche Bedeutung zu.

! Online-Zugänge und -Informationen sind unverzichtbar, allerdings müssen diese immer mit einem fachlichen Angebot auf persönlicher Ebene verknüpft sein.

Bildungseinrichtungen sind das zentrale soziale Netz für Kinder und Jugendliche in schwierigen familiären Situationen. Geöffnete Schulen tragen wesentlich zum Kinderschutz bei. Schulsozialarbeiter*innen sowie die Pädagog*innen selbst gewährleisten gemeinsam mit etablierten externen Institutionen qualitätsvolle Unterstützung. So sind insbesondere die spezialisierten Angebote der KiJA OÖ zu Mobbing- und Gewalt, allen voran die Work-Shops in den Klassen, als wirksame Interventionsform enorm nachgefragt. Die vertrauensvolle Kooperation mit den Schulsozialarbeiter*innen hat sich dabei besonders bewährt.

[mehr ...] >> Mobbing- und Gewaltprävention, siehe Seite 68.

[mehr ...] >> KiJA OÖ in Präsenz und online, siehe Seite 10.

[mehr ...] >> Recht auf Schutz vor Gewalt, siehe Seite 22.



Folder „Gute Gründe gegen Gewalt“



Kinderrechte Zeitung 42/2019 Du hast Recht!

Recht auf Schutz vor Gewalt

Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verabschiedet. Im selben Jahr hat Österreich Gewalt in der Erziehung verboten und damit als viertes Land der Welt – nach Schweden, Finnland und Norwegen – von aktuell 54 Staaten international eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen. Seit 2011 ist das Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt auch in einem Bundesverfassungsgesetz verankert.



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Nach wie vor erleben viel zu viele Kinder und Jugendliche Gewalt – in der Schule, am Arbeitsplatz und online. Für viele Kinder ist selbst das eigene Zuhause kein sicherer Ort. Gewalt hinterlässt lebenslange Narben, zerstört oft das Vertrauen in sich selbst und in die Beziehung zu anderen Menschen, Gewalt macht krank. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglichen Formen von Gewalt muss daher in unserer Gesellschaft oberste Priorität haben.

Trendstudie „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“

„Wer nicht hören will ...“

Die Leiterin eines Kindergartens wendet sich an die KiJA OÖ und berichtet, dass Marco (4)* ihr nach dem Morgenkreis erzählt hat, dass der Papa ihm auf den Hintern gehaut hat. Als sie die Mutter darauf angesprochen hat, hat diese ausweichend reagiert und gemeint, Marco sei wohl sehr lästig gewesen, und ihr Mann würde nach der Arbeit seine Ruhe brauchen ...

* Fall anonymisiert

Anlässlich des Jubiläumsjahres 2019 „30 Jahre Kinderrechte, 30 Jahre Gewaltverbot“ wurde vom Institut Spectra im Auftrag der KiJA OÖ die Trendstudie „Gewaltverbot in der Erziehung“ erstellt. Die Studie ist eine Folgemessung zu zwei Erhebungen der Jahre 2009 und 2014 und wurde in gleicher Form durchgeführt: telefonische Erhebung bei 800 Personen, repräsentativ für die oberösterreichische Bevölkerung ab 18 Jahren.

Die Studien-Ergebnisse zeigen auf, inwieweit durch die gesetzliche Grundlage ein Umdenken in der Bevölkerung stattgefunden hat und machen deutlich, dass es auf allen gesellschaftlichen Ebenen noch weitere nachhaltige und kontinuierliche Bewusstseinsbildung braucht. Denn immerhin drei von zehn Oberösterreicher*innen ist das gesetzliche Gewaltverbot in der Erziehung noch immer nicht bekannt.

Beharrlich hält sich der Mythos, eine leichte Ohrfeige würde keinem Kind schaden. Mehr als ein Fünftel der Oberösterreicher*innen glaubt noch immer, dass die „g’sunde Watschn“ als Erziehungsmittel legitim sei.

Es gibt aber keine „Unbedenklichkeitsgrenze“ für Gewalt in der Erziehung. Gewalt ist in jeder Ausprägung und Intensität ein Angriff auf die Würde und Integrität des Opfers. Auch Abwertungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen, Liebesentzug oder Bedrohungen stören den Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls, jedoch nur ein Drittel der Befragten sieht darin eine Form von Gewalt.

Einer der erfreulicheren Befunde aus der Befragung ist, dass das Bewusstsein, dass Kinderschutz uns alle angeht, gestiegen ist. 73 % der Befragten stimmen zu, dass man sich einmischen soll, wenn man mitbekommt, dass ein Kind schlecht behandelt wird. Dieser Trend zur Zivilcourage zeigt sich besonders bei den jüngeren Befragten (18 – 29 Jahre). Am meisten mangelt es den erziehenden Eltern an Anerkennung ihrer pädagogischen Arbeit durch die Gesellschaft sowie einem ausreichenden Beratungs- und Hilfeinrichtungsangebot bei Fragen und Problemen.

[mehr ...] >> Trendstudie „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“¹²

Österreichweite Jugendstudie „Recht auf Schutz vor Gewalt“

„Wir machen dich fertig ...“

Thomas (14)* traut sich gar nicht mehr, sein Handy einzuschalten. In den letzten Wochen wurde er in der Klassengruppe fast täglich lächerlich gemacht und beschimpft. Ein Mitschüler hat am Anfang in die Gruppe gefragt, wer der Dümme in der Klasse sei und wen die anderen am meisten hassen würden. Ein paar andere haben daraufhin seinen Namen genannt. Seither machen sie sich einen Spaß daraus, über ihn herzuziehen und unwahre Behauptungen zu verbreiten. Ein paar Mitschüler haben ihm gedroht, sie würden ihm auf dem Heimweg auflauern und ihn verprügeln ...

* Fall anonymisiert

Im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs führte das Institut für Jugendkulturforschung im Jahr 2020 eine Studie zu Gewalt- und Mobbing Erfahrungen von Jugendlichen sowie zum Umgang junger Menschen mit Gewalt und Mobbing durch. An der sowohl qualitativen als auch quantitativen Untersuchung nahmen mehr als 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren teil. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war bei fast 50 Prozent der befragten Jugendlichen bekannt.



Präsentation der Jugendstudie mit Mag. Denise Schiffer-Barac (STMK), Mag. Christine Winkler-Kirchberger (OO), Prof. Mag. Bernhard Heinzmaier (Vorsitzender des Instituts für Jugendkulturforschung) und Mag. Elisabeth Harasser (TiR) © Land OÖ/Liedl

¹² <https://www.kija-ooe.at/2718.htm>, abgerufen am 12.01.2022

Jugendliche Wahrnehmung von Gewalt

Für die Jugendlichen ist Mobbing im schulischen Umfeld, durch Mitschüler*innen aber auch durch Lehrkräfte, die am häufigsten erlebte Gewalterfahrung. Die Schule ist demnach also nicht unbedingt für alle ein geschützter Raum. Fast jede*r Dritte war schon einmal von Mobbinghandlungen betroffen. Neben Abwertungen und Beleidigungen kam es dabei auch zu physischer Gewalt. Als besonders belastend erleben Betroffene die Tatsache, dass es keine klaren Konsequenzen für die Täter*innen gibt. In vielen Fällen müssen die Mobbing-Betroffenen selbst das Umfeld verlassen.



Symbolbild © KJJA OÖ/Nadja Meister

Durch die Digitalisierung des Alltags ist das Thema Cybermobbing für Jugendliche allgegenwärtig. Rund ein Viertel der Befragten war in den Sozialen Medien bereits Beleidigungen ausgesetzt, 13 Prozent erlebten, dass im Internet falsche Behauptungen über sie aufgestellt wurden. Jeweils 11 Prozent kennen zudem die Erfahrung, dass eigene Fotos und eigene Beiträge negativ bzw. beleidigend kommentiert wurden.

Für Mädchen, die häufiger als Burschen von Cybermobbing betroffen sind, mischt sich die Gewalterfahrung online oftmals mit sexualisierter Gewalt. So erhalten sie regelmäßig obszöne Fotos, anzügliche Kommentare oder sexualisierte Nachrichten. Zudem machen weibliche Jugendliche oft die Erfahrung, dass ungewollt freizügige Fotos von ihnen verbreitet werden und dass sie immer wieder wegen ihres Aussehens angegriffen werden.

Insgesamt sind es vor allem weibliche Jugendliche, Jugendliche mit Migrationserfahrung und jene aus niedrigen und mittleren Bildungsschichten, die häufiger Gewalt in ihrem Umfeld wahrnehmen und erleben.

Umgang mit Gewalterfahrungen

Jugendliche gehen Konfrontationen wenn möglich aus dem Weg oder versuchen diese gewaltfrei zu lösen. Die Mehrheit ist bereit, sich Hilfe zu holen, insbesondere von Nahestehenden, wie Familie oder Freund*innen. Erst wenn die Unterstützung aus dem direkten sozialen Umfeld nicht ausreicht, werden externe Personen und Hilfseinrichtungen kontaktiert.

Die Maßnahmen zur Gewaltprävention, die in vielen Schulen stattfinden, werden zwar positiv wahrgenommen, oftmals aber auch als langweilig beschrieben und erst im Nachhinein als sinnvoll empfunden. Vielmehr sind es Gespräche mit den Eltern, die die Jugendlichen als hilfreich erleben.

[mehr ...] >> Österreichweite Jugendstudie „Recht auf Schutz vor Gewalt“¹³

[mehr ...] >> Kinderrechte im Netz, siehe Seite 36.

¹³ <https://www.kija-ooe.at/2718.htm>, abgerufen am 12.01.2022

Gewaltpräventionsprojekt „Hinter der Fassade“

In Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum OÖ hat die KiJA OÖ das Gewalt-Präventionsprojekt „Hinter der Fassade. Gegen Gewalt zuhause – Info und Hilfe für junge Leute!“ ins Leben gerufen. Das interaktive Online-Angebot bietet Information und Hilfe für junge Menschen ab 14 Jahren.



Sujet Hinter der Fassade © KiJA OÖ, Gewaltschutzzentrum OÖ/Frey/bayer/sub.

In einfacher Sprache wird auf der Webseite über häusliche Gewalt, insbesondere aber auch über die Kinderrechte und Hilfsangebote informiert. Drei interaktive Geschichten von Betroffenen bieten einen niederschweligen Einstieg in die Thematik. Klick für Klick erzählen Luisa, Jonas und Anna online ihre Erlebnisse und ermöglichen es so, sich mit unterschiedlichen Formen von Gewalt auseinanderzusetzen.

Umfangreiches pädagogisches Workshop-Konzept

Ein darauf abgestimmtes pädagogisches Workshop-Konzept soll gleichzeitig Pädagog*innen ein Werkzeug an die Hand geben, um mit Jugendlichen häusliche Gewalt zu thematisieren, über Kinderrechte und Hilfsangebote zu informieren und dazu beizutragen, Jugendliche „stark“ zu machen.

Das gesamte Workshop-Konzept kann von den Pädagog*innen individuell im Unterricht eingesetzt werden und steht auf der Webseite kostenlos zum Download zur Verfügung.

Alternativ bietet die KiJA OÖ Workshops an: Ausgebildete Trainer*innen kommen an die Schule bzw. in die Organisation und führen die Workshops gemeinsam mit den Jugendlichen durch. Als Reaktion auf die pandemiebedingten Einschränkungen wurden die Workshops zusätzlich zum Präsenz-Angebot auch als Online-Angebot konzipiert.

Die Workshops können online über die Webseite gebucht werden.

[mehr ...] >> www.hinter-der-fassade.at



Hinter der Fassade – Anna, Jonas, Luisa
© KiJA OÖ/Gewaltschutzzentrum OÖ/Frey



Trotz mehr als 30 Jahren Kinderrechte und Gewaltverbot ist es noch immer keine Selbstverständlichkeit in unserem Land, eine gewaltfreie Kindheit und Jugend zu erleben.



Um die Gesellschaft für die unterschiedlichen Formen von Gewalt zu sensibilisieren und das gesetzliche Gewaltverbot, sowie das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung bekannter zu machen, ist eine breite Informationskampagne zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Verbindung mit konkreten Hilfsangeboten und Ansprechstellen dringend angezeigt.



Für eine nachhaltige und frühzeitige Gewaltprävention gilt es die Vermittlung von Kinder- und Jugendrechten im Bildungswesen zu stärken, beginnend mit der Elementarpädagogik bis hin zur Matura und in allen Ausbildungszweigen sowie bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche. Geschlechterspezifische Angebote sind hier ein wichtiger Bestandteil. Vor allem für Burschen muss das Angebot in OÖ dringend ausgebaut werden.



Im schulischen Bereich sind auch die Verankerung von Sozialem Lernen, Konfliktmanagement und Medienkompetenz sowie ausreichende Ressourcen für schulische Unterstützungssysteme, insbesondere der Schulsozialarbeit, erforderlich. Zudem ist ein Ausbau der außerschulischen Jugendarbeit vor allem auch im Online-Bereich dringend nötig.

Kinderanwaltliche Vertrauensperson für Kinder in Einrichtungen und bei Pflegeeltern

Kinder und Jugendliche, die in institutioneller Erziehung aufwachsen, haben in der Vergangenheit bereits viele belastende und oft traumatisierende Erfahrungen gemacht, wie z. B. Konflikte in der Familie, Gewalterfahrungen oder Beziehungsabbrüche. Umso wichtiger ist es, sie umfassend vor negativen Einflüssen in der Einrichtung zu schützen und ihre Rechte, z. B. auf Mitsprache und Privatsphäre, abzusichern. Insbesondere brauchen sie unabhängige externe Vertrauenspersonen, an die sie sich bei Problemen und Konflikten wenden können. Gemäß den Empfehlungen der Volksanwaltschaft im Sonderbericht 2017¹⁴ und den Richtlinien der Kinder- und Jugendhilfe OÖ soll dies mit dem Projekt „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ der KiJA OÖ, das seit ca. sechs Jahren besteht, umgesetzt werden. Ein wesentlicher Aspekt dieser Tätigkeit ist die Prävention von Gewalt. Dies basiert auch auf den Erfahrungen der ehemaligen Heim- und Pflegekinder, die seit 2010 im Rahmen der „Unabhängigen Opferschutzstelle“ betreut werden. Diese äußerten durchgängig, dass ihnen eine derartige Ansprechperson gefehlt hat und sie daher der Gewalt in den Heimen hilflos ausgeliefert waren.



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

[mehr ...] >> Unabhängige Opferschutzstelle des Landes OÖ, siehe Seite 63.

Auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bekräftigt die Wichtigkeit der „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ und hält in seinen „Abschließenden Bemerkungen“ zum Bericht Österreichs vom 06. März 2020¹⁵ fest, dass eine Ausweitung des Systems der „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ auf alle Kinder in öffentlichen Einrichtungen erwogen werden sollte, darunter auch Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen, Kinder in psychiatrischen Einrichtungen, Kinder in Einrichtungen für Asylsuchende und Kinder, denen im Rahmen eines Strafverfahrens ihre Freiheit entzogen ist.

Für unangekündigte oder von den Einrichtungen nicht unterstützte Besuche als kinderanwaltliche Vertrauensperson fehlt der KiJA OÖ nach wie vor die rechtliche Grundlage. Der uneingeschränkte Zugang zu den Kindern hängt daher ausschließlich von einer gelingenden Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern ab. Fehlt diese Kooperationsbasis aufgrund von Missständen oder fehlender Vertrauensbasis, hat die KiJA OÖ keine Möglichkeit, mit den Minderjährigen in Kontakt zu treten.

! Eine gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit als „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ ist in anderen Bundesländern bereits umgesetzt. Eine derartige Regelung ist im Sinne des Schutzes aller Kinder und Jugendlichen auch in Oberösterreich dringend erforderlich.

[mehr ...] >> Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen, siehe Seite 04.

¹⁴ https://www.kija.at/images/Sonderbericht_Kinderrechte_2017_15a74.pdf, abgerufen am 12.01.2022

¹⁵ https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/crc-c-aut-co-5-6_DEU.PDF, abgerufen am 12.01.2022



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Manuela Brendel, MA
Projektverantwortliche

T. 0732 7720-14001
kija@ooe.gv.at

KAVE – vom Projekt zur Implementierung

2021 wurde mit einer neuen Projektleitung das bestehende Konzept reflektiert und adaptiert. KAVE steht nun für „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ der KiJA OÖ. Der Begriff nimmt Bezug auf die Anfangsbuchstaben des Projekts und erinnert an das englische Wort „cave“, also

„Höhle“. KAVE steht für den Schutz von Kinderrechten und die Sicherheit, dass Anliegen vertraulich behandelt werden und dient Kindern und Jugendlichen während ihrer Zeit in einer Einrichtung als zusätzliche Ressource.

Stärkung des Rechts auf Gehör sowie auf Beteiligung und Mitsprache

Wenn Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten in der Gruppe haben, sich z. B. mehr Kontakt zur eigenen Familie oder längere Ausgehzeiten wünschen, hilft ihnen KAVE, ihre Wünsche zu formulieren, sie einzubringen und gemeinsam mit allen Beteiligten gute Lösungen zu entwickeln.

Information zu Kinder- und Jugendrechten

Muss ich mich an die Ausgehzeiten in der Einrichtung halten? Darf mich meine Mama besuchen? Wann kann ich in eine eigene Wohnung ziehen? Damit Kinder und Jugendliche sich entsprechend einbringen können, werden sie zu ihren Rechten beraten und informiert.

Qualitätssicherung durch Einbindung in bestehende Netzwerke

Die KiJA OÖ ist in bestehende Netzwerke zur Qualitätssicherung in der stationären Versorgung eingebunden. Anregungen und Informationen zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Missständen werden an Vernetzungspartner*innen weitergegeben.

Zielgruppen und derzeitiger Schwerpunkt

Analog zu den Richtlinien der OPCAT-Menschenrechtskommissionen¹⁶ sollte eine kinderanwaltliche Vertrauensperson für jede*n Minderjährige*n, die*der in einer öffentlichen Einrichtung oder bei Pflegeeltern lebt, jederzeit leicht und niederschwellig erreichbar sein. **Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen** musste der Schwerpunkt des Projekts KAVE zunächst auf Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen gelegt werden, wobei es auch in sozialpädagogischen Kriseneinrichtungen derzeit noch keine regelmäßigen Kontakte in Form von Besuchen gibt. Die KiJA OÖ ist aber in den Kriseneinrichtungen gut bekannt und wird auch zur Beratung und Unterstützung genutzt.

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Familien aufwachsen können, haben das Recht auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

(Art. 20 UN-Kinderrechtskonvention; Art. 2 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern)

Die Aufgaben als Ansprechperson und Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, in Haftanstalten, psychiatrischen Stationen und Einrichtungen für minderjährige Asylwerber*innen können derzeit nur punktuell wahrgenommen werden.

¹⁶ <https://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle>, abgerufen 12.01.2022

Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen

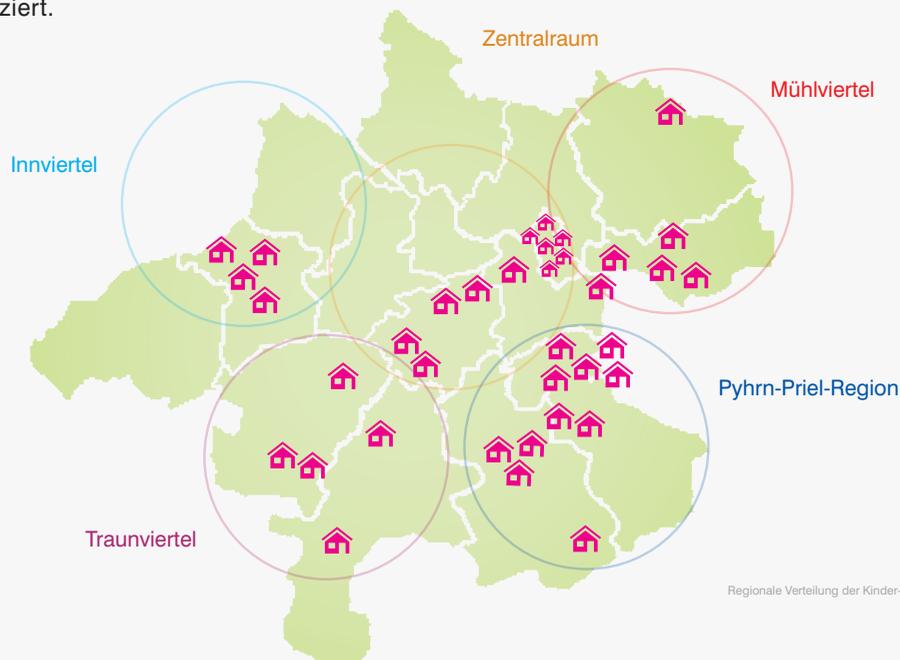
Es ist die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Familien in schwierigen Situationen zu unterstützen. Dazu können verschiedene Maßnahmen als „Unterstützung der Erziehung“ gesetzt werden, wie Elternberatung oder sozialpädagogische Einzelbetreuung. Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann ein*e Minderjährige*r im Rahmen der „Vollen Erziehung“ in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft oder bei Pflegeeltern untergebracht werden, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Die Kinder- und Jugendhilfe wird dabei zumindest mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut.



Symbolbild © KJJA OÖ/Nadja Meister

In Oberösterreich werden 1.590 Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen (934) oder bei Pflegefamilien (656) betreut. 258 davon sind unter 6 Jahre, 693 zwischen 6 und 14 und 639 zwischen 14 und 18 Jahre alt.¹⁷

Mit Dezember 2021 bestehen in Oberösterreich 79 sozial- und heilpädagogische Kinder- und Jugendgruppen (inkl. 14 Kinderdorffamilien) in 35 Einrichtungen, wobei die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Einrichtungen für Minderjährige mit Behinderung nicht mitgezählt wurden. Diese sozial- oder heilpädagogischen Gruppen werden von insgesamt 14 Trägern, darunter 3 öffentliche Träger (Land OÖ, Magistrat Linz, SHV/ BH Vöcklabruck) und 11 private Träger, betrieben. Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind in ganz Oberösterreich regional platziert.



Regionale Verteilung der Kinder- und Jugendwohngruppen in OÖ

¹⁷ Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020

Michaela (14)* meldet sich nach einem Besuch einer KiJA OÖ-Mitarbeiterin in ihrer WG per WhatsApp. Sie hat gerade eine Auseinandersetzung mit einer Betreuerin gehabt, da diese in ihrer Abwesenheit ihr Zimmer durchsucht hat, was Michaela überhaupt nicht verstehen kann. Sie fühlt sich generell nicht wohl in ihrer WG, von den Betreuer*innen nicht verstanden und von den anderen Kindern und Jugendlichen nicht gemocht. Sie hat niemanden zum Reden. Und in der Schule gibt es momentan auch Probleme ...

* Fall anonymisiert

In den vergangenen sechs Jahren konnten etwa 105 Workshops, Besuche und sonstige Kontakte vor Ort stattfinden. Kinder und Jugendliche in rund 60 % der Einrichtungen konnten so persönlich erreicht werden.



4 Wege zu KAVE

Im Rahmen der Implementierung wird besonderer Wert auf die Standardisierung der Abläufe gelegt. Nach den ersten Jahren des Aufbaus einer Kooperationsbasis mit den Einrichtungen sollten auch möglichst viele Kinder persönlich und regelmäßig erreicht werden. Leider waren in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Beschränkungen weniger persönliche Besuche in Einrichtungen möglich als geplant. Daher wurden zunächst personalisierte Informationspakete mit Informationen zur KiJA OÖ und auf das Alter abgestimmte Give-aways versendet. Damit konnten bis dato 330 Kinder und Jugendliche in 27 Einrichtungen angesprochen werden.

Ab Juni 2021 konnten wieder vermehrt persönliche Besuche in Einrichtungen absolviert werden. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den bisher noch nicht kontaktierten Einrichtungen oder solchen, die bereits von sich aus um einen Kontakt angefragt hatten. Ziel ist weiterhin ein regelmäßiger persönlicher Besuch aller Einrichtungen.

Gestaltung der Kontakte

Die Besuche in den Einrichtungen erfolgen in Abstimmung mit den Betreuungspersonen, aber ohne deren Anwesenheit. Das Angebot ist dabei gezielt niederschwellig gehalten (Spiele, kreative Übungen, Bewegung usw.). Ziel ist die Vermittlung einer entspannten und vertrauensvollen Atmosphäre, in der die Kinder und Jugendlichen mit der kinderanwaltlichen Vertrauensperson in Kontakt treten können.

Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden können, finden die Besuche vor allem nachmittags und abends (nach Schule oder Arbeit) statt. Die persönliche Beratung einzelner Kinder oder Jugendlicher erfolgt überwiegend im Anschluss an einen Besuch vor Ort oder via Hotline oder WhatsApp.



Ein Workshop-Angebot für Einrichtungen befindet sich aktuell in der Konzeptionierung und soll unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bestimmungen ausgerollt werden. Der Fokus wird dabei auf Gewalt- und Mobbingprävention, der Vermittlung von Kinder- bzw. Jugendrechten und dem Umgang mit Grenzen und Vertrauen liegen.

Die Kontakte zu Einrichtungsleiter*innen und Sozialpädagog*innen umfassen KiJA OÖ-Vorstellungen, Vor- und/oder Nachbesprechungen der Besuche oder einzelfallbezogene Beratungsgespräche.

Kinder bei Pflegeeltern

Alle Kinder, die bei Pflegeeltern untergebracht sind, erhalten von der Kinder- und Jugendhilfe eine „Pflegekinder-Box“. Im Berichtszeitraum wurden für neu begründete Pflegeverhältnisse 156 Pflegekinder-Boxen ausgegeben. Neben einem Begleitbrief für die Pflegeeltern und einem Infoschreiben für ältere Pflegekinder werden dieser Box seit 2019 auch folgende Materialien der KiJA OÖ beigelegt:

// Mini-Büchlein „Kopf hoch!“

Die Geschichte zweier Geschwister, die zu Pflegeeltern kommen, soll den Pflegefamilien helfen, mit ihrem Pflegekind über seine eigene Geschichte und sein Empfinden zu sprechen.

// KIKO-Kuschelhase

Das in liebevoller Handarbeit aus Bio-Material produzierte Kuscheltier

spielt im Mini-Büchlein eine wichtige Rolle und Rolle und kann als Seelenröster und Wärmekissen eingesetzt werden.



// KIKO-Schlüsselanhänger

Kinder in anderen institutionellen Einrichtungen

Nach Maßgabe der personellen und zeitlichen Ressourcen ist entsprechend der österreichweiten Entwicklung die Ausrollung des Projekts KAVE auf weitere Zielgruppen das Ziel für die nächsten Jahre.

Kinder in Einrichtungen nach dem Oö. ChG

In Abstimmung mit der Bewohner*innenvertretung erfolgen jährliche Vernetzungstreffen und im Anlassfall auch eine persönliche Kontaktaufnahme.

Jugendliche in Haftanstalten

Die Kontaktaufnahme mit inhaftierten Jugendlichen erfolgt grundsätzlich auf Anfrage in Form von persönlichen Besuchen. Außerdem werden regelmäßig entsprechende Infomaterialien und Plakate an die Anstalten übermittelt.

Jugendpsychiatrien – Kinder in psychiatrischen Einrichtungen

Kontakte zu minderjährigen Patient*innen finden derzeit nur in Einzelfällen statt.

*Einrichtungen für minderjährige Asylwerber*innen*

Kontakte zu unbegleiteten minderjährigen Fremden finden derzeit ebenfalls nur in Einzelfällen statt.



KAVE wird als eigener Aufgabenbereich mit den bestehenden Personalressourcen des derzeitigen KiJA OÖ-Berater*innenteams abgedeckt. Die große Anzahl und Verteilung der Einrichtungen in ganz Oberösterreich stellt hinsichtlich einer kontinuierlichen Begleitung eine große Herausforderung dar. Um als externe Vertrauensperson von den Kindern und Jugendlichen angenommen zu werden, ist es wichtig, Verlässlichkeit zu vermitteln und einer unabhängigen Institution zugeordnet werden zu können.



Im Bundesländervergleich liegt Oberösterreich bei diesem Angebot der Kinder- und Jugendanwaltschaften aufgrund der fehlenden Personalressourcen und gesetzlichen Grundlagen weit hinter den Erfordernissen zurück. Um das Angebot für die sozialpädagogischen Einrichtungen und auch für die weiteren Institutionen mit den Anforderungen an eine „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ in Einklang zu bringen, braucht es zumindest einen zusätzlichen Dienstposten für eine*n sozialpädagogisch ausgebildete*n Mitarbeiter*in.



Dass die „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ angenommen wird, zeigt sich in der stetigen Zunahme der individuellen Kontaktaufnahmen im Kontext einer Unterbringung im Rahmen der vollen Erziehung. Mit aktuell rund 400 Beratungen jährlich hat sich der Anteil dieser Zielgruppe seit Projektbeginn mehr als verdreifacht.



Mit der Tagung „Herausgerissen“ haben die österreichischen kijas 2013 in Salzburg ihre Projekte zur „externen Vertrauensperson“ gestartet. Die geplante bundesweite Tagung „Damit es mir gut geht“, wird im November 2022 in Villach, daran anschließen und aktuelle Entwicklungen aufzeigen.

Kinder getrennter Eltern

Tommy (8)* wendet sich nach einem Kinderrechte-Workshop an eine KiJA OÖ-Mitarbeiterin. Er erzählt, dass seine Eltern sich scheiden lassen wollen. Schon in den letzten Monaten hat es viel Streit zuhause gegeben, die Eltern hatten kaum mehr Zeit für ihn und seinen kleinen Bruder. Vor einer Woche ist der Papa ausgezogen und er hat ihn seither nicht mehr gesehen. Er vermisst den Papa sehr, aber er traut sich nicht, die Mama zu fragen, wann er ihn treffen kann ...

* Fall anonymisiert

Mehr als 25.000 Kinder und Jugendliche, davon rund 5.000 in OÖ, sind in Österreich jährlich von der Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen. Die Tendenz ist steigend, getrennt lebende Eltern, Alleinerzieher*innen und Patchworkfamilien werden immer zahlreicher. Auch im Beratungsalltag der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften nimmt die Situation von Kindern getrennter bzw. in der Trennungsphase befindlicher Eltern seit jeher einen Spitzenplatz ein.

Für alle Beteiligten bringt eine Trennung oder Scheidung viele Veränderungen und Belastungen mit sich. Kinder brauchen in dieser Zeit vermehrte Zuwendung und Sicherheit. Viele Elternpaare schaffen es, gute Lösungen für ihre Kinder zu finden und zumindest nach einer Übergangsphase wieder Stabilität in den Alltag zu bringen. Leider gibt es auch jene Familien, in denen die Konflikte eskalieren. Die Kinder werden zwischen den un-
verrückbaren Fronten verbittert streitender Eltern aufgegeben und leiden unter Verlustängsten und Loyalitätskonflikten. Obwohl das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Eltern sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch in der Österreichischen Bundesverfassung verankert ist, verlieren noch immer viele Kinder den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil.



Fachtagung „ICH & meine Eltern“

Im Blickpunkt der österreichweiten Tagung „ICH & meine Eltern“ im Herbst 2019 in Linz, die in Kooperation mit dem Justiz- und Familienministerium stattfand, standen die rechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen bei Obsorge- und Kontaktregelungen mit dem Fokus auf die Rechte und Bedürfnisse der Kinder. Ziel war es auch, durch den interdisziplinären Austausch das Zusammenwirken der involvierten Institutionen und Berufsgruppen zu verbessern. Expert*innen aus dem In- und Ausland tauschten sich darüber aus, was Kinder und Jugendliche brauchen, um die Trennung ihrer Eltern emotional gut zu überstehen und wie die Erwachsenen selbst die oftmals schwierige Situation bewältigen können.

„Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen, werden die existenziellen Bedürfnisse jedes Kindes berührt und wieder aktiviert, unabhängig von seinem Alter und seiner jeweiligen Bindungsgeschichte. Es stellen sich den betroffenen Kindern und Jugendlichen – auch aus einem Ohnmachtsgefühl heraus – erneut drängende Fragen nach Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit, nach Resonanz und Anerkennung, nach ihrem Selbstwert und ihrer Selbstwirksamkeit.“ Dr. Claus Koch.

[mehr ...] >> Dokumentation zur Fachtagung
„ICH & meine Eltern“¹⁸



Pressekonferenz im Rahmen der Fachtagung „ICH & meine Eltern“ mit DSA Michael Rauch (VBG), Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt (SBG), Mag. Christine Winkler-Kirchberger (ÖÖ) und Diplom-Psychologe und Autor Dr. Claus Koch © Land OÖ/Ehrensgruber

Kinderbeistand

Ein*e Kinderbeistand*in (§ 104a Abs. 1 AußStrG) steht Kindern in strittigen Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren als Vertrauensperson zur Seite. Ihre*seine Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Kindern deren Wünsche, Ängste und Bedürfnisse herauszuarbeiten und diese – wenn die Kinder einverstanden sind – in das Verfahren einzubringen. Derzeit besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf dieses kinderrechtliche Instrument. Die Bestellung kann angeregt werden, die Entscheidung liegt allerdings bei der*dem Richter*in. In den letzten Jahren wurden österreichweit jeweils etwa 500 Kinderbeistände bestellt, leider meist erst, wenn der elterliche Konflikt bereits hocheskaliert war.

¹⁸ <https://www.kija.at/service>, abgerufen am 12.01.2022



In hocheskalierten Fällen kommt es häufig zu jahrelangen Gerichtsverfahren und extremen Belastungen für die involvierten Kinder. Die Rechtsordnung sollte den Eltern die Angst nehmen, das eigene Kind zu verlieren und ihnen gleichzeitig deutlich machen, dass sie die Verantwortung für das Kind haben. Das Kind muss in Entscheidungen zu seiner Lebensgestaltung einbezogen werden, daher sind eine aktive Einbindung und die Berücksichtigung seiner Perspektive erforderlich. Es sind außerdem alle Maßnahmen zu forcieren, die zu frühzeitigen, einvernehmlichen Lösungen der Eltern beitragen. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in familienrechtlichen Konflikten bedarf es weiterer rechtlicher Schutzmaßnahmen.

Aktuell wird im Justizministerium in einem breiten Beteiligungsprozess – auch mit aktiver Beteiligung der Kinder- und Jugendanwaltschaften und der Kinderschutzeinrichtungen – an einer weitreichenden Reform des Familien- und Unterhaltsrechts gearbeitet.

-  Zur Forcierung einvernehmlicher Lösungen sollte die verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung nach § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz (AußStrG) ausgeweitet, qualitativ weiterentwickelt und auch bei strittigen Scheidungen vorgeschrieben werden.
-  Durch einen Rechtsanspruch soll der Kinderbeistand so früh wie möglich zum Einsatz kommen, also sobald sich am ersten Verhandlungstag oder im Zuge des Clearings bei der Familiengerichtshilfe abzeichnet, dass eine gütliche Einigung der Eltern nicht zustande kommen wird. Ebenso soll seine Tätigkeit über den Zeitraum des Verfahrens hinaus verlängert werden können.
-  Bei allen familienrechtlichen Verfahren nach häuslicher Gewalt soll obligatorisch ein Kinderbeistand bestellt werden.
-  Die Verfahren müssen beschleunigt werden: Langandauernde Gerichtsverfahren sind für alle Beteiligten, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche, eine besondere Belastung.
-  Vor allem bei sehr konflikthaften Trennungen benötigen Kinder und Jugendliche professionelle Begleitung. Kostenlose Angebote müssen flächendeckend verfügbar sein.
-  Besuchsbegleitung sollte in allen Regionen verfügbar sein. Qualitätskriterien und Standards müssen auf alle Angebote angewendet und die Finanzierung gesichert werden.

Immer wieder wird die KiJA OÖ bei strukturellen und regionalen Problemen um Unterstützung ersucht; so fehlt es etwa im Bereich der Besuchsbegleitung in vielen Bezirken an Angeboten. Erfolgreich waren die über ein Jahr andauernden Bemühungen, eine Besuchsbegleitung im Innviertel zu installieren: In zahlreichen Kontakten ging es um die Klärung formeller wie auch finanzieller Voraussetzungen und Informationen an potentielle Träger. Im Herbst 2021 startete die Caritas Oberösterreich in Ried mit dem Angebot der Besuchsbegleitung.



Kinderrechte im Netz

Handy, Internet und Social Media sind ein fixer Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geworden. Der Medienkonsum und die Internetnutzung steigen, vor allem die Einschränkungen durch die Corona-Krise haben diesen Trend weiter verstärkt. Umso wichtiger ist es, jungen Menschen seriöse, vertrauenswürdige Informationsquellen anzubieten, ihre Medienkompetenz zu stärken und sie vor möglichen Gefahren in den Weiten des World Wide Web zu schützen: Kinderrechte gelten offline und online!



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Die Verletzung von Kinderrechten im Netz ist schon seit langem ein Schwerpunkt der Arbeit des Mobbing- und Gewaltpräventionsteams der KiJA OÖ, aber auch in der allgemeinen Beratungstätigkeit sind Cybermobbing, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten und andere, strafrechtlich relevante Sachverhalte immer wieder Thema. Etwa ein Viertel der befragten Jugendlichen gab bei einer Studie im Auftrag der KiJA OÖ an, schon einmal mit Beschimpfungen, Ausgrenzung oder anderen Formen von Gewalt im Internet konfrontiert gewesen zu sein.

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Präventionsstelle, siehe Seite 65.

[mehr ...] >> Österreichweite Jugendstudie „Recht auf Schutz vor Gewalt“, siehe Seite 23.

„Wie konnte ich nur so leichtgläubig sein ...“

Erst nach einer Woche hat Kerstin (14)* es geschafft, sich einer Lehrerin anzuvertrauen, die in der Folge den Kontakt zur KiJA OÖ herstellte. Noch immer fällt es ihr schwer, zu erzählen, was ihr passiert ist. Sie hat in einem Chat ein vermeintlich gleichaltriges Mädchen kennen gelernt, mit dem sie sich gut verstand. Sie schrieben sich regelmäßig und hatten viel Spaß. Eines Tages hat das „Mädchen“ ihr eine Mutprobe vorgeschlagen: Kerstin sollte ihr ein Nacktfoto schicken. Es stellte sich aber heraus, dass ein Erwachsener sich bewusst als junges Mädchen ausgegeben hat, um an solche Fotos zu gelangen. Er verlangte weitere Fotos und schickte ihr auch Dick Pics. Schließlich drohte er, alles ihren Eltern zu erzählen, wenn sie sich nicht mit ihm treffen würde...

* Fall anonymisiert

Hintergründe zu Cybermobbing und Cybergrooming

Vor allem Cybermobbing und Cybergrooming sind ernstzunehmende Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Internet. Ebenso wie weitere Tatbestände, z. B. Verhetzung, sind sie in Österreich bereits vom Strafrecht erfasst. Dieses reicht allerdings als alleinige Schutzmaßnahme nicht aus. Jene Fälle, in denen es zu einer Verurteilung der Täter*innen kommt, sind leider nur die vielzitierte „Spitze des Eisberges“. Viele Betroffene ziehen sich zurück und suchen sich aus Angst und Scham oft lange keine Unterstützung. Viel wichtiger sind Prävention und Aufklärung: Junge Menschen müssen frühzeitig lernen, verantwortungsvoll mit Handy und Internet umzugehen.



Cybermobbing (§ 107c StGB)

Cybermobbing bedeutet, dass jemand online, also z. B. in den Sozialen Medien oder per E-Mail, über einen längeren Zeitraum beleidigt, ausgegrenzt, bedroht oder bloßgestellt wird. Dazu gehört auch das Verbreiten von Gerüchten oder peinlichen Fotos und Filmen. Das ist nicht harmloser als Mobbing im „realen Leben“, im Gegenteil: Da sich die Täter*innen unerkannt glauben und sich daher sicher fühlen, fallen die Beleidigungen meist noch heftiger aus. Außerdem sind die Opfer den Anfeindungen so lange ausgesetzt, wie ihr Handy online ist – also in den meisten Fällen praktisch rund um die Uhr. Mädchen sind leider noch häufiger als Burschen von verschiedenen Formen von Hass im Netz betroffen. Sexistische und diskriminierende Inhalte gegen Frauen sind weit verbreitet.

Verhetzung (§ 283 StGB)

Wenn jemand in der Öffentlichkeit (auch im Internet) gegen eine Gruppe von Menschen z. B. wegen ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder Gewalt aufruft oder diese Menschen öffentlich verächtlich macht oder beschimpft, spricht man von Verhetzung. Auch wer verhetzende Aussagen gutheißt oder verbreitet, macht sich strafbar.

Cybergrooming (§ 208a StGB)

Unter Cybergrooming versteht man, dass Erwachsene im Internet gezielt sexuelle Kontakte mit Minderjährigen anbahnen, z. B. indem sie sich in Chats ebenfalls als Jugendliche ausgeben und so das Vertrauen ihrer Opfer erschleichen.

Liberto 2019 – Respektvoll & sicher im Netz!

Beim Kinderrechte-Wettbewerb waren Kinder und Jugendliche aufgefordert, ihre Ideen gegen Cybermobbing und Hass im Netz in kreativen Beiträgen darzustellen.

[mehr ...] >> Liberto 2019 – Respektvoll & sicher im Netz!,
siehe Seite 73.





Hass im Netz ist nicht virtuell, sondern für die Betroffenen sehr real. Die Angriffe haben oft schwerwiegende Konsequenzen wie Depressionen, Selbstzweifel, soziale Isolation oder sogar Suizidgedanken.

Seit einem Jahr sind das Hass im Netz-Bekämpfungsgesetz und das Kommunikationsplattformengesetz in Kraft. Dadurch sollen sich Betroffene leichter gegen Hass-Postings zur Wehr setzen können. Neu umfasst ist auch das sogenannte Upskirting: es ist nun explizit strafbar, jemandem im öffentlichen Raum unter den Rock oder in den Ausschnitt zu fotografieren, wovon in der Regel Mädchen betroffen sind.



Die Vermittlung von digitaler Kompetenz muss von klein auf ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsbildung sein, sowohl in den Familien als auch an Schulen. Neben Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gilt es vor allem im Bildungsbereich die erforderlichen Rahmenbedingungen – von der Pädagog*innen-Ausbildung bis hin zur altersadäquaten Vermittlung – zu schaffen.



Das Versenden von Penisbildern („Dick Pics“) ist bereits in einigen europäischen Staaten strafbar, dem sollte Österreich aufgrund der zunehmenden Belästigungen folgen. Derzeit kann dagegen rechtlich nur vorgegangen werden, wenn regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg Genitalfotos verschickt werden („Beharrliche Verfolgung“, sog. Stalking).



Der beste Schutz ist die Stärkung der Persönlichkeit, hier gilt es insbesondere Mädchen zu sensibilisieren.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ hat daher im Jugendtheaterstück „RECHT.SELBST.SICHER“ für Jugendliche ab zwölf Jahren auch Cybermobbing thematisiert.



mehr ...] >> RECHT.SELBST.SICHER – KiJA on Tour 2020/21, siehe Seite 77.



Als Mitglied des Nationalen No Hate Speech Komitees¹⁹ engagieren sich die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften gegen alle Formen von digitaler Gewalt.

Kidfluencer

Influencer sind sehr präsent in sozialen Netzwerken und nützen ihr Ansehen, um z. B. Lebensstile oder auch Produkte zu bewerben. Immer häufiger werden auch Kinder – meist von ihren Eltern – in ihrer häuslichen oder privaten Umgebung gefilmt, um diese Aufnahmen auf diversen Plattformen zu veröffentlichen.

Diese „Kidfluencer“ („Kid“ + „Influencer“) sind häufig noch sehr jung, weshalb nicht immer davon ausgegangen werden kann, dass sie diese Tätigkeit aus eigenem Antrieb ausüben; vielmehr wird die Initiative dazu wohl von ehrgeizigen oder geschäftstüchtigen Eltern ausgehen. Da diese Kinder in der Regel sehr viel aus ihrem privatesten Umfeld preisgeben und teilweise auch einen erheblichen Teil ihrer Freizeit vor der Kamera verbringen, um auf diversen Internetplattformen für kommerzielle Produkte zu werben, stellt sich die Frage, inwieweit diese Kinder dadurch in ihren Rechten eingeschränkt werden und welche gesetzlichen Schutzbestimmungen erforderlich sind.



Symbolbild © AdobeStock/kurgu12

Aufgrund der steigenden Anzahl von Kidfluencern in Österreich besteht akuter Handlungsbedarf. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs verfassten daher im September 2021 einen offenen Brief an den Bundesminister für Arbeit, in dem eine gesetzliche Regelung gefordert wird.



Folder „#WissensWert 03/2021 Hass im Netz – wie du dich schützen kannst“



Sujet KJJA on Tour 2020/21

Die Einhaltung und Stärkung der Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebensbereichen ist die zentrale Aufgabe der KiJA OÖ. Die Aufgabenfelder der Individuellen Hilfen und der Prävention sowie die Einbindung in die unterschiedlichen Netzwerke ermöglichen es, frühzeitig aktuelle Entwicklungen zu erkennen. Die Erfahrungen werden in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen in gesellschaftspolitische Prozesse eingebracht, es werden Projekte (mit-)initiiert und unterstützt, in Gremien wird aktiv mitgewirkt. Diese Aktivitäten sowie die kontinuierliche Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen für kinderrechtsspezifische Themen sollen dazu beitragen, strukturelle und ursächliche Bedingungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

[mehr ...] >> Kinderrechte und Corona, siehe Seite 15.



Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Aufgabenfelder der KiJA OÖ in der Wahrnehmung der Interessensvertretung kommt im Kapitel Schwerpunkte und Projekte deutlich zum Ausdruck. Es gibt darüber hinaus noch zahlreiche, vielschichtige Themenkomplexe, die ein kontinuierliches kinderrechtliches Monitoring erfordern. Hier hat sich in den vergangenen Jahren eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit aller Kinder- und Jugendanwält*innen der Länder entwickelt. Nur dadurch ist es möglich, Synergien zu nützen und so zu den vielschichtigen gesellschaftspolitischen Themen Stellung zu nehmen sowie bei Planungs- und Gesetzesvorhaben in einer abgestimmten und konstruktiven Weise mitzuwirken.

[mehr ...] >> Schwerpunkte und Projekte, siehe Seite 15.

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs

Die Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs treffen sich zweimal jährlich zum Austausch und zur gemeinsamen Schwerpunktsetzung, im Rotationsprinzip jeweils in einem

anderen Bundesland. Im Berichtszeitraum fanden diese Konferenzen in Wien, Feldkirch und im März 2020 – unmittelbar vor dem ersten Lockdown – in Linz statt. In der Folge wurde die nationale Vernetzung auf monatliche Videokonferenzen umgestellt. Im Oktober 2021 fand dann wieder eine Präsenztagung in Salzburg statt.

Diskutiert werden gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Projekte zu aktuellen kinderrechtlichen Themen, wie zum Beispiel Aktionen zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention, die Bekämpfung von Kinderarmut oder wirksame Strategien gegen Mobbing an Schulen. Weiters nehmen die österreichischen Kinder- und Jugendanwält*innen an zahlreichen bundesweiten Gremien teil, wobei sie aus Kapazitätsgründen jeweils von maximal zwei dafür nominierten Kinder- und Jugendanwält*innen vertreten sind. Die KiJA OÖ bringt die Anliegen der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften in den Arbeitsgruppen im Justizministerium zu einer geplanten Kindschaftsrechtsreform und zu Kinderschutz, wie auch im Qualitätsbeirat zur Familien- und Jugendgerichtshilfe ein. Ebenso nimmt sie die Vertretung in der AG Kinderhandel sowie im Nationalen No-Hate-Speech Komitee wahr.

[mehr ...] >> www.kija.at



Tagung der Österreichischen Kinder- und Jugendanwält*innen in Feldkirch © privat/Christoph Rabl

UN-Kinderrechtsausschuss – Österreich auf dem Prüfstand

Als Vertragsstaat der UN-Konvention über die Rechte des Kindes muss Österreich alle fünf Jahre dem UN-Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung berichten – so ist es in Artikel 44 festgehalten. Um dem Ausschuss einen umfassenden Einblick in die kinderrechtliche Situation in Österreich zu gewähren, geben ergänzend zum Staatenbericht sowohl das Netzwerk Kinderrechte als auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs eigenständige Berichte ab.

Im Juni 2019 reisten die beiden Kinder- und Jugendanwältinnen Christine Winkler-Kirchberger (Oberösterreich) und Andrea Holz-Dahrenstaedt (Salzburg) als Vertreterinnen der Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs gemeinsam mit Vertreter*innen des Netzwerks Kinderrechte und erstmals auch mit einer Delegation junger Menschen nach Genf, um dort bei einer „Pre-Session“ ihre Berichte zu präsentieren. Im Jänner 2020 folgte der Bericht der Regierung, im März 2020 wurden die Ergebnisse der Staatenprüfung durch den Kinderrechtsausschuss schließlich in den „Concluding Observations“ („Abschließende Empfehlungen“) veröffentlicht.

Dabei wurden sowohl Fortschritte angeführt, als auch offene Punkte in der Umsetzung der Konvention hervorgehoben.



Kinderrechtsausschuss in Genf © privat/Winkler-Kirchberger



Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt (SBG) und Mag. Christine Winkler-Kirchberger (OO) beim UN-Kinderrechtsausschuss in Genf © privat/Winkler-Kirchberger

Empfehlungen des Ausschusses – Auszug

Recht auf Gehör, auf Beteiligung und Mitsprache

Die Aufforderungen des Ausschusses beziehen sich unter anderem auf die Ausweitung der Kinderanwaltlichen Vertrauensperson sowie des Kinderbeistands in Pflegschaftsverfahren.

[mehr ...] >> KAVE – vom Projekt zur Implementierung, siehe Seite 28.

[mehr ...] >> Kinderbeistand, siehe Seite 34.

Kinder in Fremdunterbringung

- // Österreichweite Qualitätsstandards
- // Harmonisierung der Kriterien in allen Bundesländern
- // Bereitstellung von Ressourcen

[mehr ...] >> „Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe, siehe Seite 48.

Kinder mit Behinderungen

- // Ein umfassender nationaler Aktionsplan zur Einbeziehung der Kinder
- // Sicherstellung eines effektiven Zugangs zu allen öffentlichen Dienstleistungen und Räumen
- // Zusammenführung mit dem System der Kinder- und Jugendhilfe

*Asylsuchende, junge Geflüchtete & Migrant*innen*

- // Rasche Einbeziehung der für das Wohlergehen und den Schutz von Kindern zuständigen Behörden
- // Unverzügliche Bestellung einer*s gesetzlichen Vertreter*in
- // Vermeidung invasiver Altersfeststellung samt eigenständigem Rechtsmittel gegen die Feststellung

Der Bericht der vom Justizministerium eingesetzten Kindeswohlkommission bestätigt die Kritik des Kinderrechtsausschusses und greift auch viele kija-Forderungen auf.²⁰

Psychische Gesundheit

- // Verbesserung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von entsprechenden Diensten und Programmen
- // Bereitstellung notwendiger Ressourcen
- // Hintanhaltung übermedikamentöser Behandlungen

[mehr ...] >> Psychische Gesundheit, siehe Seite 15.

Schutz vor Gewalt

Aufholbedarf besteht bei Prävention und wirksamen Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern.

[mehr ...] >> Recht auf Schutz vor Gewalt, siehe Seite 22.



Die Empfehlungen des Ausschusses an den Vertragsstaat Österreich decken sich weitgehend mit den Positionen und Forderungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs. Die Verantwortlichen auf Bundesebene aber auch im Land Oberösterreich werden nachdrücklich ersucht, innerhalb des eigenen Kompetenzbereichs für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen.

[mehr ...] >> Abschließende Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an Österreich²¹

²⁰ <https://www.bmj.gv.at/themen/Kindeswohlkommission.html>, abgerufen am 12.01.2022

²¹ https://www.kija.at/images/stories/kinderrechte/crc-c-aut-co-5-6_DEU.pdf, abgerufen am 10.01.2022

Kinderrechte-Monitoring

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bringen sich im Kinderrechte-Board der Abteilung Jugend und Familie im Bundeskanzleramt ein. Im Berichtszeitraum fanden mehrere Sitzungen statt.

Wenn auch durchaus wichtige Themen behandelt wurden – wie z. B. die Prävention von sexuellen Übergriffen im Sport oder die Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes – konnte das Gremium aufgrund der fehlenden Unabhängigkeit und struktureller Defizite die Anforderungen eines Kinderrechte-Monitorings im Sinne der Pariser Prinzipien (Unabhängigkeitskriterien für Menschenrechtsinstitutionen) nicht erfüllen und blieb hinter den Erwartungen zurück. Erschwerend kam ein häufiger Wechsel der politisch verantwortlichen Bundesminister*innen hinzu und insgesamt eine fehlende Hauptzuständigkeit für Kinder und Jugendliche. Deren Anliegen wanderten im Laufe der Zeit quasi als Annexmaterie verschiedener Bereiche (Soziales, Arbeit, Finanzen usw.) durch unterschiedliche Ministerien.



Kinderrechte-Postkarten
© Kija Österreich/Graham Wiseman

Die Schaffung eines echten unabhängigen Kinderrechte-Monitorings durch weitestgehende Erfüllung der Pariser Prinzipien, wie es auch der UN-Kinderrechtsausschuss in den aktuellen Concluding Observations empfiehlt, ist dringend angezeigt.

Ein aktueller Vorschlag der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften für einen Entwurf zu einem „Kinderrechte-Monitoring-Organisationsgesetz“ als Durchführungsgesetz zum B-VG Kinderrechte sieht einen unabhängigen Kinderrechte-Monitoringausschuss mit einer eigenen Geschäftsstelle vor.

Begutachtung und Anregungen von Rechtsnormen

Im Berichtszeitraum wurden rund 50 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie EU- und völkerrechtliche Dokumente begutachtet. Unter anderem zu den folgenden wurden, häufig in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer, Stellungnahmen abgegeben:



kija Österreich Logo

Im Jahr 2019:

- // Staatenprüfungsverfahren Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen:
Ergänzender Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum
5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen

[mehr ...] >> UN-Kinderrechtsausschuss – Österreich auf dem Prüfstand, siehe Seite 41.

// Drittes Gewaltschutzgesetz

*Viele Änderungen wurden positiv wahrgenommen. Verbesserungsvorschläge gab es jedoch u.a. in Bezug auf Resozialisierungsmaßnahmen anstatt einer Strafverschärfung für jugendliche Straftäter*innen (§ 19 Abs. 4 JGG). Diese Forderungen blieben unberücksichtigt, die Gesetzesänderung trat mit einer Strafverschärfung für junge Erwachsene Anfang 2020 in Kraft.*

// Sicherheitspolizeigesetz und Namensänderungsgesetz

// Novellierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes / Mitteilungspflicht von Krankenanstalten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

// Novelle zum Ärztegesetz, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

// Heranziehung von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden für gemeinnützige Hilfstätigkeiten

// Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Im Jahr 2020:

// Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz

Die Gesetzesinitiative wurde ausdrücklich begrüßt. Empfohlen wurden altersgerechte Informationsangebote, ein niederschwelliger und kostenloser Rechtszugang und die Sicherstellung ausreichender Beratungs- und Rechtsvertretungskapazitäten.

[mehr ...] >> Kinderrechte im Netz, siehe Seite 36.

// Schulorganisationsgesetz: Ethikunterricht für Schüler*innen

*Dieses Vorhaben wurde begrüßt, gleichzeitig erfolgten folgende Anregungen: dieses Fach für alle Schüler*innen unabhängig von ihrer Konfession ab der 1. Klasse Volksschule zu verankern, eine pädagogisch-didaktische Orientierung des gemeinsamen Ethikunterrichts an Demokratiekultur-Kompetenzen und Sozialem Lernen und eine Stärkung der Kinderrechte im Bildungswesen. Es dürfe zu keiner Aufweichung der Trennung von staatlichem Bildungsauftrag und Religion kommen. Der Ethikunterricht wurde als Alternative für Schüler*innen ab der Oberstufe im Ausmaß von zwei Wochenstunden beschlossen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften werden das Thema weiter im Blick haben und auf eine Evaluierung drängen.*

Im Jahr 2021:

// Urheberrechts-Novelle

Im Zuge der Begutachtung der Urheberrechts-Novelle 2021 weisen die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs auf die fehlende gesetzliche Gleichstellung der elementarpädagogischen Einrichtungen mit Schule oder Universität hin. Insbesondere im Urheberrechtsgesetz hat diese Diskriminierung, die eindeutig gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt, eine wesentliche Auswirkung auf den elementarpädagogischen Alltag. Die Forderung lautet daher, den Kindergarten ausdrücklich in den § 42 Abs. 6 Urheberrechtsgesetz aufzunehmen bzw. eine Legaldefinition einzufügen, die elementare Bildungseinrichtungen umfasst.

// Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung

// Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz

Die geplanten Veränderungen im Bereich des Maßnahmenvollzugs für Jugendliche und junge Erwachsenen wurden begrüßt. Eine Neuregelung des Maßnahmenvollzugs war bereits seit langer Zeit überfällig, da die bis dato geltenden Regelungen unweigerlich Situationen schaffen, in denen die Kinderrechte nicht in vollem Umfang gewährleistet werden können.

// Schulorganisations- und Schulunterrichtsgesetz: Sommerschule

// Wohnungseigentumsgesetz

// Zivilverfahrens-Novelle

// Verbraucherschutzgesetz

// Unterbringungsgesetz

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014

(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ... insbesondere folgende Aufgaben:
 ...4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung auf Kinder und Jugendliche

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass gemäß BGBl. II Nr. 495/2012 seit 1. Jänner 2013 eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Hinblick auf Kinder und Jugendliche durchzuführen ist. Gesetzesvorhaben sind unter gewissen Voraussetzungen vorab auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu überprüfen. Diese Prüfung wird bei vielen Gesetzesvorhaben verabsäumt bzw. wird fälschlicherweise angenommen, dass keine Auswirkungen auf junge Menschen gegeben seien. Es wird insbesondere auf das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1 BVG-Kinderrechte) hingewiesen.



Spezielle Themenbereiche

Immer wieder – bei bundesweiten Themen meist gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer – wird zu aktuellen kinderspezifischen Themen Stellung genommen, manchmal auch in Form von Positionspapieren oder offenen Briefen an Entscheidungsträger*innen.

Corona-Maßnahmen und sonstige Auswirkungen der Pandemie

Seit März 2020 wird im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie regelmäßig die kinderrechtliche Perspektive aufgezeigt, zu Rechtsnormen Stellung genommen und die Einhaltung der Kinderrechte eingefordert.

// Impfpflichtgesetz gegen COVID-19

Ein gesetzlicher Impfwang für Jugendliche birgt insbesondere im Lichte der bis dato schon sehr hohen psychischen Belastung ein enormes Risiko, diese zu verschärfen und damit unabsehbare Folgen für die Zukunft dieser Altersgruppe zu riskieren. Denn es kann davon ausgegangen werden, dass Jugendliche in dieser Altersgruppe durch die geplante Maßnahme noch größerem familiärem, sozialem, schulischem, sowie gesellschaftlichem Druck ausgesetzt werden, welcher sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirken könnte. Die Unterversorgung mit psychotherapeutischen Kassenplätzen verschärft diese Situation zusätzlich. Vor diesem Hintergrund plädierten die Kinder- und Jugendanwaltschaften nachdrücklich für eine umfangreiche und niederschwellige Informationskampagne, die zielgerichtet und in verständlicher Sprache auf Kinder und Jugendliche ausgelegt ist und es wurde dringend empfohlen die Altersgruppe von 14 bis 18 Jahren von der gesetzlichen Impfpflicht auszunehmen. Den kinderrechtlichen Bedenken wurde entsprochen und die Impfpflicht ab dem 18. Lebensjahr beschlossen.

// Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Kinder und deren Rechte

// Mehrere Stellungnahmen zu Schule, Schulschließungen, Distance Learning und zum Recht auf Bildung

// Schüler*innen positiv motivieren und emotional begleiten

// Schutzschirm für Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Corona-Krise

[mehr ...] >> Kinderrechte und Corona, siehe Seite 15.



Symbolbild © KJJA OÖ/Nadja Meister

Bundesweites Rauchverbot auf Spielplätzen

Auf Spielplätzen sind vor allem sehr kleine Kinder immer noch einer Gefährdung durch Passivrauch ausgesetzt. Ein weiteres Gesundheitsrisiko ergibt sich durch Zigarettenabfälle, die auf der Anlage oder gar im Sandkasten unsachgemäß entsorgt werden. Nicht vergessen darf man außerdem, dass Erwachsene Vorbilder für Kinder sind. Je „normaler“ das Rauchen für Kinder erscheint, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie selbst einmal Zigaretten probieren.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft
Information und Hilfe für Kinder und Jugendliche
www.kija.at – p.A.kija@ooe.gv.at

Presseinformation vom 07.05.2021

Bundesweites Rauchverbot auf Spielplätzen

Kinder und Jugendliche mussten im Zuge der Pandemie in Kauf nehmen, vor allem in Bezug auf die Freizeitsport Indoor-Spiel- und Sportaktivitäten immer noch eine umso größere Bedeutung zu. Sie bieten einen Raum für Spaß und Bewegung an der frischen Luft.

Leider ist aber die Luft zwischen Schulkinder und Jugendlichen im Frühlingsbeginn sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften mit Beschwerden über rauchende Personen in öffentlichen Lebensbereichen gefordert, so der Appell der österreichischen Bundesländer.

Gemäß Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes besteht der Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge bestmögliche Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. In der Zeit, in der die Folgen der Pandemie eine hohe gesellschaftliche Sensibilität in den Lebensbereichen gefordert, so der Appell der österreichischen Bundesländer.

Es sollte daher selbstverständlich sein, Kinder vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes. In den Jugendschutzgesetzen der vergangenen Jahre wurden bereits in unterschiedlichen Altersgrenzen für den Erwerb und Konsum von Tabak und das Rauchen nicht nur in der Gastronomie, sondern auch in Freizeitanlagen und in Verkehrsmitteln, wenn diese regelmäßig Raucherinnen und Raucher beherbergt. Bei Maßnahmen der Suchtprävention gibt

¹ J. Berger, M. Neuberg: Wer schützt Österreichs Kinder und Jugendliche? In: Pädiatrie & Pädologie, Österr. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie & Pädologie, 2019, S. 10-11.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Information und Hilfe für Kinder und Jugendliche
www.kija.at – p.A.kija@ooe.gv.at



Auf Spielplätzen sind vor allem sehr kleine Kinder derzeit immer noch einer Gefährdung durch Passivrauch ausgesetzt. Ein weiteres Gesundheitsrisiko ergibt sich durch Zigarettenabfälle, die auf der Anlage oder gar im Sandkasten unsachgemäß entsorgt werden. Nicht vergessen darf man außerdem, dass Erwachsene Vorbilder für Kinder sind. Je „normaler“ das Rauchen für Kinder erscheint, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie selbst einmal Zigaretten probieren.

In einigen wenigen österreichischen Städten und Gemeinden wurde bereits im eigenen Reglungsbereich (etwa in Park- und Grünanlagenordnungen oder Gartenschutzverordnungen) ein Rauchverbot auf Spielplätzen normiert, das durch einen speziellen Aushang gekennzeichnet ist. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften rufen dazu auf, diesen positiven Beispielen im kommunalen Bereich zu folgen. Überdies wäre es im Zuge einer weiteren Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen sinnvoll, in den jeweiligen Landesgesetzen ergänzend zu den Regelungen über den Konsum und Erwerb von Tabak auch das Rauchverbot auf Spielplätzen zu normieren. Um den Schutz aller betroffenen Kinder zu gewährleisten, ist aber eine bundesweite Regelung erforderlich. Es wird daher die Aufnahme eines generellen Rauchverbots auf Spielplätzen im Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz 2019 gefordert.

Die österreichischen Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte



Rückfragehinweis:

p.A. Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ
Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger
Kärntnerstraße 10 – 12
A-4020 Linz
Telefon: (+43 732) 77 20-140 01
<https://www.kija-ooe.at>
kija@ooe.gv.at

Presseinformation zum Rauchverbot auf Spielplätzen (vom 07.05.2021), Auszug

Recht auf eine gesunde Umwelt

Klimawandel, Umweltverschmutzung und Artensterben gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie werden von Kindern und Jugendlichen mehr und mehr als Bedrohung ihrer Gegenwart und Zukunft wahrgenommen. Junge Menschen auf der ganzen Welt haben es mit der „Fridays for future“-Bewegung geschafft, das Thema in den gesellschaftlichen Mittelpunkt zu rücken.

Die 1989 verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention enthält zwar noch nicht das Recht auf eine saubere Umwelt, sie garantiert allerdings jedem Kind das Recht auf Leben und auf angemessene Lebensbedingungen – eine gesunde Umwelt ist dafür maßgeblich.



Symbolbild © KJJA OÖ/Nadja Meister

Im Oktober 2021 hat der UN-Menschenrechtsrat das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anerkannt und damit ein starkes und wirkungsvolles politisches Signal gesetzt, dass eine intakte Umwelt Voraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten und Kinderrechten ist.



Trotz der aktuellen Gesundheitskrise liegt bei allen regionalen, nationalen und auch internationalen Jugendumfragen die Sorge um die Umwelt vorne. Umweltschutz und Nachhaltigkeit müssen, verbunden mit altersgerechter Partizipation, zu einem fixen Bestandteil einer jugendgerechten Politik werden.



Politische und wirtschaftliche Maßnahmen sind verstärkt auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz orientiert an den Kinderrechten auszurichten, so etwa bei entsprechenden Tätigkeiten österreichischer Unternehmen weltweit.



Im Rahmen der Internationalen- und Entwicklungszusammenarbeit gilt es den Schutz von Umweltrechten von Kindern als wesentliches Kriterium einzufordern.

„Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe

Seit ihrem Bestehen treten die Kinder- und Jugendanwaltschaften für die Sicherstellung von gleichen Rechten und gleichen Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen in ganz Österreich ein. Zentrale Punkte sind dabei etwa bundesweite Standards und Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation von Fachkräften, adäquatere Betreuungsschlüssel und Gruppengrößen, Partizipation der Betroffenen, Verlängerung von Maßnahmen nach dem 18. Lebensjahr, die Verfügbarkeit einer kinderanwaltlichen Vertrauensperson oder Verbesserungen in Datenlage und Forschung.

Trotz der massiven Bedenken der Fachwelt wurde unter dem Titel „Strukturbereinigung“ per 01.01.2020 ein Kompetenzverschiebungs-Vorhaben beschlossen und weite Teile des Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetzes „verändert“. Die gesetzliche Klammer wurde durch eine rechtlich auf viel schwächeren Beinen stehende Bund-Länder-Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG ersetzt. Schon zuvor hatte es enorme qualitative Unterschiede in den neun Bundesländern gegeben, und zwar sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei der Unterbringung im Rahmen der vollen Erziehung.



Es ist nun besonders wichtig, Steuerungsmaßnahmen zu etablieren, die verbindliche fachliche Standards länderübergreifend gewährleisten und die kontinuierlich weiter entwickelt werden. Insbesondere im Bereich der Kinderschutzforschung muss der Bund seine zentrale Verpflichtung wahrnehmen.



Zur Qualitätssicherung wird eine Evaluierung der Auswirkungen dieser „Verlängerung“ empfohlen.

Kinderkostenanalyse 2021 – endlich neue Zahlen!

Über Jahrzehnte wurden die Kosten für Kinder auf Basis einer Erhebung aus dem Jahr 1964 errechnet, wenn auch jährlich an den Verbrauchsindex angepasst. Die Kijas Österreichs forderten deshalb wiederholt, etwa schon im Jahr 2017 in einer Presseaussendung²², eine umfassende neue Analyse.



Symbolbild © Pixabay/avfalchn

Seit Dezember 2021 liegt nun endlich eine aktuelle Kinderkostenstudie der Statistik Austria vor.²³



Die aktuelle Kinderkostenanalyse zeigt sowohl direkte als auch indirekte Kosten – wie etwa den Bedarf nach größerer Wohnfläche – auf und vergleicht diese mit den vorhandenen Sozialleistungen. Auch wenn das Ergebnis wenig überraschend ist, so bieten die konkreten Zahlen doch eine wichtige Evidenz. Sie zeigen, dass wesentliche finanzielle Belastungen vor allem durch mehr Kinder, durch ältere Kinder und in Alleinerziehenden-Haushalten zum Tragen kommen.



! Die aktuellen Zahlen bilden eine wesentliche Grundlage zur effektiven Bekämpfung von Kinderarmut. Es gilt in Österreich im Zuge der Umsetzung der EU-Kindergarantie konkrete Maßnahmen zu forcieren, die sich an der Lebensrealität benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu orientieren haben.



Broschüre "Damit es mir gut geht - Was Eltern über Kinderrechte wissen sollen"

²² https://www.kija.at/images/Die%20Kijas%20fordern%20eine%20Kinderkostenstudie_OTS_01.12.17%20002_b4096.pdf , abgerufen am 12.01.2022

²³ <https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Archiv-2021/Dezember-2021/kinderkosten.html> , abgerufen am 12.01.2022

Vernetzen und Veränderung bewirken

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014

(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ... insbesondere folgende Aufgaben:
... 6. mit nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ engagiert sich in unterschiedlichen Netzwerken, die sich für Kinderrechte einsetzen.

Bundesweite Netzwerke

Netzwerk Kinderrechte

In der österreichischen „National Coalition – Netzwerk Kinderrechte (NC)“ haben sich verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen zusammengeschlossen. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften arbeiten mit diesem Netzwerk zusammen. Zum Netzwerk zählen 46 Mitglieder, darunter beispielsweise die Bundesjugendvertretung, Katholische Jungschar, Kinderfreunde, Kinder- und Jugendfachärzt*innen, Asylkoordination, Pfadfinder oder UNICEF.

[mehr ...] >> www.kinderhabenrechte.at

Kinderrechte-Board

[mehr ...] >> Kinderrechte-Monitoring, siehe Seite 43.

AG Kinderhandel

Die Arbeitsgruppe Kinderhandel als Untergruppe der Task Force zur Bekämpfung von Menschenhandel bündelt durch Erfahrungsaustausch Hintergrundinformationen zum Phänomen Kinderhandel in Österreich und forciert Bewusstseinsbildung. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind durch die KiJA OÖ und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien vertreten. Aktuell geht es um die Konzeptionierung und Umsetzung einer Schutzwohnung.

[mehr ...] >> Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel²⁴

Qualitätsbeirat Familien- und Jugendgerichtshilfe

Eingerichtet beim Justizministerium, auch die KiJA OÖ ist regelmäßig vertreten.

²⁴ https://www.kija.at/files/Handlungsorientierung_Kinderhandel-stoppen.pdf, abgerufen am 12.01.2022

Nationales Komitee No Hate Speech

Das im Juni 2016 gegründete nationale Komitee zur Umsetzung und Weiterführung der „No-Hate-Speech“-Initiative des Europarates hat es sich zur Aufgabe gemacht, für das Thema Hass im Netz zu sensibilisieren sowie Aktionen gegen Hassreden anzulegen und zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind durch die KiJA OÖ aktiv vertreten.

[mehr ...] >> www.nohatespeech.at



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)

2017 wurde vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ eingerichtet. In diesem Netzwerk engagieren sich neben den Ministerien, den Bundesländern sowie Expert*innen der Zivilgesellschaft auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, vertreten durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien.

JuQuest

JuQuest ist eine Vernetzungs- und Forschungsplattform für die österreichische Kinder- und Jugendhilfe, finanziert von SOS-Kinderdorf, mit regelmäßig durchgeführten Expert*innen-Befragungen sowie Konferenzen zu aktuellen Trends. In der Steuerungsgruppe für die inhaltliche Ausrichtung des Projekts ist auch die OÖ Kinder- und Jugendanwältin vertreten.

[mehr ...] >> www.ju-quest.at

Plattform Care Leaver 18+

Die vom Dachverband österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen initiierte Plattform mit ihren Anliegen²⁵, wie etwa das Recht auf Unterstützung für Jugendlichen, die in einer Einrichtung betreut werden/wurden, über die Volljährigkeit hinaus gesetzlich zu verankern, wird von den Kijas Österreichs unterstützt.

Vernetzungstreffen der kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen

Der strukturierte bundesweite Austausch der bei den österreichischen Kijas als kinderanwaltliche Vertrauenspersonen tätigen Mitarbeiter*innen soll eine abgestimmte und dennoch an den regionalen Gegebenheiten der jeweiligen Bundesländer orientierte Weiterentwicklung dieses kinderrechtlichen Instruments gewährleisten.

²⁵ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210217_OTS0092/ueber-nacht-erwachsen-junge-erwachsene-nach-der-jugendhilfe-verloren, abgerufen 10.01.2022



Regionale Vernetzung

Ein Überblick über oberösterreichische Arbeitskreise, in denen die KiJA OÖ regelmäßig und aktiv vertreten ist:

Oberösterreichisches Kooperationsforum

Zweimal jährlich finden Arbeitstreffen der oberösterreichischen Institutionen statt, die Prozessbegleitung anbieten. Eine wichtige Aufgabe des Kooperationsforums besteht darin, den interdisziplinären Fachaustausch der in den Opferschutzbereich involvierten Berufsgruppen zu fördern und die Qualität psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung sicherzustellen. Die KiJA OÖ bietet zwar selbst keine Prozessbegleitung mehr an, ist aber für den Kinderbereich nach wie vor als Koordinatorin und Unterstützerin aktiv.

Runde Tische Prozessbegleitung

Gemäß einem Erlass des Bundesministeriums für Justiz an die Präsident*innen der Landesgerichte ist an jedem Landesgericht alle zwei Jahre ein „Runder Tisch“ zum Thema Prozessbegleitung und Opferschutz abzuhalten.

Plattform Gewaltprävention OÖ

Die KiJA OÖ ist aktive Trägerin der „Plattform Gewaltprävention“, in der sich die wesentlichen Akteur*innen des Landes Oberösterreich im Bereich der Prävention von Gewalt an Schulen zusammengeschlossen haben.

[mehr ...] >> Aktivitäten der Plattform Gewaltprävention, siehe Seite 71.

[mehr ...] >> www.gewaltpraevention-ooe.at

ENCARE – Netzwerk für Kinder

Ausgehend von dem EU-Projekt ENCARE soll ein zentrales Oberösterreich-Netzwerk gewährleistet werden, Vernetzungsträger ist das Institut Suchtprävention.

MoN – Plattform Mütter/Eltern ohne Netz

Der von der Caritas Linz koordinierte Arbeitskreis findet zweimal jährlich statt. Es werden Themen im Zusammenhang mit Erziehungspersonen bzw. Familien ohne oder mit unzureichendem sozialem Netz besprochen und gemeinsame Projekte initiiert.

Arbeitskreis Täterarbeit und Opferschutz

Vernetzungsdrehscheibe von Institutionen aus dem Bereich der Täterarbeit und des Opferschutzes.

Kinderschutzgruppen

Die KiJA OÖ nimmt nach Bedarf bei den Treffen der Kinderschutzgruppe des Med Campus IV sowie des Salzkammergut Klinikums teil.

Interdisziplinärer kriminalpolitischer Arbeitskreis

Aktuelle Themen werden in diesem traditionellen Arbeitskreis von fachlichen Referent*innen beleuchtet; organisiert im Rahmen des Forum St. Severin/Katholischer Akademikerverband der Diözese Linz.

Safer Internet

Neben der regelmäßigen projektbezogenen Kooperation mit Safer Internet nimmt die KiJA OÖ auch an den jährlichen regionalen Vernetzungstreffen teil.

Mädchenarbeitskreis

Der Arbeitskreis des Landesjugendreferats vernetzt Institutionen und bespricht aktuelle Themen.

Netzwerktreffen für die OÖ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten

Alljährlich finden auf Einladung des NeuroMed Campus Linz interdisziplinäre Netzwerktreffen statt. Dabei werden kinder- und jugendpsychotherapeutisch relevante Fachfragen erörtert und der institutionsübergreifende Erfahrungsaustausch unter den Berufsgruppen gefördert.

Initiativtreffen der Psychologinnen und Psychologen in Linz

Das Magistrat Linz organisiert zweimal jährlich Vernetzungstreffen für Psycholog*innen, die in verschiedenen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Plattform gegen Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen, Steyr

Die Arbeit der Plattform setzt im Vorfeld von Gewalt an.

Sozialstammtisch Wels

Organisiert vom Magistrat Wels, Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe

Sozialnetzwerk Urfahr und Jugendnetzwerktreffen des Bezirks Urfahr-Umgebung

Vernetzung sozialer Dienstleistungsanbieter der Region Urfahr-Umgebung.



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Kinderrechtliche Beratung und Begleitung



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Die KiJA OÖ bietet juristische und psychosoziale Beratung und Begleitung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 21 und erwachsene Bezugspersonen. Sie ist Anlaufstelle für diverse Fragen in verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen. Die individuellen Hilfen sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stehen die telefonischen und persönlichen Beratungsgespräche. Kinder und Jugendliche werden je nach Bedarf auch zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen begleitet. Es werden auch Mediationsgespräche angeboten (Jugendliche und Eltern, Kinder und sonstige Bezugspersonen). Manchmal ist eine gezielte Weitervermittlung an spezifische Einrichtungen hilfreich.

Als Ombudsstelle vermittelt die KiJA OÖ auch bei Unstimmigkeiten und Beschwerden, informiert bei Unklarheiten, holt Stellungnahmen ein oder bezieht gegenüber Institutionen Stellung und gibt Empfehlungen ab. Allgemeine kinderrechtliche Informationen werden etwa zur aktuellen Rechtslage, zu Projekten, Angeboten, Entwicklungen, Literatur, Broschüren, Diplomarbeiten und vielem mehr eingeholt.

Fallbeispiele

„Ich halte das nicht länger aus ...“

... so beginnt das E-Mail, das der 15-jährige Tobias* an die KiJA OÖ schickt. Er beschreibt sein schwieriges Zusammenleben mit der alkoholkranken Mutter: Seit der Vater vor einem Jahr ausgezogen ist, lässt sich die Mutter gehen und trinkt immer mehr. Sie ist dann nicht in der Lage, den Haushalt zu bewältigen, außerdem ist sie reizbar und launisch. Tobias muss nach der Schule die ganze Hausarbeit machen und hat kaum genug Zeit zum Lernen. Aber am meisten belastet ihn der dauernde Streit. Die Mutter schimpft oft grundlos oder schreit ihn an. Gestern ist sie sogar handgreiflich gegen ihn geworden. Er würde am liebsten auf der Stelle zu seinem Vater ziehen, aber die Mutter würde das nie erlauben ...

* Fall anonymisiert

„Meine Klassenkolleg*innen haben mich ausgelacht ...“

Nina* (15) meldet sich telefonisch bei der KiJA OÖ. Sie war schon als Kind mit ihren Eltern Mitglied in einem Verein geworden. Da sich aber ihre Interessen geändert haben, ist sie mittlerweile ausgetreten. Umso überraschter war sie, als sie von einer Klassenkollegin darauf angesprochen wurde, dass Fotos von ihr noch immer auf der Homepage dieses Vereins zu sehen waren. Sie war darauf im Bikini im Freibad zu sehen, und die Fotos waren nicht sehr schmeichelhaft. Wenig später bekam sie mit, dass sich ihre Klassenkolleg*innen in einem Chat über die Fotos lustig machten. Sie schrieb daraufhin eine E-Mail an den Verein und ersuchte, die Fotos zu löschen. Es gab aber keine Reaktion: Auch zwei Wochen später waren die Fotos noch zu sehen ...

* Fall anonymisiert

„Niemand nimmt mich ernst ...“

Seit etwas mehr als einem Jahr lebt Stefan* (13) in einer WG. Nach dem Besuch einer KiJA OÖ-Mitarbeiterin im Rahmen des Projekts KAVE schreibt er auf WhatsApp: Es gibt immer wieder Konflikte in der WG, Mitbewohner*innen achten seine Privatsphäre nicht und es verschwinden immer wieder Sachen (Lebensmittel, Schulsachen usw.). Er hat sich schon an die Betreuer*innen gewandt, die haben ihn aber nicht ernst genommen. Es sind ein paar neue Jugendliche in der WG, die sehr schwierig sind. Stefan hat das Gefühl, dass sich alles nur um sie dreht und ihm niemand zuhört ...

* Fall anonymisiert



Statistischer Überblick

	<i>Informationen (1)</i>	<i>Beratungen (2)</i>	<i>Gesamtkontakte</i>
<i>2019</i>	<i>1.096</i>	<i>3.752</i>	<i>4.848</i>
<i>2020</i>	<i>836</i>	<i>3.193</i>	<i>4.029</i>
<i>2021</i>	<i>1.711</i>	<i>3.778</i>	<i>5.489</i>
<i>Gesamt</i>	<i>3.643</i>	<i>10.723</i>	<i>14.366</i>

Statistik KJA OÖ © Getty Images

(1) Kinderrechtliche Informationen

Hier handelt es sich um Anfragen zu allgemeinen kinder- und jugendrelevanten Themen, wie z. B. zum Thema Jugendschutz, Therapieangeboten, zu Rechtsfragen wie Aufsichtspflicht oder Meldepflichten, Empfehlungen zu Präventionsworkshops oder auch Anfragen nach Expert*innen-Interviews zu verschiedenen Themen.

(2) Beratungen, Interventionen, Vermittlung bei Konflikten, Ombudsfunktion

Bei den kinderrechtlichen Beratungen steht immer die Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Aufgaben der juristischen, psychosozialen und pädagogischen Berater*innen der KiJA OÖ beschränken sich nicht nur auf die jeweilige Beratungssituation. Vielmehr agieren sie auch als Vermittler*innen – im Sinne des Kindes oder Jugendlichen.

Gestiegene Qualitätsanforderungen an kinderrechtliche Beratung



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Wie der statistische Überblick zeigt, sind die individuellen Hilfen sehr stark nachgefragt. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (2016/17/18: insgesamt 12.817 Bearbeitungen) ist mit insgesamt 14.366 Bearbeitungen neuerlich eine erhebliche Steigerung festzustellen. Allein von 2019 auf 2021 ist die Gesamtzahl um rund 15 Prozent angestiegen. Das Online-Informationsangebot der KiJA OÖ (z. B. Newsletter, Facebook, Homepage usw.) wird parallel dazu weiterhin ausgebaut.

Im Fokus steht auch die kontinuierliche Verbesserung der Beratungsleistungen. Leider konnten im Berichtszeitraum persönliche Beratungen aufgrund der Corona-Beschränkungen zweitweise nicht im gewünschten Ausmaß angeboten werden, Therapiegespräche und persönliche Beratungen in dringenden Fällen waren und sind aber immer möglich. Die telefonischen Kontakte wurden in dieser Zeit auch durch das Angebot von Video-Chats erweitert. Die Beratungshotline und Online-Zugänge waren durchgängig betreut.

Generell setzt sich der Trend fort, dass die Beratungsfälle zunehmend komplexer werden und sich die Anzahl der Interventionen pro Kind erhöht. Aktuell gibt es pro Fall etwa vier Kontakte mit den Klient*innen (Beratungsgespräche, Begleitungen, Vermittlungsgespräche, Psychotherapie).

Hilfesuchenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in jedem Fall Priorität eingeräumt. Beratung für Erwachsene wird nach Maßgabe der Ressourcen angeboten – bei „Engpässen“ werden diese in der Regel nach einer Erstabklärung und -Information an andere Einrichtungen verwiesen.

Trotz steigender Nachfrage ist mit der Fallzahl des Jahres 2021 von rund 5 500 individuellen Hilfen mit dem derzeitigen Personalstand der Kinder- und Jugendanwaltschaft und trotz Beiziehung von zusätzlichen Honorarkräften (wie Psychotherapeut*innen) die Kapazitätsgrenze erreicht. Eine qualitätsvolle kinderrechtliche Bearbeitung der Anfragen muss gewährleistet bleiben.

Die verschiedenen während der Corona-Pandemie aufgetretenen Belastungen haben den Bedarf an psychologischer Behandlung und Therapie für Kinder und Jugendliche noch einmal dramatisch erhöht. Dieser kann durch Therapeutinnen und Therapeuten sowie Institutionen, die diese Leistung kostenlos oder zu einem geringen Beitrag anbieten können, nicht einmal ansatzweise gedeckt werden. Eine Therapie in einer Privatpraxis, zu der die Krankenkassen nur einen geringen Beitrag leisten, ist nicht für alle Familien erschwinglich. Gerade jetzt ist aber eine rechtzeitige Behandlung erforderlich, um schwerwiegende Folgeerkrankungen vermeiden zu können.

Die KiJA OÖ bietet als einzige Institution in Oberösterreich kostenlose Therapie für von Mobbing betroffene Kinder und Jugendliche durch spezialisierte Therapeut*innen an. Im Jahr 2021 wurde das Psychotherapieangebot aufgrund der enorm steigenden Nachfrage auch auf andere Problemstellungen ausgeweitet und ausgebaut.

[mehr ...] >> Psychische Gesundheit, siehe Seite 15.

[mehr ...] >> Mobbing- und Gewaltprävention, siehe Seite 68.



Therapieraum der KiJA OÖ © KiJA OÖ

Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfällen

In diesem Kapitel werden die statistischen Daten, bezogen auf die Beratungen, näher dargestellt. Bei diesen Leistungen geht es immer um die persönliche, sehr häufig krisenhafte Lebenssituation eines bestimmten Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre).

Inhaltliche Themenfelder der Einzelberatung

Die Aufstellung kann nur einen ungefähren Überblick über die Themen der Einzelfallberatung liefern, da eine eindeutige Zuordnung der Beratungsgespräche zu nur einem Themenbereich nicht immer möglich ist. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Anfragen mit Corona-Bezug in den Jahren 2020 und 2021. Die Corona-Pandemie wirkt in alle Lebensbereiche hinein und stellt im Beratungskontext eine Querschnittsmaterie dar. Ein eigenständiger Themenbereich „Corona-Pandemie“ konnte daher nicht identifiziert werden, die Anfragen wurden den bestehenden Kategorien zugeordnet. Beispiele dafür wären etwa Cybermobbing während einer Distance Learning-Phase, Gestaltung des Kontaktrechts im Zusammenhang mit Quarantäne- oder Kontaktbeschränkungsmaßnahmen oder Schutzmaßnahmen in der Schule (Maskenpflicht usw.).

Inhaltliche Themenfelder* der Einzelberatung

(Cyber-) Mobbing und Gewalt unter Jugendlichen

Trennung / Obsorge / Kontakte / Unterhalt

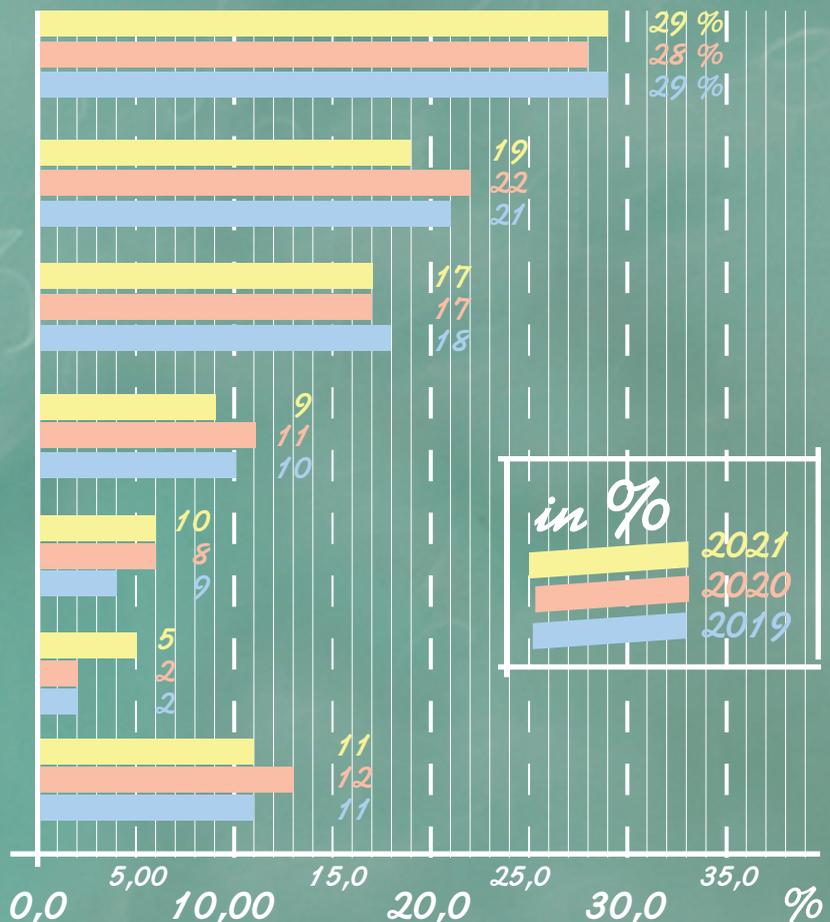
Eltern-Kind-Konflikte / Erziehungsfragen

Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Gewalt im familiären Umfeld

Polizei / Gericht / Straf- und Zivilrecht

Sonstige Fragen

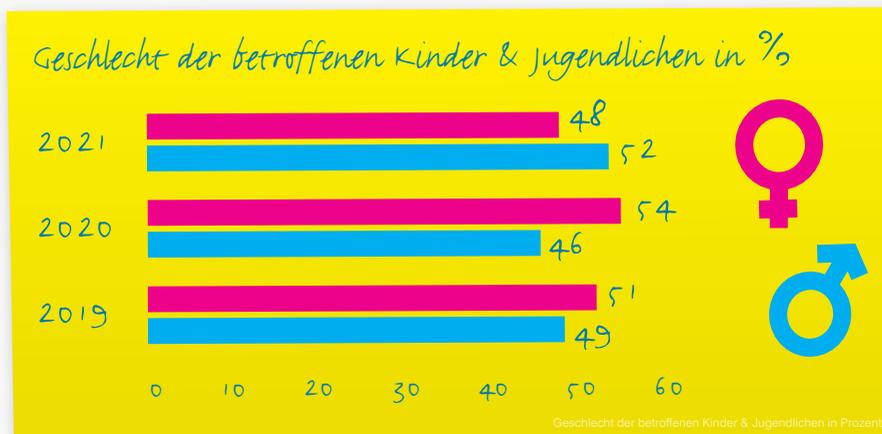
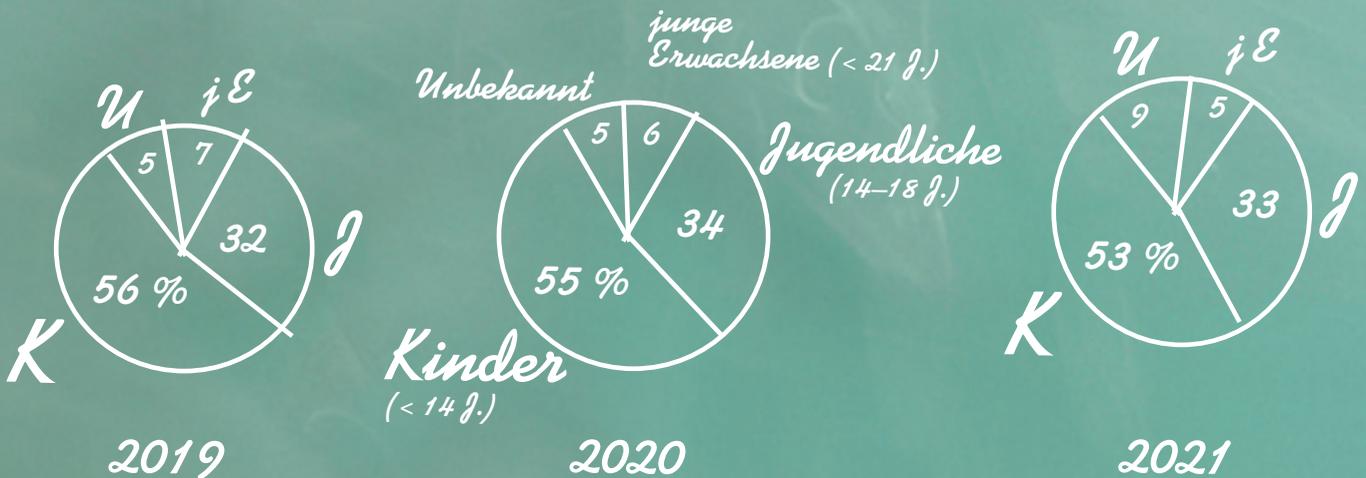


* Anliegen mit Corona-Bezug sind den im Einzelfall jeweils vorrangigen Themenbereichen zugeordnet.

Wie auch schon im Berichtszeitraum 16/17/18 steht der Themenbereich „(Cyber-)Mobbing und Gewalt unter Jugendlichen“ durchgängig an erster Stelle. Probleme im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung der Eltern, wie Fragen zu Obsorge, Recht auf persönlichen Kontakt und/oder Unterhalt, stellen nach wie vor einen wesentlichen Anteil der Einzelfallarbeit dar. Konflikte in der Familie bis hin zu familiärer Gewalt sind ebenfalls Inhalt vieler Beratungsgespräche, vor allem im Bereich des Projekts „MaMMut“. Die Bearbeitungen zum Themenfeld „Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe“ umfassen auch die individuellen Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen. Da im aktuellen Berichtszeitraum aufgrund der Corona-Pandemie weniger Besuche in den Einrichtungen möglich waren, sind diese Zahlen in etwa konstant geblieben. Unter „Sonstige Fragen“ sind Beratungen zu verschiedensten Themen, häufig auch spezielle Rechtsfragen (z. B. Erbrecht, Fremdenrecht) oder Anfragen zu Schule oder Lehre bzw. Freundschaft und Sexualität zusammengefasst.

Alter und Geschlecht der Betroffenen

Erwartungsgemäß war im Berichtszeitraum ein weiterer Anstieg der Anfragen von „jungen Erwachsenen“ (unter 21-Jährigen) zu verzeichnen. Die Anteile der betroffenen Kinder (unter 14-Jährigen) und Jugendlichen (14- bis 18-Jährigen), um deren Situation es in den Beratungsfällen geht, zeigen sich nach wie vor relativ konstant.





Symbolbild © Pixabay/ID 7721622

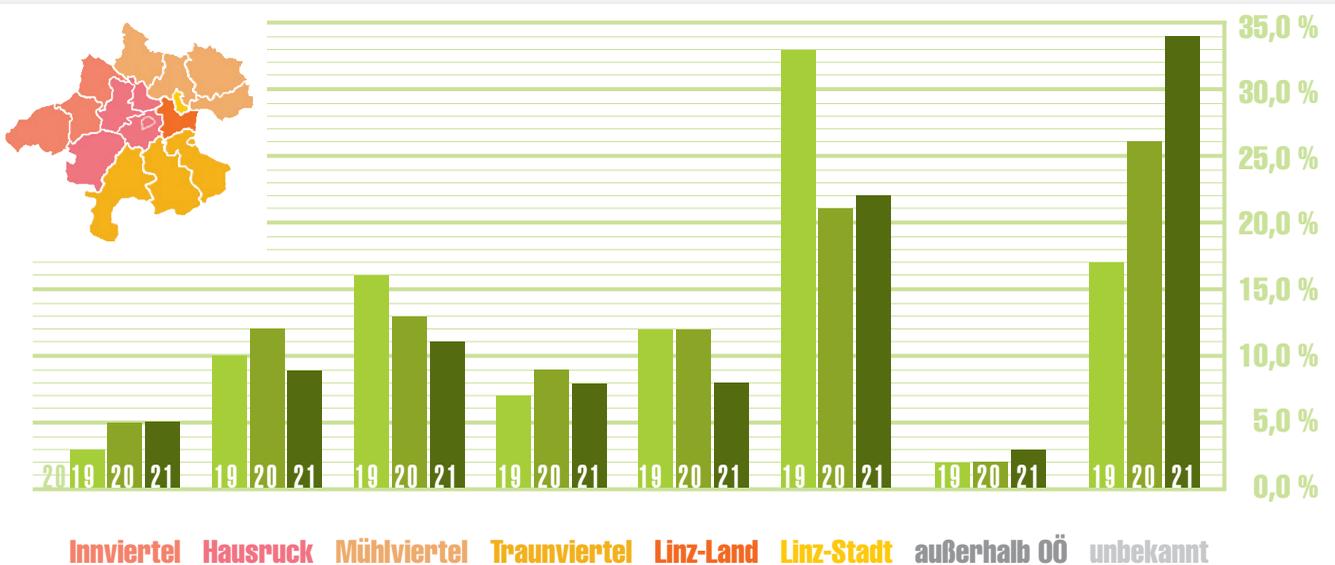
Zugang zur Einzelfallberatung

Rund die Hälfte der Klientinnen und Klienten wenden sich telefonisch an die KiJA OÖ. An zweiter Stelle mit rund 38 Prozent liegen die Kontakte per E-Mail bzw. Online-Zugang. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nehmen aber auch durch spontane Vorsprachen im Büro persönlichen Kontakt auf (rund 6 % der Fälle). Während der Corona-Pandemie war hier erwartungsgemäß ein Rückgang zu verzeichnen. Auch Workshops an Schulen sind für Kinder und Jugendliche eine unkomplizierte Möglichkeit für die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten. Daher ist es aus kinderrechtlicher Sicht schwierig, wenn dieser niederschwellige Zugang für Kinder und Jugendliche in der Pandemie lange Zeit nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich war bzw. ist.

Durch den niederschweligen Zugang über WhatsApp wurde ein Angebot geschaffen, durch das immer mehr Kinder und Jugendliche von sich aus Kontakt zur KiJA OÖ aufnehmen. Daraus ergeben sich in der Folge immer wieder telefonische oder persönliche Beratungsgespräche. Es fällt jedoch auch auf, dass viele Jugendliche es vorziehen, ausschließlich über WhatsApp zu kommunizieren und sich über einen längeren Zeitraum – oft auch mit Pausen dazwischen – immer wieder mit verschiedensten Fragen melden.

Regionale Herkunft

Da die KiJA OÖ auf Wunsch der Klient*innen auch anonyme Beratungen anbietet, ist der Wohnort der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht in allen Fällen bekannt. Vor allem bei einer Kontaktaufnahme über WhatsApp werden nur selten genauere Daten angegeben. Nach wie vor kommen die meisten Klientinnen und Klienten aus dem oberösterreichischen Zentralraum (Linz und Bezirk Linz-Land). Die Verteilung auf die übrigen Regionen bleibt innerhalb einer gewissen Schwankungsbreite relativ konstant. Das zeigt einmal mehr die Wichtigkeit der kontinuierlichen regionalen Präsenz der KiJA OÖ mit ihren Präventionsangeboten, die leider in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Beschränkungen teilweise sehr stark zurückgefahren bzw. zeitweise ganz eingestellt werden musste. Bei den 2 bis 3 Prozent der Fälle aus anderen Bundesländern gibt es in der Regel eine Verbindung zu Oberösterreich (z. B. Schulbesuch, ein Elternteil wohnt in OÖ).



MaMMut – das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt der KiJA OÖ

MaMMut ist ein Projekt der KiJA OÖ zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ab acht Jahren in schwierigen Lebens- oder Familiensituationen in ganz Oberösterreich.

In jeder Familie können Krisensituationen auftreten, z. B. wenn ein Familienmitglied krank ist, sich die Eltern scheiden lassen oder aus beruflichen Gründen wenig Zeit für ihre Kinder haben. Oft können dann Großeltern oder andere Verwandte einspringen, immer häufiger reicht aber das soziale Netz der Familien nicht mehr aus, um Defizite auszugleichen. In schwierigen Lebensumständen brauchen Kinder kompetente und fürsorgliche Erwachsene, die als positive Rollenmodelle dienen, Mut zusprechen und vorleben, wie man Krisensituationen im Alltag bewältigt. Dies fördert auch die Resilienz der Kinder und bildet so die Basis für ihr weiteres Leben. Im Rahmen des Projektes MaMMut vermittelt die KiJA OÖ daher seit 2010 Kindern ab acht Jahren und Jugendlichen ehrenamtliche Pat*innen, die für sie da sind und ein offenes Ohr für ihre kleinen und großen Sorgen haben. Diese bieten regelmäßige und verlässliche Kontakte und Zeit zum Reden, sind Ansprechpersonen bei Problemen und Ängsten, unterstützen im Alltag und helfen, die Freizeit zu gestalten. Sie ersetzen nicht die Eltern und übernehmen auch nicht deren Pflichten, nehmen jedoch eine sehr wertvolle Rolle im Leben der Kinder und Jugendlichen ein und unterstützen diese in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung. Eine Patenschaft ist auch

kein Ersatz für eine eventuell erforderliche professionelle Betreuung. Die Paten und Patinnen werden durch das MaMMut-Team der KiJA OÖ begleitet und beraten. Bei regelmäßigen Treffen wird neben Erfahrungsaustausch auch fachliche Weiterbildung zu praxisrelevanten Themenbereichen angeboten. Durch die Kooperation mit dem Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrum (ULF) sowie dem Freiwilligenzentrum Wels können die Pat*innen zusätzliche Aus- und Fortbildungen in Anspruch nehmen.



MaMMut-Patin Sonja Schuhmayer mit Patenkind Danija © privat/Sonja Schuhmayer

Wertvolle institutionelle Kooperationen

Seit sechs Jahren gibt es eine intensive Kooperation mit der Fachhochschule für Soziale Arbeit. Im Rahmen des Studiencamps „Begleitende Praxis“ können interessierte Student*innen durch die Übernahme einer Patenschaft die Anforderungen eines Praktikums erfüllen und ECTS erlangen. Gleiches gilt für ein Praktikum an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, wo wir unser Projekt im Rahmen der jährlichen Veranstaltung „Lernen. Engagement. Verantwortung.“ regelmäßig persönlich vorstellen. Seit einigen Jahren wird auch an der Vitalakademie OÖ im Rahmen der Dipl. Lebens- und Sozialberatungsausbildung die Übernahme einer Patenschaft als Bestandteil des Ausbildungspraktikums anerkannt. Die Pat*innen betreuen die Patenkinder im Rahmen eines Praktikums für mindestens neun bis zwölf Monate, ein Teil von ihnen behält die Patenschaft auch darüber hinaus bei.

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz



Mag.^a Sabine Hagenauer
Projektverantwortliche

T. 0732 7720-14001
kija@ooe.gv.at



Mag.^a Alexandra Klomstein und Mag.^a Sabine Hagenauer beim Infostand zum MaMMut-Patenschaftsprojekt
© privat/Klomstein

Eine intensive Vernetzung besteht auch mit Organisationen und Personen, die die Zielgruppe über das MaMMut-Projekt informieren und Kinder und Jugendliche an die KiJA OÖ vermitteln, wie z. B. die Schulsozialarbeit (SuSA), die Kinder- und Jugendhilfe, Pädagog*innen oder Schulpsycholog*innen sowie Sozialarbeiter*innen aus dem Krankenhausbereich.

41 begleitete Kinder und Jugendliche in ganz OÖ

Zum Großteil werden Patenkinder aus dem Großraum Linz, Wels und Urfahr Umgebung betreut. Grundsätzlich ist es unser Ziel, Patenschaften bei Bedarf in ganz Oberösterreich zu ermöglichen. Derzeit richtet sich das örtliche Angebot hauptsächlich nach den Wohnbezirken der zur Verfügung stehenden Paten und Patinnen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 41 Patenkinder begleitet, darunter viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Seit Beginn des Projekts wurden insgesamt 115 Patenschaften abgeschlossen.

„Schön, dass du Zeit für mich hast! ...“

Ali* (10) lebt mit seiner alleinerziehenden Mutter und zwei jüngeren Geschwistern in einer kleinen Wohnung. Sein Vater ruft ihn nur gelegentlich an, persönliche Treffen gibt es keine. Die Mutter geht halbtags arbeiten und kümmert sich in der übrigen Zeit hauptsächlich um Alis kleinere Geschwister. Ali fühlt sich oft alleine. Er trifft sich kaum mit Schulkolleg*innen, da er wenig Selbstbewusstsein hat und es wegen der beengten Wohnverhältnisse auch nicht möglich ist, jemanden nachhause einzuladen. Der Mutter fällt auf, dass sich Ali immer mehr zurückzieht und sie erkundigt sich nach einer Unterstützung. Von der Schulsozialarbeiterin erhält sie Informationen über das MaMMut-Patenschaftsprojekt und vereinbart einen Termin bei der KiJA OÖ. Im Erstgespräch gibt Ali an, dass er sehr gerne mit einem männlichen Paten Zeit verbringen würde: Gemeinsam Rad fahren, schwimmen gehen, Ausflüge machen und vieles mehr würde er sich wünschen. Das Matching ist rasch erfolgreich und der Pate, der eine Lebens- und Sozialberaterausbildung absolviert, trifft Ali zu einem gemeinsamen Kennenlern-Spaziergang.

Die beiden entdecken, dass sie viele gemeinsame Interessen haben und verstehen sich auf Anhieb gut. Drei- bis viermal monatlich nimmt sich der Pate Zeit für gemeinsame Unternehmungen und Gespräche. Ali wird mit der Zeit immer selbstbewusster und blüht richtig auf ...

* Fall anonymisiert



Symbolbild © KiJA OÖ/Nadja Meister

Bereits im Juni 2010 wurde die unabhängige Opferschutzstelle des Landes Oberösterreich bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet. Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt im Heim- und Fürsorgewesen des Landes Oberösterreich geworden sind, finden hier eine vertrauliche Anlaufstelle. Insgesamt haben sich seit Beginn beinahe 980 Personen gemeldet.

Unabhängige Opferschutzstelle
des Landes OÖ
Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz



Mag.^a Astrid Egger
Ansprechperson

T. 0732 7720-14001
kija@ooe.gv.at

Aufgaben der Opferschutzstelle

Die Opferschutzstelle des Landes OÖ steht als vertrauliche Anlaufstelle allen Personen offen, die in ihrer Kindheit Gewalt in Heimen erlebt haben. Sie bietet den Betroffenen die Möglichkeit, ihre persönlichen Erfahrungen in einem Gespräch zu schildern und Informationen über weitere Unterstützungsangebote bzw. über andere zuständige Stellen zu erhalten. Um schwer psychisch belasteten Personen eine rasche Hilfestellung bieten zu können, wurde vom Land Oberösterreich ein Soforthilfefopf eingerichtet, aus dem im Einzelfall bis zu zehn Stunden Psychotherapie direkt finanziert werden können. Meldungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen und Vorfälle vor dem 31.12.1999 betreffen, werden in die Opferschutzkommission unter Vorsitz der Landespräsidialdirektorin Mag.a Antonia Licka eingebracht. Die Opferschutzkommission beurteilt die Einzelfälle und unterbreitet in der Folge der Oö. Landesregierung Vorschläge, ob und in welcher Höhe im Einzelfall eine finanzielle Geste des Bedauerns erfolgen soll. An die Opferschutzstelle gemeldete Fälle mit Zuständigkeit des Landes Oberösterreich, die den Zeitraum nach dem 01.01.2000 betreffen, werden nicht von der Opferschutzkommission behandelt. Die Opferschutzstelle steht aber auch diesen Betroffenen als Ombudsstelle offen.



Buchcover „Heimerziehung in Oberösterreich“ (Binder, John) © Land OÖ/Abteilung Kultur

Statistischer Überblick

Im Berichtszeitraum wurden 217 neue Meldungen entgegengenommen. Gegenüber dem Berichtszeitraum 2016/17/18 ist ein deutlicher Rückgang der Kontaktaufnahmen um fast 50 Prozent zu verzeichnen. Der starke Rückgang im Jahr 2020 fällt mit dem Beginn der Corona-Epidemie bzw. dem ersten Lockdown zusammen. Im Jahr 2021 wurden wieder etwas mehr Meldungen verzeichnet.

NEUE FÄLLE		
2019	2020	2021
96	55	66

Insgesamt 97 Meldungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fielen, wurden im Berichtszeitraum nach einem Clearinggespräch an die Opferschutzkommission weitergeleitet. Die übrigen Betroffenen wurden über die für sie zuständige Anlaufstelle informiert bzw. bezüglich möglicher weiterer Schritte beraten.

Darüber hinaus kam es auch zu zahlreichen Kontakten mit Personen, die sich bereits früher an die Opferschutzstelle gewandt hatten und nun neuerlich ein Anliegen vorbrachten, wie etwa Anfragen zur Heimopferrente oder dem Nachkauf von Versicherungszeiten (Lehrlinge waren aufgrund eines Bundes-Berufsausbildungsgesetzes in den Werkstätten des Sozialpädagogischen Jugendwohnheimes in den Jahren 1970 bis 1994 nicht pensionsversichert).

BEREITS BEKANNTE FÄLLE, IN DENEN WIEDER BEARBEITUNGSSCHRITTE ANFIELEN		
2019	2020	2021
141	133	81

Darüber hinaus wurden 92 allgemeine Informationsgespräche mit Einzelpersonen, Betreuungseinrichtungen und anderen Institutionen geführt.

Heimopferrente

Nach dem Heimopferrentengesetz (BGBl. I Nr. 69/2017 i.d.g.F.) steht Personen, die in Kinder- oder Jugendheimen, Internaten, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt, in einer Pflegefamilie oder in einer privaten Einrichtung, sofern die Zuweisung durch einen Jugendwohlfahrtsträger erfolgte, Opfer von Gewalt oder sexueller Gewalt geworden sind, eine monatliche Zusatzrente zu. Voraussetzung für die Zuerkennung dieser Heimopferrente ist die Gewährung einer „pauschalierten Entschädigungsleistung“ durch den jeweiligen Träger der Institution oder die positive Behandlung eines Antrags durch die Rentenkommission der Volksanwaltschaft. Die Höhe der Zusatzrente beträgt derzeit 347,40 € (Stand 01.01.2022).

[\[mehr ...\] >> www.volksanwaltschaft.gv.at/heimopferrente](http://www.volksanwaltschaft.gv.at/heimopferrente)

KiJA-Präventionsstelle

Die Gesellschaft nachhaltig für Kinderrechte und Kinderschutz zu sensibilisieren, ist unser Anspruch. Auf individueller Ebene ist das Ziel all unserer Maßnahmen die Stärkung und Förderung der Lebenskompetenzen, um jungen Menschen einen angemessenen Umgang sowohl mit ihren Mitmenschen als auch mit Problemen und Stresssituationen im alltäglichen Leben zu ermöglichen. Grundvoraussetzung dafür ist eine gewaltfreie Erziehung, in der Kindern mit Liebe und Respekt begegnet wird.



Statistischer Überblick

Die in der Präventionsstelle gebündelten Angebote der KiJA OÖ wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und in fachlich abgestimmter Weise bedarfsgerecht weiterentwickelt. So haben sich die Workshops zu Mobbing- und Gewaltprävention sowie zu Kinderrechten bestens im „System Schule“ etabliert, wie auch die Präventionstage im Kindergarten. Dies spiegelte sich bis zum Jahr 2019 auch in einem jährlichen Anstieg der Workshop-Buchungen um zehn Prozent wider.

Durch die Vielzahl unserer Zugänge sowie die enge Anbindung und unbürokratische Verknüpfung mit dem übrigen Leistungsangebot der KiJA OÖ können Synergien optimal genutzt werden. Damit können auch ein hoher fachlicher Standard sowie nachhaltige Wirkungen und Hilfen gewährleistet werden. Die Auswirkungen der Pandemie haben diesen Leistungsbe- reich der KiJA OÖ am stärksten betroffen, da insbesondere beim Schwerpunkt Mobbing und Gewaltprävention die per- sönliche Interaktion der Trainer*innen mit der Klasse unabdingbar ist und nicht einfach durch Online-Workshops ersetzt werden kann. Auch bei den Präventionstagen im Kindergarten waren die Folgen für die direkte Arbeit in den Gruppen massiv, wie vor allem der Einbruch 2021 zeigt.

Die folgende Leistungsübersicht fasst Präsenz- und Online-Workshops und -Vorträge zusammen. Der Großteil der Work- shops fand in Präsenz statt. So wurden 2020 13 und 2021 25 Online-Workshops durchgeführt. Bei den Vorträgen, Eltern- abenden und Fortbildungen für Multiplikator*innen fanden hingegen in den Jahren 2020 und 2021 rund 60 Prozent der Angebote online statt.

[mehr ...] >> KiJA OÖ in Präsenz und online, siehe Seite 10.

LEISTUNGSÜBERSICHT DER KIJÄ OÖ-PRÄVENTIONSSTELLE				
Schwerpunkt	2019	2020	2021	Gesamt
Kinder- und Jugendrechte Workshops	90	36	46	172
Kinderrechte im Elementarbereich Präventionstage	108	26	0	134
Mobbing- und Gewaltprävention Workshops, Klassentage und Konfliktklärungen mit Schulklassen	239	101	44	384
Vorträge, Elternabende und Fortbildungen für Multiplikator*innen	92	44	51	187

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz



Gerlinde Schedlberger

Projektverantwortliche

Kinderrechte-Workshops und Präventionstage

T. 0732 7720-14001

kija@ooe.gv.at

Kinder- und Jugendrechte-Workshops

Die Workshops zu Kinder- und Jugendrechten an Schulen sind ein unverzichtbares Angebot der KiJA OÖ. Den Kindern und Jugendlichen werden in altersadäquater Form die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und deren Bedeutung für ihre unmittelbare Lebenswelt vermittelt, und die KiJA OÖ wird als Anlaufstelle bei persönlichen Problemen vorgestellt. Im Berichtszeitraum wurden erstmals auch Online-Angebote für Schulklassen ab der fünften Schulstufe konzipiert und durchgeführt.

Kinderrechte – „Meine Rechte – Deine Rechte“

Die wichtigsten Kinderrechte und deren Bedeutung werden anhand verschiedener Übungen und Spiele sowie selbst gebastelter Plakate mit den Schüler*innen erarbeitet.

Drei Einheiten; Zielgruppe: sechs bis zwölf Jahre.

Jugendrechte – „Strong 4 Life“

Die Schüler*innen erfahren wichtige Aspekte rund um das Thema „Jugendrechte“. Besonderes Augenmerk wird auf die Themen Familie, Schule und Gewalt sowie Jugendschutz gelegt.

Drei Einheiten; Zielgruppe: ab dreizehn Jahren.

Individuelle thematische Workshops

Auch individuell adaptierte oder entwickelte Workshops für die unterschiedlichen Altersgruppen zählen zum Leistungsspektrum, wie etwa zum interaktiven Online-Angebot „Hinter der Fassade“, Info und Hilfe bei häuslicher Gewalt für junge Menschen ab 14 Jahren.

[mehr ...] >> Gewaltpräventionsprojekt „Hinter der Fassade“, siehe Seite 25.



Kinderrechte-Workshop-Team © KiJA OÖ



Kinderrechte-Workshop © Land OÖ



Kinderrechte-Workshop © Land OÖ



Kinderrechte-Workshop © Land OÖ

Kinderrechte im Elementarbereich

Seit dem Jahr 2014 ergänzt das sehr stark nachgefragte Projekt „Kinder haben Rechte. Präventionstage im Kindergarten“ das Angebot der KiJA OÖ. Es richtet sich an Kindergartenkinder, deren Erziehungsberechtigte und das zuständige elementarpädagogische Fachpersonal. Ausgehend vom Wissen über große Effekte präventiver Arbeit im elementaren Bildungsbereich wurden bestehende Angebote, Materialien und bewährte Vermittlungsmethoden, wie etwa ein Puppentheater und Lieder, erarbeitet und an den Bildungsrahmenplan angepasst.

Kontakte und Unterstützung unter Pandemiebedingungen

Während im Jahr 2019 noch 108 Präventionstage in Kindergärten abgehalten werden konnten, hatte die Pandemie mit ihren Maßnahmen massive Auswirkungen auf dieses Angebot, das im Jahr 2021 überhaupt pausierte. Da der Mindestabstand zu den Kindern nicht hätte gewährleistet werden können bzw. der Zugang für externe Personen zeitweise ganz verboten war und Online-Angebote nicht altersadäquat sind, musste der Kontakt mit den elementarpädagogischen Einrichtungen im Jahr 2021 den kinderrechtlichen Aufgaben und Möglichkeiten angepasst werden.

Trotz fehlender Präsenz unserer Trainer*innen war aufgrund jahrelanger Vernetzung ein intensiver telefonischer Austausch gegeben. Oftmals ging es darum, die Pädagog*innen angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen zu unterstützen und sie im Umgang mit der konkreten Situation einzelner Kinder zu beraten.

An rund 20 interessierte Kindergärten wurden diverse pädagogische Materialien zur Einführung und Intensivierung des Themas Kinderrechte, ergänzt durch altersentsprechende Give-aways für alle Kinder der Einrichtung bzw. Gruppe, versandt. In Vorbereitungs- und Reflexionsgesprächen per Telefon und/oder Video war ein guter Fachaustausch möglich.

Vor allem die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten des elementarpädagogischen Bildungsbereiches wurde im Berichtszeitraum intensiviert. Mit Hilfe von neu konzipierten Vorträgen im Online-Format wurde mit vielen motivierten zukünftigen Pädagog*Innen zu Kinderrechten und deren Umsetzung in ihrem Tätigkeitsbereich gearbeitet.

[mehr ...] >> Elementarpädagogische Bildungseinrichtungen, siehe Seite 19.



Die Handpuppen Kija und Kiko vermitteln die Kinderrechte © Land OÖ/Grillberger



KiJA OÖ-Mitarbeiterin Magdalena Schicho mit Handpuppe Kija © KiJA OÖ



Präventionstage im Kindergarten © KiJA



Präventionstage im Kindergarten © KiJA OÖ

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz



Mag. Bernhard Diwald
Projektverantwortlicher
Mobbing- und Gewaltpräventionsteam

Mobbing-Hotline 0664 152 18 24
mobbingstelle.kija@A1.net

Mobbing- und Gewaltprävention

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist ein ernstes, gesellschaftlich relevantes Problem. Sie findet in der Freizeit, an Schulen und im Internet statt. Mobbing, Ausgrenzung und Gewalt führen zu tiefem Leid, verletzen die Würde des Menschen und das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen.

Mobbing- und Gewaltprävention ist ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit der KiJA OÖ. Die spezialisierten Mitarbeiter*innen dieses Teams bieten oberösterreichweit Hilfestellung und Begleitung an. In den letzten Jahren haben sich die Leistungen qualitativ und quantitativ kontinuierlich weiterentwickelt und erfassen heute alle sozialen Ebenen des „Systems Schule“: die Schulebene, die Klassenebene und die individuelle Ebene. Eine verstärkte Nachfrage gab es in den letzten Jahren auch aus dem außerschulischen Bereich, wie etwa von Sportvereinen oder sonstigen Jugendorganisationen. Wichtige Kooperationen haben sich etabliert, ob mit der Schulsozialarbeit des Landes OÖ, den Pädagogischen Hochschulen, der Polizei oder der EU-Initiative Saferinternet.at.

[mehr ...] >> Österreichweite Jugendstudie „Recht auf Schutz vor Gewalt“, siehe Seite 23.

[mehr ...] >> Kinderrechte im Netz, siehe Seite 36.

Workshops

In den Workshops werden Gewaltprävention und -intervention mit gewaltfreier Konfliktklärung und der Vermittlung von sozialen Kompetenzen verbunden. Die zentrale Bedeutung von Emotionen (Angst, Wut, Trauer usw.) und der Beziehungsebene für die Bearbeitung von Gewalthandlungen und Konflikten steht im Mittelpunkt. In den Workshops werden reale, ganz konkrete Konflikte und Gewalterfahrungen der jungen Menschen besprochen und Lösungswege aufgezeigt. Die Workshops bieten damit den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit – ausgehend von ihren realen Lebenswelten (vor allem innerhalb der Schulklasse und an der Schule, aber auch in der Familie und in den Peer groups) – eigene Erfahrungen im Umgang mit Gewalt, Mobbing und Konflikten zu reflektieren und Alternativen in der Bearbeitung und im eigenen Verhalten kennenzulernen und einzuüben.

Diese qualitativ hochwertigen Workshops vor Ort sind und bleiben ein für Schulen sehr attraktives Unterstützungsangebot. Im Jahr 2019 fanden landesweit 239 Workshops statt. Aufgrund der Pandemiesituation (Distance Learning, Beschränkungen hinsichtlich externer Angebote an Schulen) ist die Anzahl in den vergangenen zwei Jahren allerdings stark eingebrochen.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Stabilität des Teams, da die Präventionsmitarbeiter*innen ihre Tätigkeit überwiegend auf Basis eines freien Dienstvertrages ausüben. Die nunmehr seit Ende 2021 wiederum stark gestiegene Nachfrage nach Unterstützung für belastete Schulklassen in Kombination mit dem derzeit verkleinerten Team führt zu einer enormen Verknappung dieses wichtigen Gruppenangebots. Die Aufstockung des Trainer*innen-Pools ist im Gange, stellt sich aber aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf verlässliche Planbarkeit, enorm herausfordernd dar.



Broschüre „Was tun bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer?“



Broschüre „Was tun bei Mobbing in der Schule?“

Individuelle Beratung und psychotherapeutische Begleitung

Der Schwerpunkt „(Cyber-)Mobbing und Ausgrenzung“ liegt seit Jahren thematisch bei den kinderrechtlichen Einzelfallhilfen weit vorne. Die KiJA OÖ-interne Bearbeitung und Verknüpfung dieses Bereichs der „Individuellen Hilfen“ mit den präventiven Angeboten zu Mobbing und Gewalt garantiert die bestmögliche Hilfestellung und fachliche Professionalität. Wenn Kinder und Jugendliche von Mobbing und Gewalt betroffen sind, brauchen sie Hilfe. Depressives und aggressives Verhalten, Angstzustände, Schulverweigerung, psychosomatische Beschwerden, Schlafstörungen, verstärkter Rückzug aus Kontakten zu Gleichaltrigen und Suizidgedanken sind mögliche Folgen.

Die therapeutische Begleitung hilft, das entstandene seelische Leid zu heilen oder zu lindern, innere sowie zwischenmenschliche Konflikte zu bewältigen und die Entwicklung und Gesundheit zu fördern. Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich so weit zu stabilisieren und zu stärken, dass sie gemeinsam mit dem familiären und schulischen Umfeld Gewalt und Mobbing beenden können. Dem dienen kurz-, mittel- und langfristige Interventionen. Auf Basis des „Mehr-Ebenen-Handlungsansatzes“ wird mit allen sozialen Akteuren schwerpunktmäßig im schulischen Umfeld gearbeitet, wobei der Fokus immer auf dem Kind liegt. Begleitend dazu ist die Mitarbeit der Eltern (oder eines Elternteils/Erziehungsberechtigten) in Form von begleitenden Gesprächen wichtig.

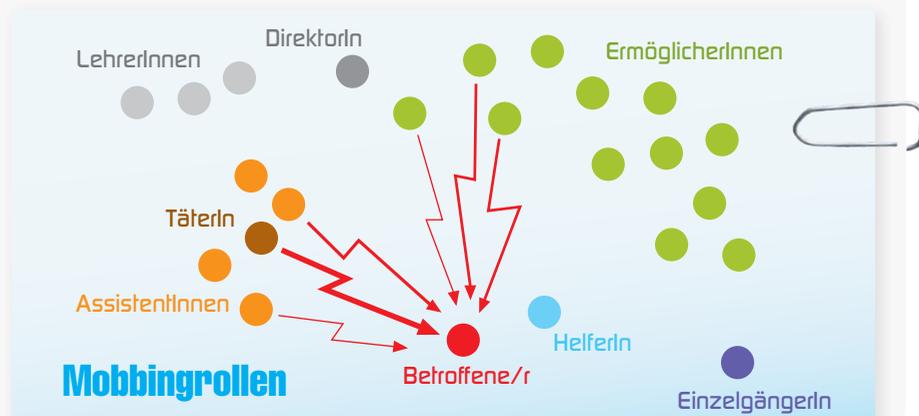
[mehr ...] >> Individuelle Hilfen, siehe Seite 54.

Hintergründe zur Präventionsarbeit

Mobbing ist kein Problem eines Einzelnen, sondern ein soziales (gesellschaftliches, beziehungs- und gruppendynamisches) Phänomen. Mobbing und Gewalt haben viele Ursachen und können jede und jeden treffen. Wichtiger als individuelle körperliche oder sonstige Besonderheiten sind die Normen und Regeln der Gruppe: Gefährdet sind Kinder, welche die vorherrschenden Werte der dominierenden Gruppe nicht erfüllen wollen oder können. Wenn zum Beispiel viele Mitschüler*innen sportbegeistert sind, ein*e Einzelne*r aber nicht, kann sie oder er zum Mobbingopfer werden. Besonders gefährlich wird es, wenn zu diesem „Anders-Sein“ noch ein zweiter Faktor hinzukommt: Wenn sich dieses Kind nicht wehren kann oder nicht wehren will.

Von Mobbing Betroffene leiden vor allem darunter, dass ihnen niemand hilft. Sie fühlen sich allein und im Stich gelassen. Mobbing wird erst durch die vielen Zuseher und Mitmacher ermöglicht.

Die (Un-)Kultur des Mobbing und der Gewalt lebt von der Personalisierung und der Geheimhaltung. Eine Kultur des Eingreifens verhindert Mobbing. Verantwortungsübernahme und Öffentlichkeit entziehen Mobbing und Gewalt die Grundlage.



Die verschiedenen Mobbingrollen im "System Schule"



Zertifikat „respect@school“

respect@school – das Schulentwicklungsprogramm der KiJA OÖ

„respect@school“ ist ein zertifiziertes Angebot des Landes Oberösterreich zur Entwicklung einer respektvollen Schulkultur mit dem Schwerpunkt Mobbing- und Gewaltprävention. *„Wir können Mobbing und Gewalt nicht gänzlich ausschließen. Aber wir können die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit bedeutend reduzieren“*, lautet der Anspruch der KiJA OÖ. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf das soziale Miteinander an den Schulen, in den Familien, in den Peergroups und in der Gesellschaft. Gegenseitiger Respekt, soziale Kompetenz, Freude am Lernen, Wissensvermittlung, Persönlichkeitsentwicklung, Chancengleichheit und Zukunftsperspektiven für alle bedingen und ergänzen einander.

Kernpunkte und Ziele von respect@school

respect@school bezieht alle Schulpartner*innen ein. Es erfordert Maßnahmen auf der Schul-, der Klassen- und der individuellen Ebene. Mobbing- und Gewaltprävention kann nur gelingen, wenn sie ein gemeinsames Anliegen aller Schulpartner*innen ist und im normalen Alltag gelebt wird. Eine respektvolle Schulkultur fördert sowohl Wohlbefinden und echtes Verständnis füreinander als auch kritisches Denken, Lernfreude und Leistungsbereitschaft aller Beteiligten und die Attraktivität der Schule.

Voraussetzungen dafür sind die Stärkung der sozialen Kompetenz, der Empathie und Toleranz und das Bemühen um eine Teamkultur und eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung. Als wesentliche Bausteine für das Gelingen von respect@school haben sich die Teamtage mit dem Lehrkörper und die Partizipationsprojekte für die Schüler*innen erwiesen.

Der Prozess bis zur Zertifizierung der Schule dauert rund zwei Jahre. Das Angebot ist für die Schulen kostenlos. Mit ihren derzeitigen Ressourcen kann die KiJA OÖ nur jeweils eine bis zwei Schulen zeitgleich begleiten. In den Jahren 2020 und 2021 erschwerten zusätzlich die Corona-Beschränkungen die Durchführung des Programms.

Bisher tragen insgesamt neun Schulen – von höheren Schulen über Berufsschulen bis hin zu Mittelschulen und Volksschulen – die Auszeichnung „respect@school“.



Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, haben sich die sozialen Probleme an den Schulen in der Corona-Pandemie durchwegs verschärft.

Initiativen zur Entwicklung und Umsetzung von Schulentwicklungs-, Teamentwicklungs- und Partizipationsprojekten an den Schulen müssen jetzt mehr denn je flächendeckend angeboten und gefördert werden. Vermehrte Anstrengungen zur Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und Maßnahmen zur interkulturellen Gewaltprävention sind ebenfalls anzuraten, da gerade diese Schüler*innen von den negativen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen an den Schulen besonders betroffen waren und sind.

Über die Qualität der Bildungsangebote entscheidet ganz zentral die Qualifikation der Pädagog*innen. Es gilt die am besten Geeigneten zu finden und zu gewinnen. Die zentrale Kompetenz, die sie in der Ausbildung lernen, einüben und verinnerlichen müssen, ist Beziehungsfähigkeit, also soziale Kompetenz. Beziehungsfähigkeit ist zugleich die Voraussetzung und Grundlage für die Möglichkeit, nachhaltig Wissen zu vermitteln und ein wesentlicher Beitrag, um die Entwicklung einer sicheren Identität bei Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Neu zertifizierte Schulen:

- // VS Gallspach – Verleihung am 13.11.2019
- // VS Wolfern – Verleihung am 29.06.2021



VS Gallspach

VS Gallspach © Land OÖ/Stinglmayr



VS Gallspach

VS Gallspach © Land OÖ/Stinglmayr



VS Wolfern

VS Wolfern © Land OÖ/Stinglmayr

Kooperationsprojekte

Das ausdrückliche Bekenntnis zur Zusammenarbeit und zu vernetztem Handeln zeigt sich auch an der Vielzahl der Kooperationsprojekte, die im Präventionsbereich angesiedelt sind. Nachfolgend, wie auch schon bei den thematischen Schwerpunkten dieses Berichtes, werden einige davon vorgestellt.

Aktivitäten der Plattform Gewaltprävention

Mit den Kooperationsorganisationen dieser Plattform – Polizei, Schulpsychologie/Bildungsdirektion OÖ, Institut Suchtprävention, SuSa Schulsozialarbeit, Education Group – wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Im Herbst 2021 nahmen Vertreter*innen der beteiligten Organisationen an einer Bildungsreise nach Jena/Deutschland mit dem Schwerpunkt „Gestaltung gewaltpräventiver Schulstrukturen an öffentlichen Schulen“ teil.

[mehr ...] >> www.gewaltpraevention-ooe.at

Talenteakademie OÖ – Workshops für hochbegabte Kinder und Jugendliche

In Kooperation mit der Talenteakademie OÖ wurde 2019 unter dem Titel „Gemeinsam statt einsam“ ein Workshop für hochbegabte Kinder und Jugendliche durchgeführt, ein weiterer ist im Jahr 2022 geplant. Die Teilnehmer*innen haben sich über ihre konkreten Erfahrungen ausgetauscht und sich intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, aktiv gegen Rücksichtslosigkeiten, Gewalt und Mobbing aufzutreten und Betroffene zu unterstützen.

Soroptimistinnen Club Rohrbacher Land – „RECHT.SELBST.SICHER“

Im Rahmen des Projekts „Frauenbilder/Frauenbildung“ des Clubs Rohrbacher Land wurde im Herbst 2021 im Centro Rohrbach vor rund 200 Schüler*innen das Jugendtheaterstück „RECHT.SELBST.SICHER“ aufgeführt. Im Anschluss an die Reflexion des Theaterstücks stand ein Erfahrungsaustausch mit einzelnen Soroptimistinnen zu ihrem beruflichen Werdegang auf dem Programm.



KJA on Tour mit den Soroptimistinnen Rohrbach © Tips/Gahleitner

Jugend- und Gesundheitswebsite feel-ok.at

Styria vitalis, eine gemeinnützige, unabhängige Non-Profit-Organisation, koordiniert diese Jugend- und Gesundheitswebsite. Ziel ist es, jungen Menschen wissenschaftlich fundierte Informationen zu vielen gesundheitsrelevanten Themen anzubieten und so ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen zu fördern. Auch Gesundheitstipps für Pädagog*innen sowie Informationen für Eltern sowie Multiplikator*innen finden sich auf der Website. Die KiJA OÖ ist Implementierungspartner von feel-ok.at sowie regionale Ansprechstelle in Oberösterreich.

[mehr ...] >> www.feel-ok.at



Kooperation mit der OÖ Gesundheitskasse im Schulbereich

Im Rahmen des Projekts „Der kleine Mugg – mir und uns geht's gut“ werden unter anderem Fortbildungen für Direktor*innen und Lehrer*innen von Volksschulen angeboten, an denen sich die KiJA OÖ gemeinsam mit der Kriminalprävention der Landespolizeidirektion OÖ beteiligt.

Vereinscoaching des OÖ Fußballverbandes

// „Mein Körper gehört mir“ – Workshops zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Im Rahmen des Vereinscoachings des OÖ Fußballverbandes werden von der KiJA OÖ – in Kooperation mit der OÖ Gesundheitskasse – Workshops für Fußballtrainer*innen und -funktionär*innen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern durchgeführt. Diese Workshops sollen sensibilisieren und sich durch praktische Beispiele und Übungen positiv auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und auf den Umgang mit Eltern auswirken. Bewährte Regeln und die Entwicklung eines gemeinsamen „Ethikkodex“ ergänzen die Anregungen für präventive Schritte auf Vereinsebene.

// „Nein zu Mobbing – Gemeinsam statt einsam“

Fußball ist ein Team sport. Nicht die Mannschaft mit den besten Einzelspielern, sondern die mit dem besten Team ist regierender Weltmeister. Was haben in einem Team sport wie Fußball Aggressionen und Gewalt zu suchen? Weshalb ist Gewalt am Fußballplatz so weit verbreitet? Was können Eltern und Trainer gegen Gewalt tun? Welche Grundhaltungen und welche konkreten Maßnahmen und Übungen sind wirksam gegen Gewalt und Ausgrenzung? Was können wir im Vorfeld präventiv tun – und was interventiv, wenn es zu Gewaltvorfällen kommt? Vereine sind ein bedeutendes System des sozialen Zusammenlebens. In Kooperation mit der OÖ Gesundheitskasse werden Workshops und Vorträge der KiJA OÖ angeboten: mit Teamgeist, Respekt und Fairness gegen Gewalt, Ausgrenzung und Fouls.

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Rufseminare im Rahmen des Vereinscoachings des OÖ Fußballverbandes zum Thema „Mobbing & Aggressionsprävention“²⁶

[mehr ...] >> KiJA OÖ-Rufseminare im Rahmen des Vereinscoachings des OÖ Fußballverbandes zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“²⁷

²⁶ <https://www.ofv.at/ofv/Vereinscoaching/Fortbildungsangebote/Rufseminare/Mobbing-Aggressionspraevention>, abgerufen am 12.01.2022

²⁷ <https://www.ofv.at/ofv/Vereinscoaching/Fortbildungsangebote/Rufseminare/Praevention-von-sexualisierter-Gewalt>, abgerufen am 12.01.2022

OÖ Kinderschutzpreis Liberto

Der OÖ Kinderschutzpreis „Liberto“ ist eine Auszeichnung für Projekte von Schulen, Institutionen aber auch Einzelpersonen, welche die gesunde Entwicklung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern, und wird auf Initiative des Sozialressorts des Landes OÖ alle zwei Jahre von der KiJA OÖ verliehen.



Kinderrechtefest 2019 mit Landesrätin Birgit Gerstorfer und Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger © Land OÖ/Stinglmayr



Der Begriff „Liberto“ setzt sich aus den Namen **LI**sa, **BER**ny und **TO**ri zusammen. Diese Figuren symbolisieren drei engagierte Kinder und Jugendliche und stehen stellvertretend für die drei Gruppen der Kinderrechte (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, auf angemessene Grundversorgung, auf Beteiligung und Mitbestimmung).

Der Wettbewerb ermöglicht es, aktuelle Themen aus kinderrechtlicher Perspektive aufzugreifen und ein öffentliches Bewusstsein dafür zu schaffen. Vor allem aber bietet er Kindern und Jugendlichen selbst die Möglichkeit, aktiv zu werden, ihre Ansichten und Perspektiven auf kreative Weise zum Ausdruck zu bringen und mit ihrer Meinung gehört zu werden.

Respektvoll & sicher im Netz! – Liberto 2019

Unter dem Motto „Respektvoll und sicher im Netz“ wurde der OÖ Kinderschutzpreis im Jahr 2019 ausgeschrieben. Denn Kinderrechte gelten überall – auch im Internet!

Welche Möglichkeiten bietet das World Wide Web jungen Menschen?
Was können wir aktiv gegen Cybermobbing und Hass im Internet tun?
Wie können Kinder und Jugendliche vor Cybergrooming und sonstigen Gefahren geschützt werden? Diese und andere Fragen standen im Mittelpunkt des Wettbewerbs.



Liberto-Jurymitglieder Mag. Carmen Breiwieser (Bezirkshauptfrau Steyr-Land), HR MMag. Andreas Girzikovsky (Bildungsdirektion OÖ), Mag. Ulrike Franz (KJH OÖ), Mag. Patricia Groß-Bischof (Saferinternet), Verena Mairhofer (Schulsprecherin Batop-Linz), Stefan Huber (Schulsprecher NMS der Franziskanerinnen Linz) mit Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger und Mitarbeiterinnen der KiJA OÖ © Land OÖ/Schaffner

In der Kategorie „Schulen“ wurden drei Preisträger*innen und in der Kategorie „Institutionen und Einzelpersonen“ zwei Preisträger*innen ermittelt. Die Preisträger*innen freuten sich über eine Liberto-Statue und je einen Geldpreis zwischen 1.000 und 1.500 Euro, sowie eine Liberto-Urkunde. Ein Anerkennungspreis wurde mit 500 Euro dotiert.

Schulen

- // NMS 27 – Berta von Suttner, Linz; Projekt: Safe your life!
- // BG/BRG Bad Ischl, Gmunden;
Projekt: Webseite SALAMANTEL,
WPG Medientechnik, Projekt: Fotocollage, Arbeitsblätter
und Kinderschutz-Bettwäsche, WPG Fotografie
- // NMS und PTS Rohrbach, Rohrbach;
Projekt: Sicherheit im Netz – unsere Tipps!



Kinderrechtefest © Land OÖ/Stinglmayr



Luftballonstart beim Kinderrechtefest 2019 © Land OÖ/Stinglmayr

Institutionen/Einzelpersonen

- // Fachhochschule OÖ, Linz; Projekt: #mino – Mobbing ist nicht okay
- // Jugendtreff Lichteneegg, Wels; Projekt: Vertraue nie fremden Personen im Netz!

Anerkennungspreise

- // Europaschule, Linz;
Projekt: Cybermobbing – Mut zu Respekt!

#muttutgut – Liberto 2021

Zahlreiche Studien haben belegt, welch enorme Belastung die Corona-Pandemie gerade für Kinder und Jugendliche darstellt. Nach so vielen Monaten der Krise ist es für viele schwierig, die Zuversicht nicht zu verlieren. Unter dem Motto #muttutgut konnten beim Liberto 2021 Projekte und Initiativen eingereicht werden, die Kindern und Jugendlichen positive Impulse vermitteln, ihnen Mut machen und ihre Zuversicht stärken.



Sujet Liberto 2021 „#muttutgut“

Die noch nie dagewesene Vielzahl der Einreichungen betonte die Brisanz des Themas. Aus über 80 Projekten wurden drei Hauptpreise in der Kategorie „Schulen und Horte“ und zwei Hauptpreise in der Kategorie „Institutionen“ vergeben. Die Preisträger*innen erhielten jeweils einen Geldpreis von 1.500 Euro, sowie eine Liberto-Statue und eine -Urkunde. Zwei Anerkennungspreise wurden mit je 500 Euro geehrt.

Schulen

- // VS Heiligenberg, Grieskirchen;
Projekt: Miip – Ein kleiner Alien rettet die Welt
- // Kinderhort Vogelweide, Wels; Projekt: er-MUTIG-en
- // Technische Mittelschule Bad Leonfelden, Urfahr Umgebung;
Projekt: Worte und Bilder, die Mut machen

Institutionen/Einzelpersonen

- // Jugendrotkreuz Schwertberg, Perg;
Projekt: Helping Hands / Menschlichkeit hoch drei
- // PROGES, Linz – OÖ-weit;
Projekt: Junge Menschen im Fokus

Anerkennungspreise

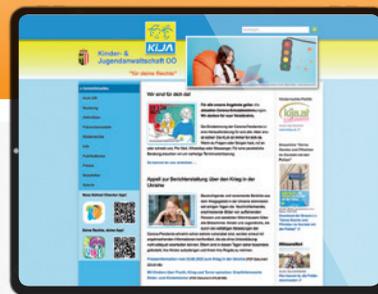
- // Sonderhort des Institutes Hartheim, Eferding;
Projekt: Mein Körper – meine Rechte
- // Viktoria Söllradl, Kirchdorf; Projekt: Sei mutig und stark



Liberto-Jurymitglieder HRin Mag. Theresia Schöglmann (Leiterin der KJH OÖ), HRin Dr. Mag. Barbara Spöck (Bezirkshauptfrau Steyr-Land), Mag. Bernhard Diwald (Leiter des KJJA OÖ-Mobbing- und Gewaltpräventionsteams), Charlotte Stütz (Schulsprecherin der HAK Perg und BMHS-Landesschülervertreterin), Jasper Finn Mehringer (Europaschule Linz) und Michael Wirtl (Lehrling beim Land OÖ) mit Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger © Land OÖ/Schaffner



Liberto 2021 Preisträger*innen der VS Heiligenberg mit Landesrätin Birgit Gerstorfer und Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger © Land OÖ/Singlmayr



Webseite der KiJA OÖ

KiJA OÖ goes online

Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie über ihre Rechte zu informieren, ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Darüber hinaus versteht sich die KiJA OÖ als „Ohr und Sprachrohr“ für die Anliegen von jungen Menschen in Oberösterreich. Es ist daher essenziell, im Rahmen der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte (etwa bei Auswirkungen der Pandemie, Gewalt an Kindern, bei Trennung und Scheidung oder bei Mobbing) auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen und so ein Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen. Für die KiJA OÖ existieren im Rahmen dieser Informationstätigkeit eine Reihe relevanter „Teilöffentlichkeiten“ bzw. Zielgruppen: Neben den Kindern und Jugendlichen selbst sowie ihren familiären Bezugspersonen sind es vor allem Vertreter*innen der Politik, der Behörden und des Bildungsbereichs, wie auch Vereine, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Bereich der Familien- und Jugendarbeit, die es als Multiplikator*innen zu erreichen gilt. Zusätzlich zu Publikationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen usw. haben dabei in den vergangenen Jahren Online-Medien (Webseiten, Apps, Social Media-Kanäle) eine zunehmend bedeutendere Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit bekommen.



Homepages, Newsletter, Apps

Auf der Homepage der KiJA OÖ finden sich alle Informationen über Kinderrechte und zu aktuellen Themen, wie auch ein vereinfachter Online-Zugang zur Beratung. Alle Publikationen der KiJA OÖ können kostenlos über einen Bestellservice bezogen werden. Die gemeinsame Homepage aller Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wird seit 2010 von der KiJA OÖ gewartet. Hier werden die gemeinsamen Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzen und Themen sowie Positionspapiere veröffentlicht.

[mehr ...] >> www.kija-ooe.at

[mehr ...] >> www.kija.at

Die KiJA OÖ informiert mindestens viermal jährlich über Aktuelles in Form eines Newsletters.

Damit sich junge Menschen zeitgemäß jederzeit und überall über ihre Rechte informieren können, gibt es zwei kija-Apps, die Jugendlichen relevante Informationen zu den Themen Jugendschutzgesetz und Rechte in der Schule bieten. Die beiden Apps sind kostenlos und wurden im Jahr 2021 inhaltlich aktualisiert und technisch auf den neuesten Stand gebracht.

Deine Rechte U18

Was darf man eigentlich als Jugendlicher, und wofür ist man noch zu jung?

Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen sind „mit einem Klick“ abrufbar.



QR-Code: Deine Rechte U 18

SchoolChecker

Was dürfen und müssen Schüler*innen und Lehrer*innen? Welche Vorschriften gibt es für Prüfungen, Noten, Strafen, Ausflüge oder Abwesenheit? Der SchoolChecker hilft, den Überblick zu bewahren und besser durch das Schuljahr zu kommen.



QR-Code: SchoolChecker

YouTube und Social Media

Laut dem Jugend Internet Monitoring²⁸ von Saferinternet.at führen die Plattformen WhatsApp, YouTube und Instagram bereits seit Jahren das Social Media Ranking bei österreichischen Jugendlichen an. YouTube wird von Kindern und Jugendlichen insbesondere zur Informationsbeschaffung genutzt und hat dabei Google längst abgelöst. Ein neu strukturierter YouTube-Kanal trägt diesem Trend Rechnung und bietet einige Video-Serien zu relevanten Themen:

Recht clever – Mobbingberatung für Jugendliche

Der Psychotherapeut und Fachbereichsleiter des KiJA OÖ Mobbing- und Gewaltpräventionsteams Mag. Bernhard Diwald richtet sich direkt an Jugendliche. Unmittelbar aus dem Alltag der KiJA OÖ-Beratungstätigkeit gegriffen, werden in dieser Video-Reihe in fünf Folgen Fragen und Sorgen zum Thema (Cyber-)Mobbing thematisiert.

Recht wichtig – echt richtig

Speziell für die jüngere Zielgruppe werden in fünf

Videos die wichtigsten Kinderrechte kinderleicht erklärt, zum Beispiel das Recht auf Information und Meinungsfreiheit, das Recht auf Spiel oder auf das Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt.



Videos „Recht wichtig – echt richtig“ © KiJA OÖ/Jungwirth

Recht hilfreich – KiJA OÖ Tipps für Eltern und Kinder

Die Video-Tipps sind in der Zeit des ersten Lockdowns als unmittelbare Reaktion auf die neuen Herausforderungen entstanden und unterstützen Eltern und ihre Kinder in der Zeit zuhause. In zehn Folgen geben Elementarpädagogin Gerlinde Schedlberger und ihre Freundin, die Handpuppe Kija, Tipps zu wichtigen Themen des Alltags, von Langeweile über Mediennutzung und Konfliktbewältigungsstrategien bis hin zum Umgang mit Ängsten.

KiJA4Kids und KiJA4Teens

Alle Kinder und Jugendlichen sollten ihre Rechte kennen! In Kooperation mit der Plattform Learn4Life entstanden Videos, in denen die Juristin Mag.^a Ingrid Saueressig und der Kinderschutzexperte Bernhard Raab Fragen von Kindern und Jugendlichen aus ganz Oberösterreich beantworten. Auf zielgruppengerechte Weise werden so relevante kinderrechtliche Themen aufbereitet und Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert.



KiJA4Kids mit Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger © KiJA OÖ/BildungSTV



KiJA4Kids mit Sina und Timon © KiJA OÖ/BildungSTV



KiJA4Kids mit Mag.^a Ingrid Saueressig und Bernhard Raab © KiJA OÖ/BildungSTV

²⁸ <https://www.saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor>, abgerufen am 12.01.2022

Zusätzlich zum YouTube-Kanal und dem bewährten Facebook-Auftritt ist die KiJA OÖ seit 27. Februar 2020 mit einem eigenen Instagram-Profil online. Neben (tages-)aktuellen Themen werden hier die Mitarbeiter*innen und Tätigkeitsfelder der KiJA OÖ vorgestellt, kinderrechtliche Themen präsentiert und in zahlreichen Instagram-Serien Tipps zu aktuellen Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen gegeben (z. B. gegen Einsamkeit, zum Umgang mit Cybermobbing, zum Thema Sicherheit oder für mehr Zuversicht trotz Corona-Krise usw.):

- › Instagram-Serie #gegenseinsamkeit
- › Instagram-Serie #glücklicheKinder
- › Instagram-Serie Kinderrechte-Quiz
- › Instagram-Serie #gutegründegegengewalt
- › Instagram-Serie #mututgut
- › Instagram-Serie #gegencybermobbing
- › Instagram-Serie #sokommstdugutdurchdiecoronakrise
- › Instagram-Serie #noriskmorefun
- › Instagram-Serie #gegengewalt
- › Instagram-Serie #16TagegegenGewalt



#wirsindfürdichda © KiJA OÖ/Meister

#glücklicheKinder © KiJA OÖ/Meister

Kinderrechte-Quiz © KiJA OÖ/Pixabay

#gutegründegegengewalt © KiJA OÖ/Pixabay



#mututgut © KiJA OÖ/Söllradl

#gegencybermobbing © KiJA OÖ/Pixabay

#starkeKinder © KiJA OÖ/Pixabay



#noriskmorefun © KiJA OÖ/Pixabay

gut #mututgut © KiJA OÖ

#16TagegegenGewalt © KiJA OÖ

[mehr ...] >> www.facebook.com/kija.ooe

[mehr ...] >> www.instagram.com/kija_ooe



Rund 1.400 Personen folgen der KiJA OÖ auf Facebook, ebenso haben über 600 Interessierte den 2020 gestarteten Instagram-Kanal der KiJA OÖ abonniert. Im Jahr 2022 will die KiJA OÖ ein weiteres Social Media-Angebot vor allem für die jüngere Zielgruppe setzen und wird mit einem TikTok-Kanal online gehen.

RECHT.SELBST.SICHER – KiJA on Tour 2020/21

Nach einem gelungenen Tour-Start unter dem Titel „RECHT.SELBST.SICHER“, der aufgrund des Genderschwerpunkts in Kooperation mit dem OÖ Frauenreferat erfolgte, musste ab Mitte März 2020 ein Großteil der insgesamt 28 geplanten theaterpädagogischen Veranstaltungen im ganzen Bundesland Corona-bedingt abgesagt werden.

Um Kinder und Jugendliche in Oberösterreich gerade in so schwierigen Zeiten dennoch mit kinderrechtlichen Themen zu erreichen, wurde die KiJA on Tour auf ein Online-Format umgestellt.



Kinderrechte Zeitung Ausgabe 44/2021

Am 25.01.2021 startete die „KiJA on Tour online“ und konnte (nach vorheriger Anmeldung via E-Mail und individueller Übermittlung der Zugangsdaten) bis zum Schulschluss 2021 über den YouTube-Kanal der KiJA OÖ besucht werden.

In Anlehnung an das bewährte Präsenz-Format bildeten das Musical „Alle Kinder haben Rechte“ für Kinder ab sechs Jahren und das Theaterstück „RECHT.SELBST.SICHER“ für Jugendliche ab zwölf Jahren das Herzstück des Online-Konzepts. Die beiden professionell aufgezeichneten Videos vermitteln in altersgerechter Form die Themen Gendergerechtigkeit, Identitätsentwicklung und Gewaltprävention. Beide Stücke wurden im Auftrag und unter fachlicher Anleitung der KiJA OÖ erarbeitet. Für die Vor- und Nachbereitung wurden für Schulklassen und Jugendgruppen pädagogische Materialien zum Download zur Verfügung gestellt, begleitend zu den Stücken konnten Online-Workshops gebucht werden. Insgesamt haben rund 150 Klassen im gesamten Landesgebiet dieses Angebot genutzt.



KiJA on Tour Musical „Alle Kinder haben Rechte“ © Land OÖ/Ehrensgruber

Musical „Alle Kinder haben Rechte“

Kinder ab sechs Jahren erfahren in diesem Stück von Christoph Rabl und der Theatergruppe Traumfänger, welche Rechte sie haben und wie wichtig diese für ein gutes Zusammenleben sind. In kindgerechter Form mit viel Humor und eingängigen Melodien werden wichtige Inhalte ohne pädagogischen Zeigefinger vermittelt.



KiJA on Tour Theaterstück „RECHT.SELBST.SICHER“ © Land OÖ/Liedl

Theaterstück „RECHT.SELBST.SICHER“

Starke Mädchen stehen im Mittelpunkt dieses Stücks für Jugendliche ab zwölf Jahren, das Jugendliche und Erwachsene zu offenen Gesprächen und Diskussionen anregen und neue Perspektiven aufzeigen soll. Auf unterhaltsame und altersgerechte Weise werden junge Menschen dadurch in ihrer Lebenskompetenz gestärkt. Auf die Bühne gebracht wird das Stück von Autor und Regisseur Mathias Schuh und den Schauspieler*innen der „theaterachse“.

Online-Diskussion zum Tag der Kinderrechte

Anlässlich des Internationalen Tages der Kinderrechte 2020 veranstaltete die KiJA OÖ in Kooperation mit den OÖN eine Online-Diskussion. Fachexpert*innen aus mehreren Bereichen tauschten sich dazu aus, wie Kinder gerade in diesen schwierigen Zeiten gestärkt werden können und welche Weichenstellungen es braucht, um unter den gegebenen Voraussetzungen das Kindeswohl in den Mittelpunkt aller Maßnahmen zu rücken.

Neben Landesrätin Birgit Gerstorfer, Barbara Buchegger (Pädagogische Leiterin der Initiative Saferinternet.at) und Sonja Farkas (Leiterin des Kinderschutzzentrums Steyr) diskutierten auch der Kinder- und Jugendbuchautor Thomas Brezina und die Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ, Christine Winkler-Kirchberger. Die Online-Diskussion wurde live übertragen und so einem breiten Publikum zugänglich gemacht.



Online-Diskussion mit Mag. Christine Winkler-Kirchberger (Kinder- und Jugendanwältin), Barbara Eidenberger (Moderatorin), Thomas Brezina (Kinderbuchautor), Barbara Buchegger (Saferinternet.at), Sonja Farkas (Leiterin des Kinderschutzzentrums Steyr) und Landesrätin Birgit Gerstorfer © OÖN-TV

Weitere Informationstätigkeit

Zusätzlich zu den diversen Online-Formaten braucht eine breite Informationstätigkeit auch klassische Formen der öffentlichen Präsenz, um verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Settings zu erreichen.

Wanderausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“

Seit mittlerweile sechs Jahren zieht die von der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ konzipierte Ausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“ durch Oberösterreich. Die Wanderausstellung machte im Berichtszeitraum Halt an neun Stationen. 20 Schautafeln präsentieren Entstehung, Hintergründe, Ziele und Inhalte der Menschenrechte für Kinder. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen thematisiert: 2021 wurde die Ausstellung fachlich um eine Schautafel zum Thema „Kinderrechte und Corona“ ergänzt.

Die Wanderausstellung kann von Institutionen wie Schulen, Gemeinden u. a. kostenlos bei der KiJA OÖ angefordert werden, auf Wunsch auch inklusive Führung durch geschulte Mitarbeiter*innen der KiJA OÖ. Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Kinderrechte“ im Jahr 2019 wurden die Inhalte der Wanderausstellung in einem Folder zusammengefasst und können so zuhause nachgelesen oder beispielsweise auch im Unterricht nachbearbeitet werden.



Wanderausstellung © Land OÖ/Stinglmayr

Publikationen

KiJA OÖ-Publikationen und Give-aways²⁹

Zahlreiche KiJA OÖ-Publikationen wurden im Berichtszeitraum neu herausgegeben oder aktualisiert und neu aufgelegt. Sie ergänzen das Beratungsangebot und bieten den Zielgruppen wie Kindern und Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen oder Multiplikator*innen rechtliche, psychosoziale oder pädagogische Informationen zu unterschiedlichen Themen. Stark nachgefragt sind die fachlichen Informationen unter anderem von Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Krankenpflegepersonal und Mitarbeiter*innen in Beratungseinrichtungen.

Mit diversen Drucksorten und einigen gezielten Streumitteln soll der Bekanntheitsgrad vor allem innerhalb der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erhöht werden, damit sie, wenn sie Hilfe benötigen, den Zugang zur KiJA OÖ auf Anhieb finden. Dafür kommen Drucksorten wie Freecards, Aufkleber und Plakate, aber auch die bei Kindern und Jugendlichen beliebten Give-aways wie Bleistifte, Notizbücher oder Turnbeutel zum Einsatz.

Alle Broschüren und Folder, aber auch andere Drucksorten, wie Freecards und Plakate können kostenlos auf der KiJA OÖ-Homepage unter der Kategorie Publikationen bestellt oder gleich direkt als PDF-Dokument heruntergeladen werden.



[mehr ...] >> Kostenloses Informationsmaterial der KiJA OÖ³⁰

Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Kinderrechte Zeitung der KiJA OÖ

Zweimal jährlich erscheint die Kinderrechte Zeitung, abwechselnd altersgerecht konzipiert für die Zielgruppe der sechs- bis zwölfjährigen und der über zwölfjährigen Schüler*innen. In einer Auflage von jeweils 30.000 bis 40.000 Stück wird die Zeitung kostenlos an allen Schulen der jeweiligen Zielgruppe in unserem Bundesland verteilt. 225.000 Exemplare von insgesamt sechs Ausgaben der Kinderrechte Zeitung erreichten im Berichtszeitraum Kinder und Jugendliche, Multiplikator*innen, Eltern und Bezugspersonen.

// Ausgabe 41/2019 Für deinen Schutz!

// Ausgabe 42/2019 Du hast Recht!

// Ausgabe 43/2020 Was macht dich froh?

// Ausgabe 44/2020
RECHT.SELBST.SICHER

// Ausgabe 45/2021
Gemeinsam schaffen wir's!

// Ausgabe 46/2021
Echte Freundinnen und Freunde



²⁹ Zählung basiert auf den Druckexemplaren der Neuauflagen und der aktualisierten Nachdrucke.

³⁰ <https://www.kija-ooe.at/139.htm>

NEU: Inforeihe #WissensWert

#WissensWert ist eine Reihe kurzer Infofolder für Jugendliche mit nützlichen Tipps zu wichtigen aktuellen Themen.

- // Folder #WissensWert 01/2021 So kommst du gut durch die Corona-Krise
- // Folder #WissensWert 02/2021 Was dir hilft, wenn du dich einsam fühlst ...
- // Folder #WissensWert 03/2021 Hass im Netz – wie du dich schützen kannst
- // Folder #WissensWert 04/2021 Schau auf dich! No Risk – more Fun!

NEU: Broschüre Deine Rechte und Pflichten im Kontakt mit der Polizei

2.000 Exemplare

NEU: Folder zur Wanderausstellung Alles was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!

NEU: Mini-Büchlein Kopf hoch! Leben bei Pflegeeltern

1.000 Exemplare für Kinder in Pflegefamilien

Folder „Wenn du nicht mehr weiter weißt ...“, Wichtige Tipps und Infos für Kinder und Jugendliche (Neuaufgabe)

7.000 Exemplare

Malbuch Kinderrechte (Neuaufgabe)

6.000 Stück für unsere jüngste Zielgruppe

Give-aways

Viele tausende KiJA OÖ-Aufkleber, -Plakate, -Freecards sowie diverse Streumaterialien (Bleistifte, Notizbücher, Turnbeutel ...) wurden an Kinder und Jugendliche in Oberösterreich verteilt.

- // NEU: Freecard Jugend.Sucht.Hilfe
- // NEU: Freecard Delikte.Kosten.Freiheit
- // NEU: Freecard Mobbing.Macht.Gewalt
- // NEU: Freecard Eltern.Trennung.Familie
- // NEU: Freecard Jugendliche.Lieben.Sex
- // NEU: Freecard Helfer.Geben.Unterstützung
- // NEU: Plakat Präventionstage im Kindergarten
- // Freecard Mein Körper gehört mir! (Kinder) (Neuaufgabe)
- // Freecard Mein Körper gehört mir! (Jugendliche) (Neuaufgabe)
- // Plakat „erst recht“ für Jugendliche (Neuaufgabe)
- // Plakat „erst recht“ für Kinder (Neuaufgabe)
- // Plakat Kinderrechte (Neuaufgabe)
- // Plakat Geburtstagskalender (Neuaufgabe)



Folder #WissensWert 04/2021



Broschüre „Deine Rechte und Pflichten im Kontakt mit der Polizei“



Free-Cards „Mein Körper gehört mir“

- // NEU: Taggy-Armbänder
- // NEU: Instagram-Sticker
- // NEU: KiJA OÖ-Visitenkarten
- // NEU: Bleistifte
- // NEU: Kuschlinge für Kinder in Einrichtungen und bei Pflegeeltern
- // NEU: Notizbuch
- // NEU: Turnbeutel
- // NEU: Kinderrechte-CD für den Kindergaren
- // Geodreiecke (Neuaufgabe)
- // KIKO-Schlüsselanhänger (Neuaufgabe)
- // Silikon-Armbänder (Neuaufgabe)
- // Aktentaschen (Neuaufgabe)
- // Kugelschreiber (Neuaufgabe)
- // Kiko-Memory (Neuaufgabe)

Zielgruppe Eltern und Bezugspersonen

NEU: Folder Gute Gründe für eine Erziehung ohne Gewalt

Online-Angebot

NEU: Broschüre Leitfaden – Gemeinsam als Familie durch die Corona-Krise,

Leitfaden für Eltern/Betreuungspersonal, um Familien bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen

Online-Angebot

Broschüre Unser Kind – Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung oder Scheidung (Neuaufgabe)

6.000 Exemplare

Broschüre Damit es mir gut geht, Was Eltern über Kinderrechte wissen sollten (Neuaufgabe)

15.000 Exemplare

Folder „Wie helfe ich meinem Kind?“, Informationen für Eltern (Neuaufgabe)

5.000 Exemplare

Folder MaMMut – Das Patenschaftsprojekt der KiJA OÖ

1.000 Exemplare

NEU: Plakat Zeit, Zuversicht, Perspektiven schenken mit MaMMut

500 Exemplare



Broschüre „Gemeinsam als Familie durch die Corona-Krise“

Zielgruppe Multiplikator*innen

Folder Mobbing und Gewaltprävention (Neuaufgabe)

Folder KAVE – Kinderanwaltliche Vertrauensperson

*Folder Qualitätskriterien, Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche im Schulbereich,
Eine Entscheidungshilfe für pädagogische Fachkräfte und Eltern (Neuaufgabe)*

Online-Angebot

Broschüre Gewalt an Kindern, Information, Hilfsangebote, Prävention (Neuaufgabe)

5.000 Exemplare

Broschüre Sexuelle Gewalt an Kindern, Information, Hilfsangebote, Prävention (Neuaufgabe)

2.500 Exemplare

Broschüre Alles was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen

5.000 Exemplare

Broschüre Was tun bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer?

*Informationen und Anregungen für Pädagog*innen (Neuaufgabe)*

2.000 Exemplare



Medien

Wenn es um Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten und zu den Bedürfnissen von Kindern in Krisensituationen geht, kommt der Medienarbeit wesentliche Bedeutung zu. In steigendem Ausmaß wird die KiJA OÖ bei aktuellen Themen direkt von Journalist*innen der oberösterreichischen und auch bundesweiten Medien angefragt.

[mehr ...] >> Presseinformationen der KiJA OÖ³¹

Um junge Menschen gezielt zu erreichen, haben sich Medienkooperationen bewährt. So erscheint etwa alle zwei Wochen eine Rubrik zu einer Kinderfrage in der „Welt der Kindernachrichten“.

Blöde Nachrichten im Klassen-Chat - was tun?
Mika (12): „In unserem Klassen-Chat posten manche Kinder blöde Sachen oder machen sich über andere lustig. Ich mag das nicht, was soll ich tun?“

Meldungen über den Krieg machen mir Angst!
Werner (11): „In den Medien dreht sich alles um den Krieg in der Ukraine. Auch ich bekomme immer wieder Videos und Meldungen, die mir Angst machen.“

Wann darf ich die Corona-Impfung bekommen?
Leon (10): „Ich möchte mich gerne impfen lassen, aber mein Papa lässt mich nicht. Meine Mama würde es erlauben.“

Christine Winkler-Kirchberger, Kinder- und Jugendanwältin Oberösterreich, antwortet:

Wenn du Fragen hast, wende dich an uns – wir informieren dich! Tel. (0 73 2) 77 97 77 oder per E-Mail: kija@ooe.gv.at

KiJA-Antworten auf Kinderfragen in der „Welt der Kindernachrichten“ © Welt der Kindernachrichten/OÖN

Infoscreen-Kampagne

Zum wiederholten Mal wurde im Oktober und November 2021 mit Infoscreen-Einschaltungen in den Straßenbahnen und Bussen in Linz und Wels auf kinderrechtliche Themen und die Beratungstätigkeit der KiJA OÖ aufmerksam gemacht. Hiermit soll insbesondere die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.



Für das Jahr 2022 ist eine Neuauflage der Infoscreen-Kampagne mit einem verstärkten thematischen Fokus auf psychische Belastungen und mentale Gesundheit geplant.

³¹ <https://www.kija-ooe.at/44.htm>, abgerufen am 12.01.2022



Kein Platz für Gewalt – 30 Jahre Kinderrechte

30 Jahre vor der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989) hat die Österreichische Kinder- und Jugendanwaltschaft (ÖJAW) zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989) eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Schutz und Hilfe durch Prävention
Vor 30 Jahren wurde von den Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention verabschiedet und seit 30 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten. Diese rechtliche Maßnahme soll ein einheitliches Aufwachen ermöglichen. Dennoch sind auch heute noch viele Kinder und Jugendliche von Gewalt in der Familie und an Schulen betroffen. Gewalt hat viele Gesichter und führt zu schweren Lasten, die vererbt werden können und das Leben von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verändern können.

Kinder- und Jugendanwaltschaft ÖJAW auch jetzt zur Unterstützung da
Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (ÖJAW) ist eine unabhängige Behörde, die die Rechte des Kindes in Österreich wahrnimmt. Sie bietet Unterstützung und Beratung für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind. Die ÖJAW arbeitet eng mit den Behörden zusammen, um die Rechte des Kindes zu schützen und die Ursachen der Gewalt zu beseitigen.

Hotline - Kinderrechtliche Beratung der ÖJAW
Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (ÖJAW) bietet eine kostenlose Hotline an, die von Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr erreichbar ist. Die Hotline ist für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, und für Eltern, die Unterstützung benötigen. Die Hotline ist auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zugänglich.

Zeitung zum Welttag der Kinderrechte
Am kommenden Freitag ist der internationale Tag der Kinderrechte. Die ÖJAW hat eine Zeitung herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Zeitung ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Selbststärker durchs Leben gehen
Die ÖJAW hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Respektvoll und sicher auch im Internet miteinander umgehen
Die ÖJAW hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Volkschule Gallspach mit dem Zertifikat „respect@school“ ausgezeichnet

13. November 2018, 14:16 Uhr - 48 Minuten - 0 - 0



Schüler der VS Gallspach bei der Zertifikatsübergabe „respect@school“ mit Schulaufsichtsweglerin Doris Adorjan, Bürgermeisterin Ulrike Lang, Sozialarbeiterin Brigitta Grottel, Volksschulrätin Ulrike Töller, Kinder- und Jugendanwaltschaft Christine Weidner, Rupert Berger (Kinder- und Jugendanwaltschaft), Peter Rattmann (Gesundheitsreferat), R. Heide, U. L. Foto: Linda OGDörner/Schnitzweg

Autor: Bild: Schnitzweg von Grottel & Heide

Ö3 Nachrichten SAMSTAG, 4. SEPTEMBER 2021

„Kinder werden oft gar nicht gefragt“: Verschärfungen bei Schulabmeldungen

Lernstand der Kinder im Heimunterricht soll schon nach einem Semester überprüft werden

WIRTSCHAFTS Elternrechte sind schon 1972 kodiert und in Österreich bereits für die meisten Schüler abgeändert worden. 2019/2020: Das Ministerium hat die Bestimmungen der Elternrechte neu überarbeitet. Die Änderungen betreffen vor allem die Regelungen zur Schulabmeldung. Die Eltern müssen nun bei der Abmeldung des Kindes eine schriftliche Erklärung abgeben, die den Lernstand des Kindes im Heimunterricht darstellt. Die Erklärung muss von einem Lehrer oder einer Lehrerin unterschrieben werden. Die Änderungen sollen die Rechte der Eltern stärken und die Qualität der Schulabmeldung verbessern.

„Kinder haben ein Recht auf Bildung, worunter auch das Recht auf Persönlichkeitsbildung in der Schule zu verstehen ist“
Christine Weidner-Königsberg, Chefin der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaft, betont die Wichtigkeit der Persönlichkeitsbildung in der Schule. Sie fordert, dass die Schulen die Persönlichkeitsbildung der Kinder fördern und die Rechte der Kinder stärken.

Ö3 Vollblatt Nach Streik in
Die Ö3 Vollblatt hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Kinderrechte bei Trennung der Eltern

Die Trennung oder Scheidung der Eltern hat für die Kinder oft erhebliche Auswirkungen. Die Kinder müssen mit den Veränderungen umgehen, die durch die Trennung der Eltern entstehen. Die Kinder haben ein Recht auf eine gute Betreuung und auf die Unterstützung ihrer Eltern. Die Eltern müssen die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und die Kinder vor weiteren Konflikten schützen.

„Unser Kind“
Die Broschüre „Unser Kind“ ist eine Broschüre, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

„G'sunde Watschn“ ist noch immer kein Tabu
Die ÖJAW hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Beispiele Pressearbeit © bei den jeweiligen Medien

ORF.at

Oberösterreich: „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“
Ausstellung im Landesdienstleistungszentrum Linz

Zeitung zum Welttag der Kinderrechte
Am kommenden Freitag ist der internationale Tag der Kinderrechte. Die ÖJAW hat eine Zeitung herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Zeitung ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Selbststärker durchs Leben gehen
Die ÖJAW hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Respektvoll und sicher auch im Internet miteinander umgehen
Die ÖJAW hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten

Kinder- und Jugendanwältin: „Rückkehr zur Normalität an Schulen“
Die ÖJAW hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Linzer in einem offenen Brief an Bildungsminister Martin Puschek (VP) fordern die Kinder- und Jugendanwältin
Die ÖJAW hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten

Cybermobbing: „Es ist Gewalt“
Jeder Fünfte wird in seiner Schullaufbahn im Netz bedroht oder beleidigt

„Wir müssen die Jungen ernst nehmen, nicht als Objekt, sondern als Individuen. Das ist die Aufgabe der Kultur“
Christine Weidner-Königsberg, Chefin der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaft, betont die Wichtigkeit der Persönlichkeitsbildung in der Schule. Sie fordert, dass die Schulen die Persönlichkeitsbildung der Kinder fördern und die Rechte der Kinder stärken.

„Wir dürfen die Schuld nicht auf die Opfer verlagern, das sind die Täter“
Christine Weidner-Königsberg, Chefin der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaft, betont die Wichtigkeit der Persönlichkeitsbildung in der Schule. Sie fordert, dass die Schulen die Persönlichkeitsbildung der Kinder fördern und die Rechte der Kinder stärken.

Ö3 Nachrichten

„G'sunde Watschn“ ist noch immer kein Tabu
Die ÖJAW hat eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.

Ö3 Nachrichten
Die Ö3 Nachrichten haben eine Broschüre herausgegeben, die die Rechte des Kindes in Österreich darstellt. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache erhältlich und ist für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geeignet. Sie enthält Informationen über die Rechte des Kindes, die Rolle der ÖJAW und die Möglichkeiten, sich bei Verstößen gegen die Rechte des Kindes zu wehren.



© KiJA OÖ/Nadja Meister

kija-ooe.at

Tätigkeitsbericht

2019 / 2020 / 2021
und Ausblick



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

